



Plenarprotokoll

32. Sitzung

Donnerstag, 1. Juni 2006

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG).....

2209

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 2210, 2220
Wilfried Wengler [CDU]..... 2211
Klaus-Peter Puls [SPD]..... 2213
Günther Hildebrand [FDP]..... 2215
Anke Spoorendonk [SSW]..... 2218
Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 2220

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss..... 2222

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten.....

2223

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

Anke Spoorendonk [SSW]..... 2223, 2231
Werner Kalinka [CDU]..... 2224
Klaus-Peter Puls [SPD]..... 2225
Günther Hildebrand [FDP]..... 2226
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 2227
Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 2228
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 2230

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2231	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	2253
Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein.....	2231	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2006		Drucksache 16/749	
Drucksache 16/511			
Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Drucksache 16/713		Drucksache 16/787 (neu)	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2231, 2245	Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatter.....	2253
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2234	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	2254
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	2236	Lothar Hay [SPD].....	2256
Peter Eichstädt [SPD].....	2238	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2258, 2265
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2241	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2261
Anke Spoorendonk [SSW].....	2243	Anke Spoorendonk [SSW].....	2263
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	2245	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/787 (neu).....	2266
Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst.....	2245	Bericht über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften.....	2266
Bericht der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 16/671		Drucksache 16/775	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2246	Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2266, 2281, 2282
Heike Franzen [CDU].....	2247	Peter Lehnert [CDU].....	2269
Wolfgang Baasch [SPD].....	2248	Klaus-Peter Puls [SPD].....	2271
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2249	Günther Hildebrand [FDP].....	2273
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2251	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2276
Lars Harms [SSW].....	2252	Anke Spoorendonk [SSW].....	2278
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	2253	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2280
Wahl des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein	2253	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2282
Wahlvorschlag der Landesregierung		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	2282
Drucksache 16/777		Herzkrankheit.....	2282
Beschluss: Annahme.....	2253	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
		Drucksache 16/786	
		Ursula Sassen [CDU].....	2282

Jutta Schümann [SPD].....	2284
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2285
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2286
Lars Harms [SSW].....	2287
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2287
Beschluss: Annahme.....	2289
Gegen Korruption im Gesundheits- wesen	2289
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/792	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/805	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2289
Ursula Sassen [CDU].....	2290
Jutta Schümann [SPD].....	2291
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2292
Lars Harms [SSW].....	2293
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	2294
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	2296
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	2296
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/792 in der Fassung der Drucksache 16/805.....	2296

* * * *

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel und Frau Ministerin Dr. Trauernicht. - Ich wünsche den Kolleginnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Ingrid Franzen und Klaus Müller. Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen sind ebenfalls beurlaubt Herr Ministerpräsident Carstensen, Frau Ministerin Erd-siek-Rave, die Herren Minister Austermann, Döring und Wiegard sowie zunächst noch Herr Minister Dr. von Boetticher.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Theodor-Mommsen-Schule aus Bad Oldesloe mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie Teilnehmer eines Kurses der Firma New Start aus Rendsburg. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem begrüße ich unseren früheren Kollegen Joachim Behm sehr herzlich.

(Beifall)

Die Regierung ist durch Herrn Minister Dr. Stegner vertreten, aber vielleicht besteht die Chance, dass auch einige Staatssekretäre demnächst noch erscheinen. - Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 16/794

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist ersichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlagen wir eine umfassende Modernisierung unseres **kommunalen Wahlrechts** vor. Dabei haben wir nichts Neues erfunden, sondern uns an dem orientiert, was sich anderenorts bereits bewährt hat.

Zunächst zur Einführung des **Panaschierens** und des **Kumulierens**. Dieses Wahlverfahren ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, mehr Einfluss darauf zu nehmen, welche Kandidatin oder welcher Kandidat einer Partei gewählt wird. Zurzeit ist es so, dass ein großer Teil der gewählten Vertreterinnen und Vertreter bereits vor dem Wahlgang feststeht, weil er vorn auf den **Listen** steht. Die zukünftige Regelung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger einzelne Kandidaten ankreuzen können und damit die Möglichkeit haben, auch Kandidaten, die weit hinten auf der Liste stehen, quasi nach vorn zu wählen. Die teilweise von Kritikern geäußerte Meinung, dass dieses Verfahren zu kompliziert sei, trifft nicht zu. Die Zahl der ungültigen Stimmen bei diesem Wahlverfahren liegt nach einer wissenschaftlichen Untersuchung nur ganz unwesentlich höher, als wenn man nur Parteien wählen darf.

Unser Vorschlag sieht auch vor, dass - wie im herkömmlichen Verfahren auch - **Städte und Gemeinden** aus **mehreren Wahlbezirken** bestehen, sodass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter jeweils aus dem Wahlkreis kommen können, den sie vertreten. Mittlerweile wurde dieses Verfahren bereits in elf Bundesländern eingeführt und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Bei der letzten Kommunalwahl in Baden-Württemberg haben 90 % aller Wählerinnen und Wähler von den Möglichkeiten der Wahl einzelner Kandidaten, des Kumulierens und Panaschierens, Gebrauch gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anette Langner [SPD]: Wie ist die Wahlbeteiligung? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Besser als in Schleswig-Holstein, Frau Kollegin!)

Ich hoffe, dass sie das bald auch in Schleswig-Holstein können.

Die zweite wesentliche Änderung betrifft die Abschaffung der **Fünfprozentklausel**. In verfassungsgerichtlichen Entscheidungen wurde in mehreren Bundesländern festgestellt, dass diese Klausel bei Kommunalwahlen eine unnötige Einschränkung der Chancengleichheit bedeutet. Mittlerweile gibt es diese Klausel nur noch in drei von 13 Flächenländern.

Ebenso geboten ist die dritte Neuerung: Die Ablösung des **Zuteilungsverfahrens** nach d'Hondt durch das Verfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers**. Das bisherige Verfahren hat kleine Parteien und Wählergemeinschaften erheblich benachteiligt. Deshalb wurde das d'Hondt-Verfahren bereits in zehn Bundesländern abgelöst. Auch der Bundeswahlleiter kam in einer Studie 1999 zu dem Fazit, dass das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers den anderen Verfahren vorzuziehen ist, da es das **Stimm-ergebnis** am besten in die **Mandatszahl** abbildet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt hat der Landtag Baden-Württemberg Anfang dieses Jahres das d'Hondt-Verfahren durch das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers abgelöst.

Die vierte Neuerung betrifft die Einführung von **Listenverbindungen**. Dies hat insbesondere Bedeutung für kleine Gemeinden, in denen es zurzeit bis zu über 15 % der Stimmen bedarf, bevor eine Liste überhaupt ein erstes Mandat erringt. Bleiben mehrere Listen unter diesem Quorum, dann kann es passieren, dass die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler gar nicht im Parlament vertreten ist. Durch die Einführung der Listenverbindungen können Listen verbunden werden. Dann gehen die Stimmen von Parteien und Wählergemeinschaften, die nicht genug Stimmen für das erste Mandat gewonnen haben, nicht verloren, sondern sie können auf eine andere Liste übertragen werden.

Mit der fünften Neuerung schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für **Blindenschablonen**. Damit wird abgesichert, dass sehbehinderte Menschen nicht mehr wie bisher durch eine Vertrauensperson wählen müssen, sondern in Zukunft selbstständig ihre Stimme abgeben können.

Die letzte Neuerung, die wir vorschlagen, habe ich aus dem Kommunalwahlgesetz von Baden-Württemberg abgeschrieben. Dort werden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ihr Mandat niederlegen oder Kandidaten und Kandidatinnen die ihr Mandat nicht annehmen, auf die **Reserveliste** ihrer Partei gesetzt und sind dann der erste Nachrücker oder die erste Nachrückerin.

Das hat besondere Bedeutung in der heutigen Zeit, wo viele Menschen beruflich sehr eingespannt sind, oder auch, wenn Eltern Kinder bekommen und eine Kinderpause wünschen und zeitweise nicht in der Lage sind, sich der intensiven ehrenamtlichen Kommunalpolitik zu widmen. Das führt regelmäßig dazu, dass sich die entsprechenden Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kommunalparlament zurückziehen oder gar nicht erst kandidierten, wenn sie das absehen können und sagen: Ich kann mir das

(Karl-Martin Hentschel)

nicht leisten. Das führt zunehmend zu einer Überalterung unserer Kommunalparlamente. Es gibt schon Kommunalparlamente, die fast zur Mehrheit aus Rentnern bestehen. Deswegen glaube ich, dass es sehr sinnvoll ist, es gerade diesen Menschen in der aktiven Lebensphase zu erleichtern, in der Kommunalpolitik mitzumachen. Durch das neue Verfahren können sie eine Pause einlegen, beim Rücktritt eines weiteren Kandidaten wieder in das Kommunalparlament zurückkehren und damit ihre Arbeit fortsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist das Argument: „Ich kann nicht die ganzen fünf Jahre garantieren!“, das heute existiert, vom Tisch. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, gerade in der heutigen Situation.

Ich bin sehr gespannt, wie die beiden Regierungsfractionen auf diesen Gesetzesvorschlag reagieren werden. Schalten sie auch diesmal auf stur und lehnen alles ab, weil die Idee nicht von ihnen selbst kommt?

(Holger Astrup [SPD]: So eine Idee kommt nicht von uns!)

Erklären sie alles für Blödsinn, was ihre Parteikollegen und kolleginnen in anderen Ländern schon längst für sinnvoll erachtet haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

oder sind sie zu einem konstruktiven Dialog über Parteigrenzen hinweg bereit?

Ich finde, die Erreichung des Ziels, Kommunalwahlen für die Wählerinnen und Wähler interessanter und attraktiver zu machen, sollte ein gemeinsames Anliegen sein. Dann können wir uns auch sachlich über die Vorteile der einen oder anderen Regelung unterhalten. Ich freue mich auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit schöner Regelmäßigkeit erweist sich die Änderung des Kommunalwahlrechts als echter grüner Dauerbrenner, der in jeder Wahlperiode wieder auftaucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hentschel, für einen konstruktiven Dialog haben wir immer offene Ohren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schön!)

In den vergangenen Wahlperioden kam das Thema jedoch nicht durch einen Gesetzentwurf wieder auf den Tisch - ich muss sagen, dass ich der Fleißarbeit durchaus meine Hochachtung zolle -, sondern durch entsprechende Initiativen in den rot-grünen Koalitionsverhandlungen. Mit ihren Eckpunkten, nämlich der Abschaffung der Fünfprozenthürde und der Einführung des Kumulierens und Panaschierens, sind die Grünen allerdings stets an ihrem damaligen Koalitionspartner gescheitert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja und?)

Was diese Punkte angeht, so waren sich CDU und SPD schon in der Vergangenheit einig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

Trotzdem wurde in der letzten Wahlperiode im Rahmen des **Sonderausschusses zur Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechtes** auf Initiative der FDP-Fraktion sehr breit über diese Fragen diskutiert. Besonderen Raum nahm dabei die Frage der **Abschaffung der Fünfprozenthürde** ein. Diese **Sperrklausel** ist umstritten, seit es sie gibt. Denn sie führt dazu, dass Zählwert und Erfolgswert bei demokratischen Wahlen auseinander fallen. Daher hat sich mit dieser Frage auch wiederholt das Bundesverfassungsgericht befassen müssen. Die daraus entstandene ständige Rechtsprechung ist jedoch eindeutig.

Eine Sperrklausel bedarf einer Rechtfertigung in der Form, dass die politische Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Gremien gesichert wird. Im Falle der Kommunen ist dies die Sicherstellung der **Handlungsfähigkeit** der demokratisch legitimierten kommunalen Vertretungskörperschaften und der Verwaltungen.

Was zur Erreichung dieses Zieles erforderlich ist, kann in einem gewissen Rahmen vom Gesetzgeber entschieden werden. Die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wurden vor diesem Hintergrund stets als verfassungskonform eingestuft.

Auf Bundesebene und auf der Landesebene Schleswig-Holsteins wird die Sinnhaftigkeit einer Sperrklausel auch nur von wenigen in Zweifel gezogen. Sie stellt die Handlungsfähigkeit des Parlaments sicher, indem sie vor einer Zersplitterung in Partikularinteressen schützt. Dieses gilt nach meiner Erfahrung sowohl als Kommunal- wie auch als Landes-

(Wilfried Wengler)

politiker auch und gerade für die kommunalen Parlamente.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Finden Sie, dass Baden-Württemberg eine Bananenrepublik ist?)

Wir verfügen in Schleswig-Holstein über ein Wahlsystem, das sich bewährt hat und von der Bevölkerung akzeptiert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Daher sehe ich keinen zwingenden Grund, Herr Kubicki, von der bestehenden Regelung abzuweichen.

Der Gesetzentwurf der Grünen sieht einen vollständigen Verzicht auf eine Sperrklausel vor. Dieser Verzicht wird damit begründet, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung schon durch die **Direktwahl** der hauptamtlichen **Bürgermeisterinnen** und Bürgermeister sowie der **Landrätinnen** und Landräte gewährleistet sei. Dieses ist aus meiner Sicht eine deutliche Vereinfachung in der Sache und lässt auf ein recht eigenartiges Demokratieverständnis schließen, welches ich gerade von den Grünen nicht erwartet hätte.

(Zuruf von der SPD: Ich schon! - Heiterkeit)

Für eine erfolgreiche Kommunalpolitik ist doch wohl die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung als demokratisch legitimer Vertretungskörperschaft, die die Ziele der Verwaltung bestimmt, mindestens ebenso wichtig wie die Sicherstellung der bloßen Verwaltungsabwicklung.

Zur Begründung wird auch ein Vergleich mit anderen Bundesländern herangezogen, die auf eine Sperrklausel verzichtet haben. Doch der bloße Verweis auf das, was andere tun, ist noch lange kein Argument dafür, dass das, was die anderen tun, auch für Schleswig-Holstein verbindlich sein sollte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Falle PDS contra Landtag Schleswig-Holstein vom 11. März 2003 sagt dazu - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„... für die Einschätzung des Antragsgegners,

- in diesem Falle der Landtag, vertreten durch den Präsidenten -

ob die Sperrklausel aufrechtzuerhalten sei, ist grundsätzlich nicht von Bedeutung, wie andere Länder die Funktionsfähigkeit ihrer Kommunalvertretungen beurteilen und welche rechtlichen Vorkehrungen sie diesbezüg-

lich für erforderlich halten. Der Antragsgegner ist nicht schon deshalb verpflichtet, die Einführung einer Sperrklausel zu unterlassen oder diese aufzuheben, weil andere Länder ohne sie auskommen; bei der Beurteilung der Sperrklausel sind die Verhältnisse im Lande Schleswig-Holstein maßgebend.“

Ein Verweis auf andere Bundesländer dient jedoch dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls zur Begründung für eine gänzliche Neustrukturierung des Wahlrechtes. Damit soll die Möglichkeit des **Kumulierens** und **Panaschierens** einer Vielzahl von Stimmen auf Wahllisten eingeführt werden. Ich räume ein, dass es in Deutschland Regionen gibt, die mit diesem Verfahren durchaus gute Erfahrungen gemacht haben und in denen diese Form der Wahl Tradition hat. Eine solche Tradition gibt es in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland nicht.

(Lachen bei der FDP)

Vielmehr gibt es eher eine Tradition, die besonderen Wert auf die regionale Verankerung und daher auf die **Direktwahl von Kandidaten** in den Wahlkreisen legt. Ich denke, dass beide Systeme sich als erfolgreich erwiesen haben, allerdings in dem jeweiligen Umfeld. Für meine Fraktion jedenfalls drängen sich nicht entscheidende Vorteile eines Wahlsystems auf, bei dem Wahlzettel die Handhabbarkeit eines patentgefalteten Stadtplans der Freien und Hansestadt Hamburg haben. Heerscharen von ehrenamtlichen Wahlhelfern sind über Tage mit der Auszählung der Stimmzettel beschäftigt. All dies geschieht vor dem Hintergrund, dass von der eingeräumten Möglichkeit, Stimmen unterschiedlich zu verteilen, eher zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 90 % !)

Hierfür muss auf das System der Wahlkreise und der Direktwahl der dortigen Vertreter verzichtet werden.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchem Entwicklungsland haben Sie sich denn erkundigt?)

- Ich verweise hier auf Erfahrungen, die das Land Hessen bei Einführung des Kumulierens und Panaschierens im Wahljahr 2001 gemacht hat. Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern. Die Presse berichtete damals von geringerer Wahlbeteiligung aufgrund des komplizierten Wahlrechts sowie eines dreitägigen Auszählungszeitraums.

Bei einer so weitgehenden Änderung ist auch die Belastung nicht unerheblich, die hierdurch nicht nur

(Wilfried Wengler)

finanziell auf die Kommunen zukommt. Angesichts der finanziellen und organisatorischen Belastungen, die zurzeit aufgrund der laufenden Reformprozesse auf die Kommunen einwirken, müssen wir wohl auch ganz pragmatisch die Frage stellen, wie viele Reformen wir unseren Kommunen derzeit noch zumuten können.

(Lachen bei der FDP)

Offen diskutiert werden kann über eine Veränderung des **Mandatsverteilungssystems**. Vor einer Beschlussfassung hierüber müssen allerdings die verschiedenen Modelle nochmals in ihren konkreten Auswirkungen dargestellt werden.

In den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss zu diesem Gesetzentwurf können wir auf eine umfangreiche Vorarbeit in den vergangenen Legislaturperioden zurückgreifen und sollten dies auch tun, um zu einer zügigen Beschlussfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu kommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit **Wahlrechtsänderungen** bezwecken antragstellende Fraktionen regelmäßig eine Verschiebung der politischen Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist peinlich!)

- Zu Ihren Gunsten, Herr Kollege Hentschel - jedenfalls hoffen Sie das -, machen Sie drei Vorschläge, die das **Kommunalwahlrecht** betreffen: erstens Abschaffung der Fünfprozenthürde, zweitens Einführung des Kumulierens und Panaschierens bei der Stimmabgabe und drittens Stimmenaushöhlung nicht mehr nach d'Hondt und auch nicht nach Hare/Niemeyer, sondern nach - der Kollege Hentschel hat mir gestern die Aussprache noch einmal vorgebracht - nach einer noch neueren Methode namens Sainte-Laguë/Schepers. Alle drei Vorschläge zielen darauf ab, **kleinere Parteien** zu begünstigen. Ohne den Beratungen im Fachausschuss vorgreifen zu wollen, glaube ich allerdings schon heute erklären zu dürfen, dass die größeren Parteien kaum übermäßig geneigt sein werden, sich durch Wahlrechtsmanipulation selbst zu beschneiden.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Unglaublich! - Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zu den Punkten im Einzelnen!

Wir halten die Fünfprozentklausel weiterhin nicht nur für geeignet, sondern für erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften sicherzustellen,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

um der **Zersplitterung** unserer Kommunalparlamente in allzu viele miteinander nicht koalitionsfähige Kleingruppen vorzubeugen, aber auch und nicht zuletzt, um möglichst auf Dauer unsere kommunale Demokratie vor undemokratischen links- oder rechtsextremistischen Splittertruppen zu schützen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein grundlegendes Missverständnis des Systems unserer kommunalen Selbstverwaltung offenbaren die Grünen, wenn sie - Herr Kollege Wengler hat bereits darauf hingewiesen - zur weiteren Begründung für die Abschaffung der Fünfprozentklausel in ihr Antragspapier hineinschreiben - ich zitiere -:

„Durch die Einführung der Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte in Schleswig-Holstein ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ohnehin auch dann sichergestellt, wenn es keine klaren Mehrheiten in den Gemeinde- und Stadtvertretungen oder Kreistagen gibt.“

Was wollen Sie uns damit sagen, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion?

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Dass direkt gewählte Bürgermeister und Landräte bei unklaren Mehrheitsverhältnissen an die Stelle der gewählten Vertretungen treten und eigenmächtig Entscheidungen treffen, zu denen nur die Vertretungen befugt und berechtigt sind? - Ich versichere Ihnen, dass ein derart grün-autoritäres Grundverständnis von kommunaler Demokratie mit uns nicht in die Kommunalverfassung Einkehr halten wird.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Die von den Grünen für Gemeinde- und Kreiswahlen vorgeschlagene Einführung des **Kumulierens** und des **Panaschierens** und die **Stimmenaushölmethode** nach Sainte-Laguë/Schepers lehnen wir ab, weil dadurch das Wahlverfahren erheblich kom-

(Klaus-Peter Puls)

plizierter würde - das ist so, Herr Kollege Hentschel; Sie haben dem widersprochen - und weil wir damit bei denen, von denen wir mit möglichst hoher Wahlbeteiligung gewählt werden wollen, mit Sicherheit nicht für zusätzliche Attraktivität sorgen würden.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich zitiere, was nach dem Willen der Grünen Gesetzestext werden soll und was so „verdammst unkompliziert und einfach“ ist. Nach dem Vorschlag der Grünen zur Stimmenabgabe lautet § 32 Abs. 3:

„Gewählt wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Wählerin bzw. der Wähler hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

2. Die Wählerin bzw. der Wähler kann ihre bzw. seine Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

3. Die Wählerin bzw. der Wähler kann innerhalb der ihr bzw. ihm zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin bzw. einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

4. Die Wählerin bzw. der Wähler kann ihre bzw. seine Stimmen innerhalb der ihr bzw. ihm zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren).“

(Heiterkeit bei der CDU)

„5. Die Wählerin bzw. der Wähler vergibt ihre bzw. seine Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung. Bewerberinnen bzw. Bewerbern, deren Namen von der Wählerin oder dem Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt.

6. Liegen in einem Wahlgebiet mehrere Wahlvorschläge vor, dann kann die Wählerin bzw. der Wähler durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme).“

(Heiterkeit bei der CDU)

„In diesem Fall wird jeder bzw. jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin bzw. Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen bzw.

Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen bzw. Bewerber zwei Stimmen.“

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

„Eine unveränderte Annahme des Wahlvorschlags liegt nicht vor, wenn die Wählerin bzw. der Wähler in einem oder mehreren Wahlvorschlägen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern Stimmen gibt.“

Soweit das Zitat zur Stimmabgabe, die „sehr einfach“ erscheint.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Puls, ich möchte gern wissen, ob Sie die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner für weniger intelligent halten als Baden-Württemberger, Hessen oder Nordrhein-Westfalen, die alle mit diesem Wahlsystem wunderbare Erfahrungen haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und SPD)

- Herr Kollege Garg, ich halte die Schleswig-Holsteiner selbstverständlich für mindestens genau so klug wie alle Bürgerinnen und Bürger anderer Bundesländer.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo ist dann Ihr Problem?)

Aber ich will ein einfaches, ein praktikables Wahlsystem haben, so wie wir es jetzt haben, das die ohnehin zur Wahlenthaltung neigenden Bürger nicht noch mehr von der Wahlurne fernhält, als dies bereits jetzt schon der Fall ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Kollege Garg, ich bin Jurist, ich bin der deutschen Sprache mächtig, ich bin politisch informiert, interessiert und engagiert. Dennoch wäre ich nicht in der Lage, einem Wähler, der auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht mitbringt, das von den Grünen vorgeschlagene Wahlverfahren zu erläutern, damit er es versteht,

(Klaus-Peter Puls)

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist aber nicht unser Problem! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

damit er aus einer möglichen Wahlenthaltssamkeit wieder zur Wahlurne gelockt wird, damit er sagt: „Meine Mitbestimmungsmöglichkeiten haben sich verbessert. Ich weiß, dass und wie sich meine Stimmabgabe konkret auf die Zusammensetzung meines Gemeinde- und Kreisparlaments auswirkt. Ich gehe wählen.“

Nein, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, mit solchen Vorschlägen locken Sie keine Wähler an, sondern Sie schrecken sie ab. Das ist das Entscheidende.

Wahlrecht wird nicht für die Parteien gemacht, sondern für die Menschen, von denen wir gewählt werden wollen.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Die **Wähler**, nicht wir, entscheiden über die Zusammensetzung unserer Parlamente. Dazu bedarf es einfacher, transparenter, durchschaubarer **Wahlverfahren**. Mit Paragraphenkauderwelsch und höherer Mathematik locken wir keinen zusätzlichen Wähler hinter dem Ofen hervor. Was Sie vorschlagen, bedeutet wieder Wählerabschreckung. Es ist sicherlich sinnvoll und legitim, immer wieder einmal zu überprüfen, ob das bei uns praktizierte Wahlverfahren noch optimal ausgestaltet und organisiert oder ob es funktionell verbesserungsfähig oder reparaturbedürftig ist. Wahlrechtsreform als Überlebenshilfe für Kleinstfraktionen lehnen wir allerdings ab.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, was wir hier als Begründung gegen diesen Gesetzentwurf von den beiden großen Parteien hören.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel Unsinn innerhalb so kurzer Zeit habe ich hier selten zu hören bekommen. Ich muss das einfach so sagen.

Herr Kollege Puls, die **Wahlbeteiligung** bei Kommunalwahlen in Ländern, in denen es das Kumulieren und Panaschieren gibt, ist genauso hoch wie in Schleswig-Holstein. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie das Wahlsystem den Ergebnissen der PISA-Studie anpassen wollen und eben doch den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern nicht so viel Grips zutrauen, entsprechend zu wählen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Puls, wenn Sie das den Wählerinnen und Wählern möglicherweise nicht erklären können, so ist das Ihr Problem, aber nicht unseres und auch nicht das Problem der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Wengler, auch Ihre Einlassungen zu diesem Gesetzentwurf sind merkwürdig.

Insgesamt kann man feststellen: Beiden großen Fraktionen geht es wirklich nur darum, ungerechtfertigterweise besser in den Kommunalparlamenten vertreten zu sein.

Denn Sie wissen ganz genau, dass durch die Fünfprozenthürde zum Beispiel bis zu 9 % der Wählerinnen und Wähler, die beispielsweise eine Partei oder einen Einzelbewerber gewählt haben, in kleinen Parlamenten nicht vertreten sind. Die wollen Sie ausschließen. Hinzu kommt, dass durch das **d'Hondtsche Verfahren** sowohl bei der Sitzverteilung als auch nachher bei der **Ausschussbesetzung** und so weiter kleinere Parteien grundsätzlich benachteiligt werden und die großen bevorteilt werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie diese ungerechtfertigten Vorteile nutzen wollen, dann müssen Sie natürlich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Aber auf der anderen Seite kann ich ja wirklich die CDU nur dazu beglückwünschen, dass sie eine große Koalition eingegangen ist. Denn wenn Sie nach der letzten Wahl mit uns hätten koalieren können oder müssen - je nachdem, wie Sie es nennen -, dann wäre dieses hier mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode beschlossen worden, weil wir es natürlich zur Bedingung gemacht hätten. Sonst wäre es gar nicht zu so einer Koalition gekommen.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Grundsatz mit Initiativen der FDP-Landtagsfraktion aus der letzten Legislaturpe-

(Günther Hildebrand)

riode inhaltsgleich. Daher wird es Sie auch nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf begrüßen und ihn auch unterstützen werden. Dennoch ist der von den Grünen vorgelegte Entwurf unvollständig, weil er sich nur isoliert mit dem Wahlrecht befasst und nicht das gesamte **Kommunalverfassungsrecht** in Form der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung mit umfasst. Sollte dieser Gesetzentwurf nämlich wirklich so beschlossen werden, was wir uns allerdings - und das ist ja hier eben auch demonstriert worden - bei der Haltung der beiden großen Fraktionen nicht vorstellen können, dann führte er zu einer Reihe von systematisch einander widersprechenden Gesetzestexten.

Meine Damen und Herren, so sehr wir es begrüßen, dass künftig die Mandatsberechnungen in den Kommunalvertretungen nach dem Verfahren Sainte Laguë/Schepers berechnet werden sollen, müssen wir hier jedoch feststellen, dass beispielsweise die Ausschussbesetzungen in den Gemeinden oder Kreisen dann immer noch nach dem d'Hondtschen Verfahren vorgenommen würden. Darüber hinaus hat das rot-grüne Gesetz zur Gemeinde- und Kreisordnung vom Januar 2005 die Rechte der Einzelvertreter in den Gemeinde-, Stadt- und Kreisparlamenten erheblich eingeschränkt. Stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist seinerzeit das Rede- und Antragsrecht genommen worden und das behindert Einzelvertreter seitdem nachhaltig bei ihrer Arbeit. Daran haben letztlich auch die Grünen mitgewirkt. Es besteht also auch hier Regelungsbedarf. Einzelnen Gemeindevertretern oder Parteien beziehungsweise Wählergemeinschaften, die die Fünfprozenthürde überwunden haben, sind generell die Rechte einer Fraktion zuzuerkennen, damit auch sie in den Genuss eines Grundmandats in allen Ausschüssen kommen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies sind Beispiele, über die wir uns noch unterhalten müssen, wenn dieser Gesetzentwurf Sinn machen soll.

Aus negativer Sicht könnte man also sagen: Es ist Stückwerk. Bei positiver Betrachtungsweise - und das will ich gern tun - ist es ein guter Anfang, um sich der Gesamtproblematik zu nähern. Dabei spielt natürlich die Fünfprozenthürde eine zentrale Rolle.

In diesem Zusammenhang erinnere ich sehr gern noch einmal an das seinerzeitige Verhalten der grünen Fraktion in der Sitzung des Sonderausschusses Kommunalverfassung am 3. Juni 2002 zu einem Entschließungsantrag der FDP, der bereits damals die Abschaffung der Fünfprozentklausel forderte. Die Grünen haben diesen Antrag seinerzeit abge-

lehnt. Sie haben ihn seinerzeit abgelehnt, obwohl sie die Fünfprozentklausel bereits damals zutreffenderweise als verfassungswidrig bezeichnet haben. Die Grünen haben also seinerzeit selbst durch eigene Erklärung von Herrn Hentschel den Koalitionsfrieden über die Verfassung gestellt. Daher ist ihr heutiger Einsatz für dieses Mehr an Demokratie nicht unbedingt glaubwürdig.

Liebe Kolleginnen und lieber Kollege von den Grünen, damals hätten Sie zustimmen müssen. Das wäre glaubwürdig gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Glaubwürdigkeitsproblem der Grünen ändert allerdings nichts an der Richtigkeit ihres heutigen Anliegens. Auch die FDP ist nach wie vor selbstverständlich überzeugt davon, dass die **Fünfprozentklausel** im Kommunalwahlrecht verfassungswidrig ist. Bisher gab es mehrere Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** zur Fünfprozenthürde im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht. In keiner dieser Entscheidungen hat sich das Verfassungsgericht allerdings jemals inhaltlich mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Fünfprozenthürde befasst; alle Klagen waren wegen formaler Mängel unzulässig, sodass eine materielle Überprüfung der Klausel nie stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann sich hier auch niemand in der altbewährten Form hinstellen und behaupten, die Fünfprozentklausel sei verfassungsgemäß, wie es der Herr Kollege Wengler gesagt hat. Um diese Frage hat sich das Verfassungsgericht für das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein nämlich immer fein herumgedrückt.

Meine Damen und Herren, für die Abgeordneten der großen Koalition gegen mehr Bürgerbeteiligung erkläre ich gern noch einmal die Voraussetzungen für die Beibehaltung der Fünfprozentklausel, die der heutige Präsident des Bundes der Steuerzahler in einem Aufsatz als Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Gemeindetages aus dem Jahr 2002 richtigerweise als Angstklausel bezeichnet hat:

„Die Fünfprozentklausel ist eine Beschneidung des Wahlrechts der Bürgerinnen und Bürger. Zulässig ist diese Beschneidung nur dann, wenn ein überragendes Gemeingut geschützt werden soll. Für die staatliche Ebene hat das Bundesverfassungsgericht diese Frage materiell entschieden und den Schutz der Funktionsfähigkeit des Parlaments durch die Fünfprozenthürde als ein solches Gut angese-

(Günther Hildebrand)

hen. Bei der Funktionsfähigkeit der Kommunalverwaltung gilt hingegen etwas anderes, insbesondere auch nach der Einführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte. Durch die Direktwahl dieser Verwaltungschefs wird immer die Wahl eines Amtsinhabers erreicht. Verzögerungen bei der Besetzung dieser Position durch Uneinigkeiten oder mangelnde Mehrheiten in den Vertretungen gibt es dadurch nicht. Übrigens hat es sich gezeigt, dass Gemeindevertretungen auch ohne absolute Mehrheiten durchaus arbeitsfähig sind, sodass die Funktionsfähigkeit von Kommunalverwaltungen auch nach der Abschaffung der Fünfprozentklausel sichergestellt bleibt.“

Ich denke mir, das Kommunalwahlrecht sieht ja auch ausdrücklich nicht Regierungsfractionen und Opposition vor, sondern die Gemeindevertretung soll als Ganzes gemeinsam entsprechende Beschlüsse erarbeiten und letztlich nachher beschließen, damit sie durchgesetzt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Den Grund, warum diese Klausel trotzdem immer noch besteht, umschreibt Dr. Borchert in seinem Aufsatz in so beeindruckender Weise, dass ich Ihnen seine Worte nicht vorenthalten möchte. Ich zitiere:

„Der Grund liegt darin, dass zumindest die beiden großen Parteien offenbar befürchten, dass der Wähler den kleinen Parteien und vor allem den Wählergemeinschaften seine Stimme geben wird, wenn er nicht von vornherein befürchten muss, dass diese wegen der Fünfprozentklausel im Ergebnis unter den Tisch fallen. Es ist also eine ausgesprochene Angstklausel der großen Parteien, die die Mündigkeit und die Entscheidungsfreudigkeit des Wählers fürchten.“

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wird häufig genug übersehen, dass das Grundgesetz den Parteien im Staat nur ein Mitwirkungsrecht einräumt, aber keineswegs die stärkere Mitwirkung der Bürger verhindern will.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Borchert ist - glaube ich - völlig unverdächtig, dass er hier eine falsche Meinung abgibt.

(Lachen bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Grünen beinhaltet aber noch weitere wichtige Punkte, die die FDP mit unterstützt. Das gilt sowohl für die **Mandatsberechnung** bei Kommunalwahlen nach dem Verfahren Sainte Laguë/Schepers als auch für die Möglichkeit des **Kumulierens** und **Panaschierens**. Beim **Verfahren Sainte Laguë/Schepers** ergibt sich in den allermeisten Fällen eine identische Verteilung der Mandate wie beim Verfahren Hare/Niemeyer. Letztlich ist Hare/Niemeyer aber in Extremfällen ein wenig ungenauer. Sainte Laguë/Schepers erfüllt die Forderung nach Erfolgswertgleichheit der abgegebenen Stimmen optimal. Die Erfüllung der Erfolgswertgleichheit der abgegebenen Stimmen bedeutet dabei nichts anderes, als dass annähernd immer die gleiche Anzahl an Wählerstimmen für die Erringung eines Mandates benötigt wird. Das ist heute bei dem im Kommunalwahlrecht genutzten d'Hondtschen Verfahren sehr häufig nicht der Fall. Nicht umsonst kommt der Bundeswahlleiter in einer Studie vom 4. Januar 1999 zu dem Fazit, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers sowohl dem Verfahren nach Hare/Niemeyer als auch dem Verfahren nach d'Hondt vorzuziehen ist. Wir unterstützen den Gesetzentwurf also auch in diesem Punkt.

Gleiches gilt für die gewünschte Einführung des Kumulierens und Panaschierens sowie das **Verbinden von Listen**.

In dem Entschließungsantrag meiner Fraktion aus der letzten Wahlperiode, der seinerzeit auch von den Grünen abgelehnt wurde, war dieses Verfahren auch vorgesehen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja, ich komme gleich zum Schluss. - Dabei können die Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf die Listen der Parteien nehmen, weil sie eben nicht eine von der Partei oder Wählervereinigung vorgegebene **Liste** wählen, sondern nämlich direkt Kandidatinnen und Kandidaten wählen, ganz gleich, auf welchem Listenplatz sie von der jeweiligen Partei positioniert wurden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kann es sich zum Beispiel ergeben -

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte formulieren Sie jetzt Ihren letzten Satz, Herr Kollege!

Günther Hildebrand [FDP]:

- ja, jetzt der letzte Satz -, dass eine Kandidatin auf dem Listenplatz 6 mehr Stimmen erhält als der Kandidat auf Platz 1 und dadurch in die Vertretung einzieht und eben nicht der Spitzenkandidat. Dies sind letztlich Rechte, die wir den Wählerinnen und Wählern einräumen wollen. Wir freuen uns auf eine intensive und hoffentlich auch von den beiden großen Parteien besser geführte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Redebeiträge der Kollegen Wengler und Puls anhört, sollte man meinen, dass das Kommunalwahlrecht niemals mit Mehrheit irgendwo und irgendwann beschlossen worden ist, sondern eher von Gott gegeben ist. Wer sich einmal Wahlsysteme in Europa anguckt, wird sehen, dass es große Unterschiede gibt, dass es ganz verschiedene Wahlsysteme gibt. Es gibt Länder in Europa, die demokratischer sind als wir, wenn es darum geht, den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu geben, auf kommunaler Ebene mitzubestimmen. Lasst uns das also bitte etwas niedriger hängen und uns die Diskussion ein bisschen versachlichen.

Der SSW kann dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich zustimmen. Dabei geht es um die Erhöhung der **Repräsentativität** der Kommunalparlamente sowie um die Erweiterung der **Einflussmöglichkeiten** der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung der Vertretungen. Der Entwurf lehnt sich dabei an die neueren Entwicklungen im Kommunalwahlrecht der Bundesrepublik an und macht sich gezielt die Erfahrungen der anderen Länder zunutze.

Die Modernisierung des **Kommunalwahlrechtes** ist nachdrücklich zu begrüßen. Ich möchte jedoch zu Beginn klarstellen, dass die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Bürger über die Wahl zu

den kommunalen Vertretungskörperschaften nicht davon ablenken darf, dass die aktuellen Vorhaben der Landesregierung die Substanz der kommunalen Selbstverwaltung selbst weiter aushöhlen.

Die rein formale Strukturreform ohne Demokratisierung und Optimierung von Entscheidungsprozessen, die Verlagerung von Aufgaben ins Bürokraten-Nirwana und die willkürlichen Eingriffe in die Finanzkasse der Kommunen reduzieren auf dramatische Weise die Bereiche, über die die direkt gewählten Selbstverwaltungsorgane bestimmen können. Das schwächt und schädigt nachhaltig die kommunale Selbstverwaltung, die lokale Demokratie.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch nun zum vorliegenden Gesetzentwurf: Durch sechs Kernelemente sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger bei der Wahl und der personellen Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen verbessert werden. Ich zähle die einzelnen Punkte noch einmal auf: erstens die Abschaffung der Fünfprozentklausel, zweitens die Änderung des Verfahrens der Sitzverteilung, drittens die Einführung des Kumulierens und Panaschierens, viertens die Einführung von Listenverbindungen, fünftens die Nutzung von Blindenschablonen und sechstens die so genannte Unterbrechungspause für Kommunalpolitiker.

Zur Abschaffung der **Fünfprozenthürde** bei Kommunalwahlen möchte ich klar sagen, dass dies in Schleswig-Holstein überfällig ist.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich nur vor Augen halten, dass de facto ohne gesetzliche Hürde bereits in über 95 % der Gemeinden Schleswig-Holsteins eine Partei oder Wählerliste mindestens 5 %, wenn nicht sogar viel mehr der gültigen Stimmen erreichen muss, um ein Mandat zu erhalten. In über 1.000 Gemeinden sind nämlich weniger als 20 Sitze zu verteilen. So liegt die Grenze für die Erringung eines Mandates in einer Gemeinde mit 1.000 Einwohnern und 11 Sitzen bei rund 10 % der Stimmen. Wer das nicht glaubt, kann die Debatte aus der letzten Wahlperiode nachlesen.

Die gesetzliche Fünfprozenthürde greift also nur in 50 Gemeinden beziehungsweise Städten des Landes. Zugespitzt lässt sich sagen: Sie hat nur praktische Bedeutung bei Kreistagswahlen und Wahlen zu den Vertretungen der kreisfreien Städte. Das

(Anke Spoorendonk)

Problem besteht darin, dass es Gemeinden gibt, in denen man viel mehr als 5 % erreichen muss.

Im Ländervergleich stellt man fest, dass von den **Flächenländern** nur noch das Saarland und Thüringen die Fünfprozenthürde auf kommunaler Ebene kennen. Neun Bundesländer haben die Fünfprozentklausel ganz abgeschafft und **Rheinland-Pfalz** hat nur noch eine **Dreiprozenthürde**.

Es ist zum Beginn des 21. Jahrhunderts offensichtlich schwer, für Kommunalparlamente eine Fünfprozenthürde mit der drohenden Gefahr der staatschädigenden Zersplitterung der Willensbildung zu legitimieren. Das ist ja die historische Begründung für die Fünfprozenthürde und diese Begründung kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Der SSW begrüßt das und spricht sich für Pluralismus und die größtmögliche **Chancengleichheit der Stimmen** aus.

(Beifall beim SSW)

Ähnliches gilt für das Verfahren zur **Sitzverteilung**. Der bundesdeutsche Trend geht eindeutig in Richtung größere Chancengleichheit für die einzelne Stimme statt komfortabler Mehrheiten durch Bevorzugung der großen Parteien. Nach dem Bund hat sich nun auch Baden-Württemberg sich von d'Hondt verabschiedet. Der SSW unterstützt den Entwurf auch in diesem Punkt. Wir haben dabei weder eine Präferenz für die Hare/Niemeyer noch für die Sainte-Laguë/Schepers-Methode, können den Argumenten des Bundeswahlleiters aber durchaus etwas abgewinnen.

Bei der Einführung des **Kumulierens** und **Panaschierens** sieht der SSW durchaus einen größeren Diskussionsbedarf. Wir begrüßen die Möglichkeit, dem Bürger direkten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Vertretungen zu geben, warnen jedoch davor, den Wahlakt und die Stimmabgabe zu unübersichtlich zu gestalten, denn es ist ja auch ein Problem, dass die Parteien die Listen aufstellen und Wähler nicht die Möglichkeit haben, diese Listen aufzubrechen. Dass das in anderen Ländern funktioniert, füge ich am Rande hinzu.

Der im Entwurf enthaltene Vorschlag, den Bürgern so viele Stimmen wie zu wählende Vertreter zu geben, kann zu ganz langen Stimmzetteln und Unübersichtlichkeit bei der Wahlhandlung führen. Darüber muss man noch einmal intensiver diskutieren. Man muss sich in der Ausschussberatung ernsthaft überlegen, ob nicht annähernd der gleiche Effekt an Bürgereinfluss bei erheblich geringerem Aufwand und vor allem größerer Übersichtlichkeit durch die Vergabe von drei Stimmen je Stimmzettel erzielt wird. Das muss man ausrechnen.

Die Einführung von **Listenverbindungen** können wir uneingeschränkt unterstützen. Die Hürde für Wählergemeinschaften oder Parteien, ein Mandat zu erreichen, wird dadurch gesenkt. Die faktische Existenz hoher, rein mathematischer Wahlhürden in der übergroßen Mehrheit unserer Gemeinden habe ich bereits erwähnt.

Listenverbindungen sind daher im ländliche Raum - aber nicht nur dort - ein geeignetes Instrument, um Bürger in Wählergemeinschaften, aber auch in Parteien zu aktivieren, sich um ein kommunales Mandat zu bewerben und in den demokratischen Wettbewerb vor Ort einzubringen. Es fördert die Vielfalt und belebt eindeutig die kommunale Demokratie. Die Möglichkeit für sehbehinderte Bürger, ihre Stimme mithilfe einer Schablone abgeben zu können, bedeutet die Wahrung von Souveränität des Einzelnen bei diesem zentralen bürgerschaftlichen Akt. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Über die Regelung, dass Kommunalpolitiker nach dem Rücktritt vom Mandat auf die **Nachrückerliste** kommen und so gegebenenfalls nach einer Zeit wieder in die Kommunalvertretung nachrücken, ist überlegenswert. Auf jeden Fall ist die verfolgte Intention zu begrüßen. Mir selbst liegen keine Erfahrungen aus Baden-Württemberg vor, aber es wird im Ausschuss von Interesse sein, ob diese Regelung in der Praxis auch wie beabsichtigt wirkt oder gewirkt hat.

Zu Abschnitt VIII des Gesetzentwurfes muss ich seitens des SSW selbstverständlich darauf hinweisen, dass wir gemäß unseres Gesetzentwurfes zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung - Abschaffung der **Direktwahl** von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten - konsequenterweise für eine ersatzlose Streichung der dort enthaltenen Regelungen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir hoffen auf eine sachliche Diskussion in den Ausschüssen und hoffen, dass die nächsten Kommunalwahlen bereits nach einem modernisierten Wahlrecht abgewickelt werden können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Zunächst auf den Vorwurf von Herrn Hildebrand. Er hat natürlich völlig Recht: Wenn man in einer Koalition ist, muss man Kompromisse eingehen und dann auch dazu stehen. Das macht aber jede Partei, das erleben jetzt auch die Großen und das erlebt auch die FDP da, wo sie mit regiert. Das ist nun einmal so.

Zur Frage der **Verfassungsgerichtsurteile**: Es ist so, dass es kein Urteil gibt, das die Fünfprozentklausel auf kommunaler Ebene bestätigt, außer im Stadtstaat Hamburg, wo ganz andere Verhältnisse existieren, weil es da ja auch um die Landesregierung geht. Es gibt aber eine ganze Reihe von Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass auf kommunaler Ebene bundesweit die Fünfprozentklausel abgeschafft wurde, zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, alle Entscheidungen in Flächenländern zur Fünfprozentklausel haben dazu geführt, dass die Fünfprozentklausel gefallen ist. In Schleswig-Holstein wurde die Entscheidung wegen Fristversäumung abgelehnt.

Drittens: **Kumulieren** und **Panaschieren**. Es wurde gesagt, das sei ein Wahlrecht, das für Süddeutschland, andere Kulturen und so weiter gelten kann. Dieses Wahlrecht existierte in der Tat zunächst in Süddeutschland. Mittlerweile ist es sogar bis Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vorgedrungen, ist also nicht mehr nur in Süddeutschland beheimatet. Alle Leute, die ich kenne, sagen: Das ist eine tolle Sache.

In Hamburg ist dieses Wahlrecht übrigens vor wenigen Jahren durch Volksentscheid eingeführt worden. Das geschah gegen den Willen der beiden großen Parteien; das gebe ich hier als Hinweis.

Was das Argument der Kompliziertheit betrifft, so bin ich gern bereit, jedem hier im Parlament das Faltblatt, das ich hier hochhalte, von der letzten Kommunalwahl in Frankfurt zu geben. Darin wird kurz und einfach das Wahlsystem erklärt. Es ist für jeden Bürger verständlich, ich glaube, auch für Herrn Puls. Ich habe dieses Faltblatt auf der Pressekonferenz verteilt. Ich habe noch einen Stapel vorrätig. Ich gebe das Faltblatt gern einmal herum, damit es sich jeder anschauen kann. Ich glaube, es für jeden mehr oder weniger intellektuell veranlagten Menschen überhaupt kein Problem, es zu verstehen. Für Abgeordnete sollte das erst recht kein Problem sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich gebe einen letzten Hinweis. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Polemik die beiden Parteien auf ein Wahlsystem kloppen, das nicht nur in fast allen Bundesländern existiert, sondern in den letzten Jahren in vielen Bundesländern von genau Ihren Parteikollegen eingeführt worden ist. Es sind ja nicht die Grünen und die FDP, die in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Baden-Württemberg und so weiter die Mehrheiten haben, sondern es sind in der Regel die beiden großen Parteien, die in den Ländern die Mehrheit haben und in den letzten Jahren dort die **Wahlrechtsänderung** durchgeführt haben. Die Modernisierung, wie wir sie vorgeschlagen haben, wurde in diesen Ländern vorgenommen, und zwar sicherlich nicht deshalb, weil man dort völlig bekloppt wäre und völlig umständliche Wahlsysteme einführen wollte.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann muss ich mein letztes Argument leider weglassen. - Ich weise nur noch darauf hin, dass 90 % aller Bürger in Baden-Württemberg und über 60 % aller Bürger in Hessen, wo dieses Wahlrecht ganz neu eingeführt worden ist, das Kumulieren und Panaschieren nicht nur verstanden, sondern auch genutzt haben. Das widerspricht der These, dass dieses Wahlrecht so unverständlich wäre, dass es kein Mensch wolle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie mir den Hinweis, dass mit einem Verlassen des Rednerpults grundsätzlich der Redebeitrag beendet ist.

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Überlegungen, das Wahlrecht in Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu modernisieren, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes mehr Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu geben, sind bekanntlich nicht neu. Die Bemühungen um eine verstärkte **Teilhabe** der Bevölkerung am **demokratischen Willensbil-**

(Minister Dr. Ralf Stegner)

dungsprozess sind stets ein wesentlicher Teil der Bemühungen auch der Landesregierung gewesen. Ich weise auf die Bemühungen um ein umfassendes Ausländerwahlrecht bei den Kommunalwahlen, auf die Herabsetzung der Altersgrenze zur Kommunalwahl auf 16 Jahre und auf das Zweitstimmenwahlrecht bei der Landtagswahl hin. All dies waren wichtige Schritte zu einer modernen Bürgergesellschaft.

Was jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag vorschlägt, sind Änderungen, die, wie Sie wissen, ebenfalls nicht neu sind. Sie sind in den letzten Jahren ausreichend diskutiert worden. Neue wesentliche Argumente sind nicht hinzugekommen.

Es ist eine gute Tradition in diesem Hause, dass Veränderungen des **Wahlrechts**, welche das Wahlsystem als solches betreffen oder zumindest wichtige Kernpunkte berühren, ureigene Parlamentsangelegenheit sind, bei der die Landesregierung Zurückhaltung übt und insofern auf eigene Vorschläge im Wesentlichen verzichtet.

Wir haben aber die Diskussion im parlamentarischen Verfahren natürlich konstruktiv begleitet. In diesem Geiste mögen Sie meine Anmerkungen zu dem Gesetzesantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen.

Die **Fünfprozentklausel**, die es in einigen Ländern, auch in unserem Kommunalwahlrecht, gibt, bedeutet nach ständiger **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** - auch in anderen Ländern, Kollege Hildebrandt - keinen Verstoß gegen das Prinzip der **Wahlrechtsgleichheit**. Ich weiß nicht, welche Verfassungsexperten Sie kennen. Ich beziehe mich unmittelbar auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts für andere Länder. Darin wird gesagt, es gebe keinen Verstoß gegen das Prinzip der Wahlrechtsgleichheit.

Trotz der **Direktwahl** der hauptamtlichen Verwaltungsspitzen finde ich das, was Kollege Puls dazu gesagt hat, schon bedenkenswert. Denn was würde es helfen, wenn man zur Begründung das Argument heranzöge, wir hätten ja direkt gewählte hauptamtliche Verwaltungsspitzen? Zu diesem Komplex kommen wir ja noch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ist die Sperrklausel eine Hürde gegen den vermehrten Einzug von **Splittersgruppen**, auch von Rechts-extremen, in die Kommunalvertretungen? - In der Regel bedauern dies nur diese Splittersgruppen. Da hier kein Vertreter von Splittersgruppen geredet hat, darf ich das hier so sagen.

Die Vertretungskörperschaft hat auch ohne die Wahl ihrer Verwaltungschefs wichtige Aufgaben zu erfüllen, sodass die Bildung stabiler Mehrheiten nach wie vor bedeutsam ist. Ich weise in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Haushaltskompetenz hin.

Dass die Fünfprozentklausel eine Angstklausel sein soll, veranlasst mich zu der Frage - bei allem Respekt vor Herrn Borchert -: Wer hat eigentlich Angst wovor? - Diesen Begriff finde ich also nicht besonders bedeutsam, trotz all Ihrer Hinweise auf die Standfestigkeit der FDP. Auch wenn die FDP an der Regierung wäre, Herr Hildebrandt, hätte hier im Hause, glaube ich, niemand Angst vor der FDP.

Es wurde auf die in anderen **Ländern** mittlerweile geänderte Rechtslage hingewiesen. Dazu ist anzumerken, dass ein Vergleich immer nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunalverfassungs- und Wahlrechtslage und der sich daraus ergebenden Unterschiede angestellt werden kann. Wir sollten es uns nicht so einfach machen, hochmütig über intellektuelle Fähigkeiten des einen oder anderen zu reden. Dass die Schleswig-Holsteiner nicht dümmer sind als andere, wissen sie selbst.

Ich glaube, dass wir mit Blick darauf, wie die Wahlbeteiligungen in der Tat ausfallen, nicht ohne weiteres sagen können: Lasst uns das Wahlrecht doch komplizierter machen; die Wähler werden es schon verstehen. So einfach darf man es sich nicht machen. Jedenfalls wird dazu eine Sorge ausgesprochen, die, wie ich finde, tatsächlich ausgedrückt werden sollte. Aber zu dem Thema Wahlbeteiligung kommen wir nachher noch einmal.

Zu der geforderten Änderung des **Berechnungsverfahrens** bezüglich der **Sitzzuteilung** darf ich zunächst grundsätzlich darauf hinweisen, dass es kein System der Verhältniswahl gibt, welches die Erfolgswertgleichheit der abgegebenen Stimmen vollkommen garantieren könnte. Alle Systeme, ob es das ist, das in Schleswig-Holstein seit Jahren problemlos praktiziert wird, ob es das System d'Hondt ist oder ob es andere Methoden sind, alle weichen mit unterschiedlicher Tendenz vom theoretischen Ideal der Erfolgswertgleichheit ab. Die immer wieder geäußerte Annahme, das System d'Hondt begünstige größere Parteien bei der Sitzzuteilung, während die Verfahren nach Hare/Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers eine mathematisch exaktere Übertragung des Stimmenverhältnisses auf die Sitzzuteilung bewirke, lässt sich allgemein nicht empirisch belegen. Diese Frage kann immer nur unter Berücksichtigung des jeweiligen konkreten Wahlergebnisses beurteilt werden.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Alle Verfahren unterscheiden sich im Ergebnis ohnehin - allenfalls in einem ganz engen Rahmen - darin, wohin der letzte Sitz vergeben wird. Wir sollten also die Kirche im Dorf lassen, wenn wir die großangelegten Behauptungen hören, hier werde der Wählerwille verscherzt.

Frau Birk, ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Mandate werden nur ganzzahlig zugeteilt. Grundsätzlich werden bei allen Berechnungsverfahren **Reststimmen** zugeteilt. Das ist notwendig. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, für welches System der Mandatsberechnung er sich letztlich entscheidet. Auch hier sagt das Bundesverfassungsgericht keineswegs, dass das eine System dem anderen überlegen sei, sondern es spricht davon, dass der Gesetzgeber konkret entscheiden müsse.

Auch der Gedanke, das bisher geltende Kommunalwahlsystem einer personalisierten Verhältniswahl durch ein **reines Listenwahlsystem** zu ersetzen und mit den Möglichkeiten des **Kumulierens** und **Panaschierens** zu verbinden, ist nicht neu. Schon im Jahr 1992 wurde auf einer Fachtagung des Lorenz-von-Stein-Instituts darüber ausgiebig diskutiert. Politische Folgerungen daraus wurden übrigens bei unterschiedlichen Landtagsmehrheiten bei uns nicht gezogen.

Auch die **Enquetekommission „Kommunalverfassungsreform“** hat in ihrem Schlussbericht 1993, Landtagsdrucksache 13/1111, dargelegt, dass schon jetzt in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern die Wähler die Möglichkeit haben, die ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen auf Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge beliebig zu verteilen und damit zu panaschieren. Darüber hinaus sei, das war die damalige Empfehlung - eine Einführung des Kumulierens, also der Stimmenhäufung auf einen bestimmten Kandidaten, nicht zu empfehlen. Das hat damals die Enquetekommission gesagt.

Ich habe den Eindruck, dass die Bedenken, die es damals gegeben hat, durchaus nicht ausgeräumt sind und dass neue Argumente bis heute nicht hinzugekommen sind.

Ich weise darauf hin, dass nach allen Erfahrungen der Erfolg von Umgestaltungen des Wahlrechts auch davon abhängt, wie die Wahlberechtigten die Veränderung akzeptieren.

Es wäre deshalb von großer Bedeutung, herauszufinden, ob es wirklich so ist, dass die Wahlberechtigten in Schleswig-Holstein danach dürsten, endlich diese Möglichkeiten zu haben, und ob sie sich

wünschen, diesen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vertretung zu nehmen, Möglichkeiten, die die Wähler im Augenblick nicht haben.

Ich glaube nicht - das ist jedenfalls nicht mein subjektiver Eindruck -, dass dieser Gedanke auf der Hitliste der Wünsche steht. Ich könnte zwar falsch liegen, glaube aber, dass die **Akzeptanz von Wahlsystemen** sehr eng mit der Transparenz des Wahlverfahrens und der Übersichtlichkeit des Stimmzettels zusammenhängt. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass man noch am Wahlabend erfahren möchte, was bei der Wahl herausgekommen ist, und nicht drei Tage später. Also die Einfachheit ist durchaus etwas, was Wähler nicht geringschätzen.

Deswegen bezweifle ich, ob ein reines Verhältniswahlsystem unter Einschluss des Kumulierens und Panaschierens unter dem Strich unserem bewährten Verfahren vorzuziehen wäre.

Herr Kollege Hentschel, wenn die Grünen, die Sie kennen, sagen, dass dies eine tolle Sache sei, dann habe ich dafür Verständnis. Ich sage aber auch, dass es auch Verständnis dafür geben mag, dass Volksparteien sich ein bisschen mehr Sorgen darüber machen, ob ein System allgemeinverständlich ist oder nicht. Ich finde, es ist nahe liegend, dass man dazu kommt. Ich würde immer einräumen, dass Wahlrechtsreformen auch etwas damit zu tun haben, was man sich davon verspricht.

Ich sage aber auch: Wahlrechtsreformen sollten nicht so betrieben werden, dass der eigene Vorteil zum Interesse aller verklärt wird. Deshalb war es immer eine gute Übung, dass Wahlrechtsreformen übereinstimmend und nicht mit Mehrheiten oder aus der jeweiligen Interessenlage heraus beschlossen worden sind. Ich finde, sie sollte überwiegend die tagesaktuelle Interessenlage spiegeln und im Konsens beschlossen werden können, wenn dies notwendig ist. Selbstverständlich wirken der Innenminister und der Staatssekretär in jeder von Ihnen gewünschten Weise mit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/794 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Abgeordneten des SSW hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landratswahl im Kreis Schleswig-Flensburg, die am 7. Mai 2006 stattfand und an der nur 23 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, hat es zum wiederholten Male bewiesen: Die Direktwahl von leitenden Verwaltungsbeamten in Kreisen und Städten war nicht nur inhaltlich falsch; sie ist auch noch ein Flop geworden. Angesichts von **Wahlbeteiligungen** zwischen 10 und 35 % bei **Landratswahlen** kann wohl kaum von mehr Demokratie gesprochen werden. Wenn sich zehn Jahre nach der Einführung der Direktwahl immer noch weniger als jede vierte Bürgerin oder jeder vierte Bürger an einer Wahl beteiligen, dann muss man sich fragen, ob diese Entscheidung richtig war.

Innenminister Stegner sieht dies laut Zeitungsberichten genauso und er hat öffentlich erklärt, er würde im Zuge der Verwaltungsreform gern auch die Landratswahlen abschaffen. Das begrüßt der SSW ausdrücklich, zeigt es doch, dass der Innenminister des Landes lernfähig ist. Ob die gesamte Landesregierung hinter diesen Äußerungen steht, ist noch ungewiss.

Deshalb hat der SSW heute einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahlen eingebracht. Sie wissen, dass dies kein neuer Gesetzentwurf ist. Die Position des SSW ist aber auch nicht neu. Wir waren schon 1996 gegen die Einführung der **Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern**. Das liegt daran, dass die Direktwahl aus unserer Sicht handfeste Nachteile hat. Die Landrats- und die Bürgermeisterwahlen werden nicht nur von den meisten Wählerinnen und Wählern ignoriert, sie schwächen auch den Einfluss der gewählten Kommunalpolitiker zugunsten der Verwaltungschefs.

Ich möchte an dieser Stelle den Kreispräsidenten des Kreises Schleswig-Flensburg Johannes Petersen von der CDU zitieren, der in einem Zeitungsartikel geschrieben hat:

„Mit der Einführung der Direktwahl hat man den gewählten Vertretern - also den Kreis-, Stadt- oder Gemeindevertretern - eine wichtige Befugnis genommen und damit das Ehrenamt empfindlich geschwächt.“

Ich sage: Wo er Recht hat, da hat er Recht. Mit der Einführung der Direktwahlen hat man quasi zwei demokratisch legitimierte Machtzentren in den Kommunen geschaffen, die leider nicht immer zum Vorteil des Gemeinwesens agieren. Dass der hauptamtliche leitende Verwaltungschef dabei leicht zum Sonnenkönig mutieren kann, wird man so mancherorts unterschreiben können. Die Direktwahlen sind schlicht systemfremd, weil „sich ein den Gesetzen verpflichteter Beamter einer politischen Wahl stellen muss“. Ich habe damit noch einmal Johannes Petersen zitiert.

Die Einführung der Direktwahl war also kein demokratischer Gewinn, sondern ein demokratischer Irrweg, den wir wieder verlassen müssen. Fragt man bei den Wählern nach, warum sie nicht zur Wahl gehen, so erhält man oft die Antwort, dass man die Kandidaten gar nicht kenne und auch nicht wisse, welche Aufgaben diese hauptamtlichen Verwaltungsbeamten eigentlich haben. Der nur geringe Zuwachs an demokratischer Beteiligung rechtfertigt den Schaden, der durch die Direktwahl entstanden ist, also in keiner Weise.

Unter diesen Umständen ist es besser, die Verwaltungsleitungen wieder von den Kreistagen und Ratsversammlungen wählen zu lassen, die von einem deutlich größeren Teil der Bevölkerung gewählt worden sind. Die Äußerungen von CDU- und SPD-Abgeordneten nach der Landratswahl im Kreis Schleswig-Flensburg lassen hoffen, dass es für diesen Schritt endlich eine Mehrheit im Landtag geben könnte.

Allerdings ist es aus Sicht des SSW unlogisch, wenn man nur die Direktwahlen der Landräte abschaffen will. Hier muss man konsequent sein und auch die Direktwahlen für Oberbürgermeister und hauptamtliche Bürgermeister wieder abschaffen, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorschlagen. Die Wahlbeteiligung war auch bei diesen Wahlen insgesamt nur ein wenig besser. In den großen kreisfreien Städten war sie sogar genauso schlecht wie bei den Landratswahlen. Dies gilt zum Beispiel für die Stadt Flensburg, in der bei der letzten Oberbürgermeisterwahl in beiden Wahlgängen nur knapp 30 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teilgenommen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Anke Spoorendonk)

Auch bei der **Direktwahl** der Oberbürgermeister oder der **Bürgermeister** gilt, dass dadurch das **Ehrenamt** geschwächt worden ist. Wenn man also die Direktwahl der Landräte nicht mehr will, dann muss man auch die Bürgermeisterwahlen abschaffen. Das Argument einiger Direktwahlbefürworter, die Europawahlen würden trotz niedriger Wahlbeteiligung auch nicht abgeschafft, lasse ich ganz einfach nicht gelten. Dieser Vergleich hinkt, denn bei Europawahlen geht es um ein Parlament. Bei den Landratswahlen geht es hingegen nur um einen Verwaltungschef. Das ist ein qualitativer Unterschied, der einigen offensichtlich noch nicht bekannt ist.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Landräte und Oberbürgermeister, die zukünftig auch entscheidenden Einfluss auf die geplanten kommunalen Verwaltungsregionen haben werden, müssen diese Ämter wieder auf einer breiteren Legitimation durch die Bevölkerung fußen. Dies können wir nur erreichen, indem die Direktwahlen aufgegeben werden und die Verwaltungschefs wieder durch die kommunalen Parlamente gewählt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Erst einmal aber kommt die Ausschussberatung.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre später ist die Direktwahl wieder ein Thema. Der SSW ist zwar nicht die stärkste Fraktion, er steht aber nach meinem Eindruck mit seiner Meinung im politischen Raum nicht allein.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Vor allem die geringe **Wahlbeteiligung** hat Zweifel daran aufkommen lassen, ob die **Direktwahl** weiter geboten ist. Wenn man dies objektiv abwägt, dann denke ich aber, dass man davon sprechen muss, dass es ein Pro und ein Kontra gibt. Das Pro besteht darin zu sagen, Kommunalpolitik soll attraktiv bleiben und stärker werden. Die Chance der Bürgerbeteiligung soll genutzt werden. Wenn die Bürger dies nicht in dem Maße ausnutzen, wie sie die Chance dazu haben, dann ist das ihre eigene Entscheidung. Diese Position zeigt bei realistischer Betrachtung jedoch: Die hoch gepriesene Chance ist angesichts der vergangenen Jahre einer ge-

wissen Ernüchterung gewichen. Die Direktwahl stärkt die Legitimation eines Amtsinhabers. Er wird - mit allen Chancen und Problemen, die sich darin verbergen - unabhängig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Balance in der kommunalen Familie leitet auch zu konträren Aspekten über. Nach meinem Eindruck spielen bei Direktwahlen Inhalte kaum eine Rolle. Es geht eigentlich wenig um Inhalte, Zielsetzungen und darum, wofür jemand steht. Es geht häufig darum, dass Stimmungsbilder entstehen oder gemacht werden. Beliebtestes Thema ist dabei immer die Pension. Meistens sprechen diejenigen, die sie schon haben, davon, dass andere nicht in den Genuss kommen sollten. Diese Pensionsdebatten sind Lieblingsthemen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Sie schmälern in bedenklicher Weise die Chancen der Bürger, sich frei für eine Sache zu entscheiden. Ich möchte einen weiteren Nebenpunkt ansprechen: Nach meinem Eindruck sind geringe Wahlbeteiligungen für bestimmte Interessengruppen manchmal auch eine besondere Möglichkeit, sich einzubringen. Hier und da lohnt es sich, genauer hinzuschauen, wer für wen steht und wer sich für wen engagiert.

Fest steht insgesamt: Die Direktwahl wird von den Bürgern eigentlich nicht in dem wünschenswerten Maße angenommen, vielleicht auch deswegen, weil viele keine rechte Vorstellung davon haben, was das Amt eigentlich bedeutet. Sie erleben die kommunale Ebene in verschiedener Funktion, sie erleben das in der Verwaltung, sie erleben es vom Landrat, sie erleben es vom Kreistag, sie erleben es aus dem verschiedenen Zusammenwirken. Nach meinem Eindruck ist so recht bei vielen die Vorstellung nicht da, was sich eigentlich mit diesem Amt verbindet.

Ich denke, dieses ist ein Pro und Kontra, worüber wir zu sprechen haben. Was allerdings nicht geht - wir haben dies schon gelegentlich gehört -: Die **Direktwahl** der **Landräte** wird abgeschafft und die Direktwahl der hauptamtlichen **Bürgermeister** bleibt. Das kann natürlich nicht sein,

(Beifall bei der CDU)

dass wir eine solche Spaltung vornehmen. Dafür gibt es schlicht und einfach keinen Grund, es sei denn, man würde sich überlegen, für wen das welchen Vorteil hat.

(Zuruf von der CDU)

(Werner Kalinka)

- Wenn Kollege Ehlers etwas von hinten ansagt, muss man genau zuhören, aber die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich abschließend so zusammenfassen: Die Debatte ist vielleicht noch einmal ein Anlass, über einiges mehr nachzudenken, was sich im kommunalen Bereich abspielt. Haben wir die Balance zwischen Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit wirklich noch? Sie haben es in Ihrem Beitrag angesprochen. Da sind schon Zweifel erlaubt. Nach meinem Eindruck wird die hauptamtliche Schiene immer stärker und die ehrenamtliche wird im Ergebnis immer schwächer.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Das ist eine bedenkliche Richtung. Auch die Fragestellung, ob wir wirklich so gut beraten waren, den alten KA abzuschaffen, was mit dieser Frage ja möglicherweise zusammenhängt, ist eine, über die man einmal nachdenken sollte.

(Beifall beim SSW)

Ich möchte dies mit in die Diskussion einbringen. Auch bei der Fragestellung, ob Berichtspflichten eigentlich Kontrollrechte sind, darf man Zweifel haben. Berichte sind das eine, aber es ist nach meinem Gefühl eine relativ stumpfe Waffe.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Lassen Sie mich deswegen abschließend sagen, dies ist vielleicht auch eine Gelegenheit, nach einiger Zeit über die tatsächlichen Konflikte in der kommunalen Familie ein bisschen nachzudenken und zu sprechen, sich über eine Reihe von Fragen Gedanken zu machen. Aber es sollte der Grundsatz gelten, den der Minister in seinem Beitrag vorhin angesprochen hat: Wenn etwas bei einem Wahlgesetz geändert werden soll, dann sollte man gut überlegen, was man dort tut und in welcher Konstanz man dies macht. Das sollte nicht von einer tagesaktuellen Stimmung abhängig sein. In dem Sinne sind wir zu einem Pro und Kontra in der Diskussion bereit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner Kalinka und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW-Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahlen von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten entspricht fast wortgleich einem SSW-Gesetzentwurf vom 30. November 2001, den wir damals komplett abgelehnt haben. Die damals wie heute gleich lautende schriftliche Begründung des SSW, Herr Kollege Kubicki, ist in ihren tragenden Elementen auch heute noch falsch.

(Beifall bei der FDP)

Die SSW-Behauptung, die Direktwahl habe nicht zu mehr direkter Demokratie geführt, ist deshalb falsch, weil bei **Direktwahlen** nicht mehr die Volksvertretung, sondern das Volk selbst über **Bürgermeister** und **Landräte** entscheidet. Direkter geht es nun wirklich nicht mehr. Dass Direktwahlen zu einem Mehr an direkter Demokratie führen, ist schon begrifflich eine Selbstverständlichkeit, Frau Kollegin Spoorendonk.

Komplett falsch ist auch die zweite schriftliche SSW-Behauptung, aus der Direktwahl folgten erweiterte Machtbefugnisse der Verwaltungschefs - wir sind schon einmal in anderem Zusammenhang darauf eingegangen -, es gebe keine ausreichende demokratische Kontrolle und die kommunalen Parlamente würden geschwächt. Ob Bürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden, hat natürlich auf die Kompetenzverteilung innerhalb der kommunalen Verwaltung überhaupt keinen Einfluss. Die Kompetenzen sind gesetzlich geregelt.

Zur angeblich nicht ausreichenden demokratischen Kontrolle der Verwaltungschefs nur so viel: In § 27 der Gemeindeordnung ist nachzulesen: „Die Gemeindevertretung trifft alle für die Gemeinde wichtigen Entscheidungen und überwacht ihre Durchführung.“ Das war vor den Direktwahlen so, das ist mit den Direktwahlen so, das wird auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, ausschlaggebender Grund dafür, dass wir diesmal in nähere Beratungen darüber eintreten werden, ob wir dem SSW-Antrag nicht zumindest in Teilen folgen sollten, ist die in den vergangenen Jahren in der Tat jedenfalls bei **Landratswahlen** erschreckend niedrige **Wahlbeteiligung**. Hierauf hat Frau Spoorendonk heute auch ganz deutlich hingewiesen. Wenn speziell bei Alleinbewerbungen zum Beispiel in Dithmarschen 2002 nur 12,3 %, in Segeberg 2002 nur 14,0 % und in Steinburg 2006 nur 14,1 % zur Landratswahl gehen und wenn bei Konkurrenzbewerbungen wie zum Beispiel in Schleswig/Flensburg am 7. Mai dieses Jahres nur 23,2 % zur Wahl gehen, dann muss die Frage erlaubt sein, ob das so spärlich in

(Klaus-Peter Puls)

Anspruch genommene Mehr an Demokratie den damit immer auch verbundenen Mehraufwand an Organisation, an haupt- und ehrenamtlichem Einsatz und an knappen finanziellen Ressourcen noch rechtfertigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir werden das mit den Fraktionen der großen Koalition in einer Facharbeitsgruppe erörtern und unsere Ergebnisse zeitnah in die Fachausschussberatungen des Landtages einspeisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlrecht ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Verfassungsrechts. Es ist ein Essential der Demokratie. Diese Worte fand Landrat Dr. Volfram Gebel im schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag im Zusammenhang mit der Debatte um die vom SSW beabsichtigte Abschaffung der Direktwahl der Landräte. Landrat Gebel wusste, wovon er sprach. Er selbst wäre nämlich heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit niemals Landrat im Kreis Plön geworden, wenn es die Direktwahl nicht gäbe. Landrat Gebel war nämlich von seiner eigenen Partei, der CDU, nicht mehr für eine dritte Wahlperiode nominiert worden. Die CDU in Plön zog es vor, unseren Kollegen Kalinka aufzustellen. Bei einer Wahl durch die Mitglieder des Kreistages wäre mit Sicherheit der Kollege Kalinka zum Landrat gewählt worden, weil die CDU im Kreistag dort die absolute Mehrheit hat. Die Bürgerinnen und Bürger entschieden hingegen anders. Sie wählten Herrn Gebel erneut zum Landrat und sorgten dafür, dass der von uns und von allen Seiten geschätzte Kollege Kalinka dem Landtag erhalten blieb, eine für alle Seiten weise Entscheidung.

(Heiterkeit und Beifall)

Dieser Vorgang zeigt beispielhaft, worum es bei den Direktwahlen geht. Es geht um Bürgerbeteiligung, es geht um die unmittelbarste Form der Demokratie.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger, also auch wir hier, können selbst entscheiden. Dieses ist ein Gut, ein Privileg, das nicht nur in Zahlen gemessen werden kann und darf. Auslöser für den heutigen Gesetzentwurf war aber anscheinend

genau diese Denkweise in Zahlen getreu dem Motto, ein demokratisches Privileg, das anscheinend nur wenige zu schätzen wissen, gehört abgeschafft. So rechnete die Vorsitzende des SSW, unsere Kollegin Anke Spoorendonk, vor. Die Wahlbeteiligungen bei Landratswahlen allgemein und bei der letzten Landratswahl im Kreis Schleswig-Flensburg insbesondere waren ihrer Meinung nach zu gering und sie forderte deshalb erneut wie bereits vor einigen Jahren die Abschaffung dieser Form der Bürgerbeteiligung.

Wir halten diese Form der Argumentation für ein wenig zu einfach. Aus unserer Sicht hat sich die **Direktwahl** durchaus bewährt. **Landräte** und **Bürgermeister** sind heute durch ihr Direktmandat von den Bürgerinnen und Bürgern selbstbewusster und weniger parteipolitisch orientiert. Sie können sowohl für den Innenminister als auch für absolute Mehrheiten in Kreistagen oder Gemeindevertretungen ein notwendiger Gegenpol sein. Die Bedeutung direkt gewählter Landräte sehen wir aktuell in der Debatte um die Verwaltungsstrukturreform. Dort streiten die Landräte mit großem Selbstbewusstsein zum Beispiel gegen den Unsinn der Einführung von kommunalen Verwaltungsregionen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Landräte können dies, weil sie nur den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sind und weil sie auf CDU und SPD im Landtag keine Rücksicht nehmen müssen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hildebrand, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther Hildebrand [FDP]:

Nein, vielen Dank, ich komme sonst nicht durch.

Dann wird oft von den Befürwortern der Abschaffung der Direktwahl der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister ins Feld geführt, mit der Einführung sei das kommunalpolitische Ehrenamt geschwächt worden. Wir haben das heute auch wieder gehört. Zugestehen muss man, dass den Vertretern in den Kreistagen Einfluss genommen wurde. Dieser Einfluss beschränkte sich aber im Wesentlichen auf Posten und Personen. Politisch sind auch heute noch die Landräte verpflichtet, Beschlüsse - Herr Puls zitierte das - der Kreistage und Gemeindevertretungen umzusetzen. Sie sind allerdings verpflicht-

(Günther Hildebrand)

tet, diesen zu widersprechen, wenn die Beschlüsse gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist eine sinnvolle Regelung. Sie würde auch weiter gelten, wenn die Direktwahl abgeschafft würde.

Dadurch wird aber auch klar, was mit der Abschaffung der Direktwahl bezweckt werden soll. Die Befürworter wollen bei der Besetzung von Posten und Positionen künftig wieder mehr Einfluss nehmen. Es geht ihnen also nicht um politische Gestaltungsmöglichkeiten des Ehrenamts.

Nur nebenbei: Dem Innenminister, der diese Debatte ja erst losgetreten hat und dafür fast seine Entlassungsurkunde in Empfang nehmen durfte - wenn man dem „Focus“ Glauben schenken darf -, geht es doch auch nur darum, seine Position in den Verhandlungen über die Verwaltungsstrukturreform zu stärken. Aber es wäre schon ein kleiner Treppwitz der Geschichte, wenn gerade Minister Stegner seinen Sitz am Kabinetttisch ausgerechnet der Bundeskanzlerin zu verdanken hätte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber ein netter Witz! - Beifall bei der FDP)

Überhaupt, Herr Innenminister, in einem Interview des „Deutschlandradios“ am 7. Oktober 2005 hatten Sie noch zur Koalitionsbildung in Berlin von sich gegeben, dass Postengeschacher von den Bürgern nicht akzeptiert wird. Mit Ihrer Forderung zur Abschaffung der Direktwahl von Landräten leisten Sie einem solchen Geschacher Vorschub.

Nein, wer die Direktwahl der Landräte und der hauptamtlichen Bürgermeister abschaffen will, der kann auch gleich Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene abschaffen. Nur zur Erinnerung: In Kreisen bedarf es hierzu nur 10 % aller Bürgerinnen und Bürger, die ein Bürgerbegehren unterzeichnen, und bei der Abstimmung nur 20 % der Bürgerinnen und Bürger, die einem Bürgerentscheid zumindest zustimmen müssen. In diesen Entscheiden wird auch materiell in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalvertreter eingegriffen. In der Vergangenheit hat nach meiner Erkenntnis auch der SSW immer für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gekämpft. Dort lagen sie richtig. Deshalb sollten wir alle zusammen diese Initiative des SSW ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Thomas-Mann-Schule aus Lübeck sowie Schülerinnen und Schüler der Beruflichen

Schulen des Kreises Segeberg mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fall Plön - ich komme aus dem Kreis Plön - wäre Anlass, noch einmal zu überdenken, ob man die Direktwahl der Landräte nicht beibehalten sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit)

Immerhin hat es der Kollege Kalinka durch seine kommunalpolitischen Aktivitäten geschafft, die **Wahlbeteiligung** in Höhen zu treiben, wie sie in keinem anderen Kreis erreicht wurden. Das muss man ihm immerhin zugestehen, auch wenn dies nicht mit Erfolg gekrönt gewesen ist.

Nach den geringen Wahlbeteiligungen bei den Landratswahlen muss man feststellen, dass diese Neuerung bei den Wählerinnen und Wählern nicht sonderlich angenommen worden ist. Ich vermute, dass das zwei Gründe hat. Das unterscheidet das auch von den Bürgermeistern, Anke Spoorendonk.

Zum Ersten ist der Landrat in erster Linie untere Landesbehörde. Nur 10 % seiner Tätigkeit betreffen Selbstverwaltungsaufgaben. Das ist bekannt. Das spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahrnehmung.

Zum Zweiten ist die Institution des Landkreises an sich für die Bürgerinnen und Bürger von eher geringer Bedeutung. Wenn sie einmal mit dem Kreis zu tun haben, dann, weil er eine Servicefunktion für sie bietet, für die die Gemeinde zu klein ist. Der typische Kontakt mit dem Kreis ist die Anmeldung des PKWs. Die wird aber wenig mit dem Landrat in Verbindung gebracht. Deswegen führt das nicht zu einer Identifikation mit dem Kreis oder mit der Landrätin oder dem Landrat. Deswegen ist meine Fraktion nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchaus bereit, die **Direktwahl der Landräte** wieder abzuschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: „Damals waren wir auch dagegen und wir haben Recht behalten“, denn wir haben uns damals gegen die Einführung der Direktwahl ausgesprochen - ich

(Karl-Martin Hentschel)

glaube, auch aus guten Gründen -, aber ich muss feststellen, dass man lernfähig ist und ich mittlerweile bezüglich der **Bürgermeister** eine andere Meinung habe. Die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat sich bewährt. Sie hat zu einer deutlich stärkeren Wahrnehmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geführt, zu einer höheren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Deshalb bin ich im Unterschied zum SSW nicht dafür, die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wieder abzuschaffen.

Ich finde, das ist eine gute demokratische Errungenschaft, die sich in der Praxis bewährt hat, die auch zu einer hohen Akzeptanz geführt hat. Da kann man natürlich auch wieder gute Beispiele bringen. Ich nenne als Beispiel die Bürgermeisterin von Westerland auf Sylt. Sie wurde erst von der CDU aufgestellt, ist gewählt worden. Dann wollte die CDU sie nicht mehr. Dann hat die SPD sie aufgestellt. Sie ist trotzdem wieder gewählt worden. Dann wollte die SPD sie auch nicht mehr. Dann haben wir sie unterstützt. Und sie ist noch einmal gewählt worden.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das ist überraschend!)

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel für kommunale Demokratie

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zeigt, dass Bürgermeisterinnen, die jeden Morgen mit dem Fahrrad zum Rathaus fahren, auch Erfolg haben können.

Nun kommen wir zu einem zweiten Punkt, der auch schon genannt worden ist. Das ist die Frage der **Magistratsverfassung**, also die Frage: Wie ist die Kommune eigentlich insgesamt verfasst? In der Tat war die Magistratsverfassung bekanntlich eine preußische Städteordnung, die von dem Reformpolitiker Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein 1808 mit dem Ziel eingeführt worden ist, die preußischen Bürger enger an das Gemeinwesen zu binden. Sie hatte die Philosophie, dass die Bürger nicht nur Regelungen für die Stadt erlassen sollten, sondern sie auch in die Leitung der Verwaltung, die Personalangelegenheiten und sonstige Fragen einbezogen werden sollten.

Die Magistratsverfassung ist im Zusammenhang mit der Einführung der Direktwahl geändert worden. Auf unser Betreiben hin sind in der letzten Koalition eine Reihe von Punkten rückgängig gemacht worden. Das hat zu einer Stärkung der Selbstverwaltung geführt. Trotzdem muss, wenn man die Di-

rektwahl der Landräte wieder abschafft, diskutiert werden, welche Konsequenzen das für die gesamte Kommunalverfassung haben wird. Ich stimme denen zu, die sagen: Wenn wir über die Direktwahl neu diskutieren, sollten wir auch noch einmal über die Konstruktion der Magistratsverfassung reden.

Ich war über den Beitrag der CDU sehr amüsiert. Ich erinnere mich an die Zeit - ich war noch nicht im Parlament; das war, glaube ich, 1994 -, als die CDU mit der Drohung eines landesweiten Volksentscheides die Kommunalpolitiker und die sonstigen Politiker der SPD in eine solche Angst vor einem Volksentscheid versetzt hat, dass sie damals sagten: Okay, wir führen das ein. Das heißt, die damalige Mehrheit der SPD hat damals auf Druck, aufgrund der Androhung eines Volksentscheides durch die CDU die Direktwahl eingeführt. Insofern löst der Beitrag von Herrn Kalinka bei mir historisches Amüsement aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

„Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.“

Wahrscheinlich kennen Sie diesen Spruch, der den Dakota-Indianern zugeschrieben wird. Er wird manchmal verwendet, um zu illustrieren, welche abenteuerliche Strategien sich mancher einfallen lassen muss, um nicht das Offensichtliche eingestehen zu müssen. Als Ausweichstrategien werden dann die Kriterien geändert, die besagen, ob ein Pferd tot ist, der Reiter befördert oder ein Arbeitskreis gegründet, der das Pferd an sich analysiert.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht respektlos erscheinen noch gar die quicklebendigen Landräte mit toten Pferden vergleichen. Ich will aber wohl die Frage stellen, ob die **Direktwahl** der **Landräte** wirklich weiter Bestand haben sollte.

Gut gemeint ist oft nicht gut gemacht. Wir müssen wohl erkennen, dass die Direktwahl der Landräte eben nicht zu einem wirksamen Instrument der demokratischen Willensbildung geworden ist. Das zeigt sich an einer zum Teil grotesk niedrigen **Wahlbeteiligung**, auch an der Bewerbersituation. Die Wahlbeteiligungen sind extrem enttäuschend.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Im Kreis Steinburg ist der langjährige Landrat Dr. Rogge bei einer Beteiligung von gerade noch 14,1 % erneut für drei Jahre zum Landrat gewählt worden. Eine demokratische Legitimation sieht anders aus.

Jüngst ist im Kreis Schleswig-Flensburg Landrat von Gerlach bei immerhin drei Mitbewerbern bei einer Wahlbeteiligung von 23,2 % gewählt worden. Bisheriger Tiefstand war die Wahl des von mir sehr geschätzten Dithmarscher Landrats Dr. Klimant im Jahr 2002, der bei einer Nichtwahlbeteiligung von 87,7 % im Amt bestätigt wurde.

Ich verbinde damit keinerlei Wertung der drei gewählten Herren Landräte, denen für ihr Amt nur Glück und Erfolg zu wünschen sind. Ich vermute aber, dass die Bürgerinnen und Bürger die Landräte in erster Linie als das wahrnehmen, was sie nach Gesetz und Verfassung sind, nämlich Verwaltungschefs ohne größere Handlungsspielräume jenseits der Verwaltung. Dementsprechend können und wollen sie die diesbezüglichen Qualitäten kaum beurteilen und bleiben der Wahlurne fern.

Vor diesem Hintergrund entbehrt übrigens der gelegentlich zu hörende Vorwurf, Herr Kollege Hildebrand, der Innenminister betreibe einen Rachefeldzug gegen die Landräte, nur weil elf Beamte beim Thema Verwaltungsregionen eine andere Meinung haben als ich, wirklich nicht einer gewissen Komik. Ich rate Ihnen übrigens auch, Ihre Informationsquellen ein bisschen zu diversifizieren und nicht nur den „Focus“ zu lesen.

Ob der Landtag diese Mitte der 90er-Jahre getroffene Entscheidung für die Direktwahl der Landräte ungeachtet dieser dramatischen Erosion der Legitimationsbasis beibehalten will, sollte überprüft werden.

Herr Kubicki, der Hinweis auf die **Europawahl** hinkt wirklich auf allen Beinen. Sie wollen doch nicht allen Ernstes ein Parlament, Sie gehören seit vielen Jahren einem an, mit Verwaltungsbeamten und deren Legitimation vergleichen. So können Sie das nicht gemeint haben.

(Beifall beim SSW)

Der SSW hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Thema aufgegriffen, das lebhaft diskutiert wird. Ich erinnere an die Diskussionsbeiträge der Kollegen Astrup und Dr. Wadephul, aber auch an Kreispräsident Petersen und den Plöner Landrat Gebel.

Der SSW will allerdings auch die **Direktwahl** der Bürgermeister und Oberbürgermeister abschaffen, also - um im Bild zu bleiben - zugleich von einem gesunden Pferd absteigen, nur weil es zufällig ne-

ben einem toten steht. Ich denke, dass es gute Gründe gibt, zwischen der Direktwahl der **Landräte** und der Direktwahl der **Bürgermeister** und **Oberbürgermeister** zu differenzieren. Bürgermeister und Oberbürgermeister haben eine sehr viel größere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum?)

sie sind in der Regel lokale Identifikationsfiguren. Die Landräte sind weiter weg von den Bürgerinnen und Bürger, sie sind meist nicht unmittelbare Ansprechpartner, wie das für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und zum Teil auch für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister gilt. Diesen Unterschieden finden wir übrigens auch in den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg, die keine Direktwahl der Landräte kennen. Die Landräte sind reine Verwaltungschefs, sie sind von den Aufgaben, nicht von der Bedeutung her, eher mit Finanzdirektoren zu vergleichen, die auch weiterhin nicht direkt gewählt werden sollen. Ich meine, dass man durch eine gewisse Parallele auch da rechtfertigen kann, dass man die Rechtsvorschriften in der Kreisordnung und der Amtsordnung in diesem Punkt harmonisiert.

Vor allen Dingen kommt aber ein anderer positiver Effekt dabei heraus. Die **Kreistage** und damit das **Ehrenamt** insgesamt - das bleibt mein Kernanliegen bei der gesamten Verwaltungsreformdiskussion - würden gestärkt. Das hat mit Postengeschachere überhaupt nichts zu tun. Ich glaube nämlich sehr wohl, dass die Kreistage in der Lage sind zu entscheiden, wen sie als Chef der Verwaltung als geeignet ansehen. Dass wir dabei keine Qualifikationsanforderungen festlegen sollten, ergibt sich aus der Rechtsprechung. Denn die Rechtsprechung sagt: Stärkung des Ehrenamtes. Sie können selbst beurteilen, wen sie an die Spitze setzen. Das sollte man nicht durch Vorschriften regeln, die im Übrigen auch dem Demokratieabbau entgegenstehen.

Wo hingegen Regelungen nötig sind, fehlen sie teilweise im Gesetzentwurf des SSW. Darüber müsste man im Detail noch sprechen.

Ich glaube, der Landtag sollte sorgfältig beraten. Ich bitte Sie aber auch darum, so zu entscheiden, dass die Zeitpläne für das kommunale Verfassungsrecht - alles sollte ein Jahr vor den Kommunalwahlen fertig sein - eingehalten werden und wir kein neues Flickwerk bekommen.

Danach werden wir hoffentlich mit der breiten Mehrheit hier im Plenum entscheiden, ob wir das Pferd wechseln oder doch nur den Stall umstrukturieren. Bei aller Kreativität wird auch im letzteren

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Fall aus einem lahmen Ackergaul kein temperamentvolles Rassepferd werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man bekommt in diesem Haus gelegentlich Déjà-vu-Erlebnisse. Ich habe eben vom Herrn Innenminister gehört, dass mit der Möglichkeit der Abschaffung der Direktwahl der Landräte das **Ehrenamt** gestärkt würde. Sein Vorgänger - und er war damals schon Staatssekretär in anderer Funktion, saß aber auch mit am Kabinetttisch -, der von mir geschätzte Kollege Wienholtz, hat bei der Debatte über die Einführung der Direktwahl von Landräten und Bürgermeistern erklärt, das Ehrenamt werde dadurch nicht geschwächt, im Gegenteil, das Ehrenamt werde dadurch gestärkt. Man muss sich jetzt entscheiden, ob die Direktwahl das Ehrenamt schwächt oder stärkt. Man kann jedenfalls nicht die Einführung mit der Stärkung begründen und die Abschaffung auch mit der Stärkung begründen. Ich halte die ganze Argumentation für relativ merkwürdig.

Ich habe mir einmal kommen lassen, was in der SPD immer noch als Beschlusslage der Partei gilt. Sie stammt von Oktober 2001 und hat sich bisher nicht geändert. SPD-Führung: Bekenntnis zur Direktwahl. Da gab es auch eine Diskussion über die schlechte Wahlbeteiligung, aber die SPD hat sich mit deutlicher Mehrheit - Parteitag im Oktober 2001 - zur Direktwahl der Bürgermeister und Landräte bekannt. Lothar Hay, der noch im Parlament sitzt - leider jetzt nicht hier, der mich wahrscheinlich aber am Lautsprecher hört - und Heide Simonis, die nicht mehr da ist, haben erklärt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Direktwahl der Landräte und Bürgermeister sei ein Kernanliegen der Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben dazugelernt!)

- Ja, Herr Kollege Hentschel. Das Interessante ist, dass sich die Argumentation, die Sie vorhin zur Frage der Abschaffung der Fünfprozenthürde und des Einführens des Panaschierens und Kumulierens

vorgetragen haben, nicht mit dem deckt, was Sie gerade zur Frage der Direktwahl vorgetragen haben.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir - deshalb kommen Sie auf die glorreiche Idee, die Bürgermeister auszusparen - Herrn Saxe als hauptamtlichen Oberbürgermeister in Lübeck nicht hätten, wenn wir die Direktwahl abgeschafft hätten, denn die CDU hat dort die absolute Mehrheit. Mein Kollege Werner Kalinka, den ich hier lieber sehe als in Plön als Landrat, wäre leider nicht mehr unter uns, wenn wir die Direktwahl nicht hätten. Angelika Volquartz wäre nicht Oberbürgermeisterin in Kiel geworden - um nur einige Beispiele zu nennen. Das zeigt doch, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht, anders zu entscheiden als die Parteien und die Fraktionen in den Kreistagen, durchaus Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich, Herrn Innenminister, ist die Wahl eines Landrates oder eines Oberbürgermeisters mit der Wahl eines Parlamentariers nicht zu vergleichen. Aber um diese Frage geht es gar nicht. Es geht um die Frage der Einräumung eines Rechtes. Den Menschen ist das **Recht** eingeräumt worden, selbst darüber zu entscheiden, wer gewählt werden soll. Sie sagen, wir machen die Frage, ob das Recht bestehen bleiben soll, von der Anzahl der Ausübenden abhängig. Den Menschen ist das Recht eingeräumt worden, Kommunalvertretungen zu wählen; ihnen ist das Recht eingeräumt worden, Landesvertretungen zu wählen; ihnen ist das Recht eingeräumt worden, den Bundestag und das Europaparlament zu wählen. Kommen Sie doch einmal her und sagen Sie, ab wann Sie dieses Recht beschneiden oder abschaffen wollen - denn nur darum geht es. Wenn die Landtagswahlbeteiligung unter 50 % sinkt, schaffen wir dann das Recht ab, dass die Menschen das selbst bestimmen können? Wenn die Kommunalwahlbeteiligungen unter 40 %, unter 30 % liegen, schaffen wir dann das Recht ab, dass die Bürger darüber entscheiden können?

Wir müssen uns doch umgekehrt fragen, warum immer weniger Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen. Darauf gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten: Sie sind zufrieden; sie sehen keine Alternative, keine Möglichkeiten. Und manchmal haben doch die beiden großen Parteien überhaupt kein Interesse daran, dass die Menschen merken, dass Wahlen sind. Ich habe am Wahlkampf in Schleswig-Flensburg zur Landratswahl teilgenommen. Es gab keine Berichterstattung darüber, weil die beiden großen Parteien sich darauf geeinigt hatten, einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen.

(Wolfgang Kubicki)

Auf dem Wahlzettel, Herr Minister, stand drauf: Gemeinsamer Vorschlag von SPD- und CDU-Fraktion. - Toll, kann man da nur sagen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig, sofort. - Da sagen die Menschen in diesem Land: Wenn wir sowieso keine Möglichkeit der alternativen Wahl haben, wenn uns das so vorgesetzt wird, warum sollen wir da noch hingehen?

Aber es gibt glorreiche Beispiele dafür, darauf ist schon hingewiesen worden, dass die Menschen das Recht genutzt haben und sich anders entschieden haben. Es gibt kein sinnvolles Argument für die Abschaffung, jedenfalls nicht das der Wahlbeteiligung. Deshalb sind wir dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrlich nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema miteinander diskutieren. Deshalb noch einmal: Bei der Direktwahl von Landräten, hauptamtlichen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern dreht es sich um die Wahl von **Verwaltungschefs**. Das ist deren Aufgabe. Es dreht sich nicht um die Wahl von Identifikationsfiguren oder um sonst etwas. Es dreht sich um die Wahl von Verwaltungschefs. Da sagt der SSW, damals, als es eingeführt wurde, und heute: Wir wollen die kommunale Vertretung, die kommunale Demokratie und die Kommunalpolitik stärken, nicht die Verwaltung.

(Beifall beim SSW)

Wir sagen - das ist das, was wir jetzt einbringen, wenn es um die **Verwaltungsstrukturreform** geht -: Wir wollen, dass Verwaltung und Politik auf kommunaler Ebene auf gleicher Augenhöhe miteinander agieren. Das ist nicht der Fall, wenn der Verwaltungschef oder die Verwaltungschefin - einige gibt es ja - direkt gewählt werden. Wir wollen, dass in den Kommunen gestaltet werden kann. Deshalb sagt der SSW auch, dass wir letztlich - das können wir im Land hier nicht allein entscheiden - auch eine neue Finanzverfassung der Kommunen brauchen.

Der Anlauf, den es in der letzten Wahlperiode hierzu auf Bundesebene gegeben hat, ist bedauerlicherweise nicht weitergeführt worden. Wir müssen die

Finanzen sichern; wir müssen sichern, dass die Kommunen mehr aus eigener Kraft gestalten und entscheiden können. Nur so werden wir letztlich auch die **Kommunalwahlen** wieder beleben können. Denn dann können Bürger sehen, wofür sie sich entscheiden, nicht für Identifikationsfiguren, nicht für Bürgermeister, die gut aussehen oder gut reden können, sondern dafür, was in ihrer Kommune zu geschehen hat. Das ist der Hintergrund unseres Ansatzes. Dieser Hintergrund ist heute genauso aktuell wie 1996 oder 2001, als wir unseren Gesetzentwurf erstmals eingebracht haben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/768 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2006
Drucksache 16/511

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/713

Ich erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gottholt Ephraim Lessing nannte die Presse einst die Artillerie der Gedanken. Nun haben die Zeiten sich sicherlich geändert und wir lesen und hören so manche Gedankenlosigkeit. Aber auch heute gilt: **Nachrichten** sind keine normale Ware wie jede andere. Fernsehen, Rundfunk und Printmedien erfüllen im demokratischen Staat eine öffentliche Aufgabe, auch wenn sie kein Ersatz für öffentliche Institutionen sein können. Dies wird auch an der den **Medien** vielfach zugeordneten Kompetenz als einer quasi **vierten Gewalt** im Staate deutlich. Die Medien sind zwar keine verfassungsrechtlich mit öffentlichen oder staatlichen Aufgaben versehenen Aufgabenträger, aber sie haben gleichwohl eine besonde-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

re gesellschaftliche Verantwortung. Medien leisten Informationsvermittlung und sie bieten ein Forum zum Meinungsaustausch und zur Artikulation. Zudem haben sie als Sprachrohr der öffentlichen Meinung auch die Aufgabe der Kritik und der Kontrolle des politischen Systems.

Sie sind ein Teil der **demokratischen Kultur**. Eine besondere Rolle kommt ihnen auch im Zusammenhang mit der Fähigkeit zu, Missstände zu erkennen, zu benennen und zu überwinden. Das gehört zum Kern der Überlegenheit demokratischer Systeme gegenüber anderen Staatsformen.

Um Enttäuschungen bei den Antragstellern vorzubeugen, sage ich Folgendes vorweg. Die Landesregierung verfügt sicher nur über wenig eigene datenbasierte Kenntnisse zu der im Antrag zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein aufgeworfenen Thematik. Gleichwohl ist es der Landesregierung nicht gleichgültig, wie die **Pressestruktur** in Schleswig-Holstein gestaltet ist. Die thematische Zuständigkeit liegt, wie Sie wissen, innerhalb der Landesregierung im Wesentlichen bei der Staatskanzlei, in Teilen beim Wirtschaftsministerium und zum kleinsten Teil beim Innenministerium. Dennoch spreche ich hier gern für die Landesregierung zu den aufgeworfenen Fragen.

Für die Erarbeitung des erbetenen Berichtes wurden von den relevanten Verbänden und Institutionen Stellungnahmen eingeholt. Stellungnahmen wurden erbeten von den Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, Kiel und Lübeck, von der Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord, dem Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband Schleswig-Holstein, dem Verband der Zeitungsverlage, dem Verband der Zeitschriftenverlage, dem sh:z sowie von der „Dithmarschen Landeszeitung“, den „Kieler Nachrichten“ und den „Lübecker Nachrichten“. Teilweise wurden Stellungnahmen nicht abgegeben, wobei aber hinter den Kulissen heftig am Thema gearbeitet wurde, um diesen Bericht zu beeinflussen. Die Stellungnahmen sind dem Bericht als Anlage beigefügt. Die Lektüre von Anlagen lohnt nicht immer, aber hier durchaus der Fall, wobei sich dies sowohl auf das, was dort steht, als auch auf das, was dort nicht steht, bezieht. Eine Zensur findet nicht statt. Lesen Sie also selbst.

Die **Pressefreiheit** ist für die moderne Demokratie unentbehrlich und ein wesentlicher Faktor im demokratischen Willensbildungsprozess. **Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes** gewährleistet die Pressefreiheit als subjektives Grundrecht für die im Pressewesen tätigen Personen. In einer Zeit, in der Bespitzelungen von Journalisten im breiten Stil aufgeklärt werden müssen, ist es wichtig, an die Pres-

sefreiheit zu erinnern. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu. Ich finde übrigens, die angelsächsische Tradition - ich erwähne in diesem Zusammenhang das First Amendment in der amerikanischen Verfassung - ist etwas, was in Deutschland ab und zu durchaus werbend hervorgehoben werden muss, zumal es bei uns in der Vergangenheit um die Pressefreiheit nicht immer gut bestellt war. Artikel 5 des Grundgesetzes gilt aber auch für die Unternehmen und garantiert das Institut der freien Presse. Dieses umfasst einerseits die privatwirtschaftliche Pressestruktur der Presseunternehmen, beinhaltet aber auch die staatliche Verpflichtung, der Gefahr von durch **Pressekonzentration** entstehenden Meinungs- und Informationsmonopolen entgegenzuwirken. Normalerweise kontrollieren die Medien die Politik. In diesem Punkt - und nur in diesem Punkt - muss aber auch die Politik die Medien kontrollieren, wenn man keine italienischen Verhältnisse will.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für die Landesregierung ist die Bewertung der Printmedien in Schleswig-Holstein natürlich schwierig, weil ein Eingriff in die Pressefreiheit weder riskiert noch auch nur unterstellt werden darf. Vor diesem Hintergrund macht sich die Landesregierung die abgegebenen Stellungnahmen nicht zu Eigen. Ich will sie in dieser Rede auch nicht bewerten. Es muss aber festgestellt werden, dass auf dem Printmedienmarkt in Schleswig-Holstein ein erheblicher **Konzentrationsprozess** stattgefunden hat. Outsourcing ist nicht eine abstrakte Angelegenheit, die in der Wirtschaftspresse beschrieben wird, sondern ist Teil der Presselandschaft selbst.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht, dass sich die Anzahl **publizistischer Einheiten**, das heißt von Zeitungen mit einer Kernredaktion und einheitlichem Mantel, in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren als stabil erwiesen hat, wenn man 1991 und 2004 vergleicht. Bei einem Vergleich publizistischer Einheiten in anderen Bundesländern ist entweder ein gleich bleibender Bestand oder ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wie Sie unserem Bericht entnehmen können. Bundesweit ist insgesamt ein rückläufiger Trend erkennbar. Gab es 1991 noch 158 publizistische Einheiten, so waren es 2004 nur noch 138.

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen Erhebungen über die **Ausgliederung von Redaktionen** in schleswig-holsteinischen Verlagen. Insofern kann sie auch keine empirisch belastbaren und validen Aussagen darüber treffen, ob dies Auswirkungen auf die Berichterstattung hatte. Die Deu-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

tung allerdings, dass mit diesem Prozess eine qualitative Verbesserung der professionellen Standards in der Berichterstattung einhergegangen sei, habe ich nirgendwo finden können, weder durch Selbstbeobachtung - dies wäre freilich subjektiv - noch unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Publizistik. Die Stichworte hierfür heißen Boulevardisierung, Trivialisierung und Entpolitisierung. Die vorliegenden Stellungnahmen sind, was dieses Thema angeht, in ihrer Auffassung unterschiedlich.

Rein rechtlich sind Leiharbeit und das **Outsourcen von Betriebsteilen der Verlage** ebenso legal wie in anderen Branchen. Dass sich ver.di und der Deutsche Journalisten-Verband aus ihrer Verantwortung für die Mitarbeiterschaft und ihrer Sorge um das berufliche Professionalitätsethos gegen diese Praktiken aussprechen, kann niemanden verwundern. Schließlich verringern solche Maßnahmen die Tarifbindung auf der Arbeitgeberseite und führen damit zu einer Schwächung der **Flächentarifverträge**. Sie gehen tendenziell auch eher zulasten der Beschäftigten. Es ist allerdings Sache der Arbeitnehmerorganisationen, auf die Verlegerverbände als Tarifpartner zuzugehen, um mit diesen zum Beispiel flexible Regelungen in den Tarifverträgen zu vereinbaren, mit denen Tariffucht und die Umgehung von Tarifverträgen vermieden werden können. Auch in dieser Frage sehen Sie mich als Anhänger von Tarifautonomie und Flächentarifverträgen. Das findet sich übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung dieser Regierung wieder.

(Beifall bei der SPD)

Nähe und Distanz sind im Journalismus immer wieder neu auszutarieren. Immer dabei sein, nie dazugehören - das war das auch heute noch aktuelle Motto des 1995 verstorbenen renommierten Fernsehjournalisten Hanns-Joachim Friedrichs. Die Messlatte des Sportjournalisten Friedrichs - als solcher hat er ja angefangen - gilt sicherlich auch und gerade vor dem Hintergrund von Ausgliederungen wie der Sport und Event GmbH des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages. Dort ist es so, dass jemand Veranstaltungen selbst organisiert, darüber berichtet und protestiert, wenn die Polizei nicht ausreichend anwesend ist. Dort liegt dann sozusagen alles in einer Hand.

Ich begrüße es, dass der Landtag mit dem vorgelegten Antrag eine Thematik in die Öffentlichkeit bringt, die auch für den demokratischen Willensbildungsprozess in der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist. Es war im Vorfeld zu hören, dass der vorliegende Bericht nicht umfangreich genug sei, da er zu wenig ins Detail gehe. Dem möch-

te ich entgegenen, dass die Landesregierung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die solche Berichte erstellen, Ihnen gern Informationen zur Verfügung stellen, soweit sie vorliegen. Die Beschaffung einer vielleicht erstrebenswerten ausführlichen Übersicht war in der Kürze der Zeit und aus Kostengründen in dem gewünschten Umfang aber nicht möglich. Ich glaube aber, dass auch ohne das Detailmaterial eine argumentative Debatte sinnvoll und notwendig ist. Ich habe in diesem Zusammenhang ein paar Punkte genannt.

Die aufgeworfenen Fragen zur **Printmedienlandschaft** in Schleswig-Holstein sind interessant und spannend. Es ist für mich auch spannend zu sehen, ob die Medien in Schleswig-Holstein die heutige Debatte als Chance nutzen, sich in der Berichterstattung in eigener Sache als sachlich-konstruktiv, gegebenenfalls auch selbstkritisch darzustellen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist wohl nicht zu erwarten!)

Missverstehen Sie das bitte nicht. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die im Bereich der Politik sozusagen leichtfertig Medienschelte betreiben. Das ist nicht mein Ansinnen. Ich finde, Politik muss es auch ertragen, gegebenenfalls sehr hart kritisiert zu werden. Das gehört zu unserer freiheitlichen Ordnung. Ich glaube allerdings, dass man auch so argumentieren kann, dass es sich bei dem, was Medien tun, nicht einfach um ein normales Betätigungsfeld wie bei anderen Wirtschaftsunternehmen handelt. Wir haben es hier vielmehr sehr wohl mit einem Prozess zu tun, der uns alle beschäftigen muss, auch was die Qualität dessen, was dort geschieht, angeht, wobei ich hier beispielhaft auf Ausbildung und andere Dinge verweise.

Vielleicht hat aber auch Kurt Tucholsky Recht, bezogen auf die von mir eben ausgesprochene Hoffnung, dass die Medien über diese Debatte berichten mögen. Kurt Tucholsky hat geschrieben - ich zitiere -:

„Der geschickte Journalist hat eine Waffe, das Totschweigen. Von dieser Waffe macht er oft genug Gebrauch.“

Vielleicht müsste man zeitgemäß hier das Wort „Journalist“ durch das Wort „Eigner“ oder das Wort „Verleger“ ersetzen. Die Antwort auf diese Frage werden wir morgen in jedem Falle kennen, schwarz auf weiß oder auch nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und erteile für die antragstellende Fraktion dem Oppositionsführer, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht der großkoalitionären Landesregierung ist in der Tat bemerkenswert. Nach der Lektüre verstehe ich, warum die beiden Regierungspartner sich im letzten Jahr nicht auf einen gemeinsamen Berichtsantrag haben einigen können. CDU und SPD wollten schlicht den Eindruck vermeiden, der sich knapp ein Jahr nach ihrem Regierungsantrag immer weiter verbreitet hat: Diese Regierung hat zu wichtigen Themen und Fragestellungen nichts zu sagen oder beizutragen. Die Tatsache, dass der Bericht von der Tagesordnung der letzten Sitzung des Landtages genommen wurde, verstärkt diesen Eindruck noch.

Ohne Zweifel ist die Situation der Printmedien im Land ein Berichtsgegenstand, der gewichtig genug ist, um von der Landesregierung eine Einschätzung zu diesem Thema zu erhalten. Dass dieser Bericht dies nicht leistet, wird schon in der Vorbemerkung deutlich - ich zitiere -:

„Da die Landesregierung selbst nur über wenige Erkenntnisse zu den aufgeworfenen Fragestellungen verfügt und ihr dazu auch keine fundierten Darstellungen oder Auswertungen durch Dritte vorliegen, hat sich die Landesregierung entschlossen, die von ihr eingeholten Stellungnahmen im Sinne von Primärquellen dem Berichtstext als Anlage beizufügen.“

Ließe man die Anlagen weg und zöge man allein von der Vorbemerkung der Regierung die dort schon umfänglich zitierten Stellungnahmen der Verbände ab, dann umfasste der Bericht gerade einmal fünf Seiten.

Insofern müssen sich die Landesregierung und der Innenminister bei einem Teil der Institutionen, die zumindest noch für etwas Gehalt auf den restlichen 53 Seiten des Berichts gesorgt haben, sehr bedanken. Andernfalls wäre die gähnende Leere - Herr Kollege Wadepful, ich komme gleich noch dazu; oder sollte ich sagen: die geistige Armut dieser Regierung? - noch auffälliger geworden.

Dass es noch dazu fast versäumt wurde, mit der Stellungnahme von **ver.di** eine Einschätzung der größten **Mediengewerkschaft** im Lande einzuholen, spricht für sich und gegen diese Regierung. - Ich erinnere daran: Der Bericht war am 1. Februar

abgeschlossen, die Stellungnahme von ver.di wurde dann noch - weil es wohl schon aufgefallen ist - Ende April eingeholt. - Von beiden, sowohl vom Minister als auch von seinem Haus, hätte ich mir nicht nur in diesem Zusammenhang etwas mehr erwartet.

In der Tat sind die **Strukturen** in der **schleswig-holsteinischen Zeitungslandschaft** seit Jahren fest gefügt, was nicht heißt, dass sich innerhalb dieser Eigentümerstrukturen nicht auch einige Veränderungen ergeben haben. Letztlich haben diese Veränderungen aber nur dazu geführt, dass die Verbreitungsgebiete arrondiert worden sind. Das Land ist zwischen den hinlänglich bekannten Spielern aufgeteilt. Die IHK formuliert es in ihrer sehr lesenswerten Stellungnahme wie folgt - ich zitiere -:

„Die Märkte für die Zeitungen des s:hz, der KN, der LN, der Dithmarscher Landeszeitung und des Hamburger Abendblattes ... sowie einer Reihe kleinerer unabhängiger regionaler Zeitungen sind im Wesentlichen definiert. Klassischer Wettbewerb findet in den Grenzbereichen statt, wie etwa Eckernförde, Lübeck/Stormarn und im Hamburger Randgebiet zwischen dem Abendblatt und den Zeitungen des s:hz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn dies nichts wirklich Neues ist, so ist der Umstand, dass wir uns in Schleswig-Holstein in einem solchen „konkurrenzlosen“ Medioumfeld befinden, für einen Liberalen eine Tatsache, die mich sehr beunruhigt. Denn immer dort, wo **Wettbewerb** fehlt, schaut der Verbraucher, in diesem Fall der Printmediennutzer, in die Röhre. Das ist ein Faktum, das man in diesem Fall sogar wörtlich nehmen kann.

Printmedien sehen sich heute einem immer stärkeren Wettbewerb um ihre Konsumenten ausgesetzt. Einer der Hauptkonkurrenten sind die **elektronischen Medien**. Dabei werden die Verlage von zwei Seiten in die Zange genommen. Zum einen konkurrieren sie um die Leserinnen und Leser und zum anderen um ihre Anzeigenkunden, die ihnen von TV-, Online- und Direktmarketing streitig gemacht werden. Hinzu tritt die Tatsache, dass die letzten Jahre der wirtschaftlichen Stagnation ein Übriges dazu getan haben, auf die ökonomische Situation der Tageszeitungsverlage einzuwirken.

Für die Erzeugnisse, das heißt die **Tageszeitung** selbst, hat dies natürlich Auswirkungen. Wurden im Jahre 2000 noch knapp zwei Drittel der Gesamterlöse durch Anzeigen und Beilagen erwirtschaftet, so waren es im Jahr 2004 nur wenig mehr als die Hälfte.

(Wolfgang Kubicki)

Schrumpft aber der **Anzeigenteil**, dann zieht das unweigerlich über kurz oder lang auch die Verringerung des redaktionellen Teils nach sich. Die Zeitungen werden schlicht dünner, das Angebot an Inhalten geht zurück, die Vielfalt bleibt auf der Strecke.

Eine solche Entwicklung bleibt dann nicht ohne **Folgen für die Redaktionen**. Hier sind wir bei einem wesentlichen Punkt der Debatte - Herr Minister, ich hätte mir gewünscht, Sie wären hierauf etwas intensiver eingegangen -, die mit zunehmender Intensität geführt wird, ganz gleich ob die Landesregierung dazu etwas beiträgt oder eben nicht. Hier treten die Berufsverbände auf den Plan, die, wie der Deutsche Journalisten-Verband oder ver.di, die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. In diesem Zusammenhang wirkt einer der wenigen eigenen Hinweise, die die Landesregierung im Bericht formuliert, wie eine schiere Provokation an die Berufsvereinigungen. Ich zitiere:

„Die Landesregierung weist darauf hin, dass Leiharbeit und Outsourcing von Betriebsteilen Praktiken sind, von denen auch in anderen Branchen Gebrauch gemacht wird.“

Die Provokation gilt insbesondere in Kombination mit einer der wenigen eigenen Einschätzungen der Landesregierung, die sich auf Seite 10 des Berichts findet. Ich zitiere:

„Hinsichtlich dieser Aussagen ist aus Sicht der Landesregierung eine differenzierte Betrachtung erforderlich, da nach Beobachtungen der Landesregierung ein großer Teil der freien Journalisten nicht von Autorenhonoraren lebt, sondern die journalistische Tätigkeit als Nebenbeschäftigung betreibt.“

Damit reagiert die Landesregierung auf Aussagen in der Stellungnahme des DJV und der Gewerkschaft ver.di. Der DJV weist darauf hin, dass „viele (Journalisten) lediglich über ein Jahreseinkommen von unter 15.000 € verfügen“. ver.di führt aus: „Journalisten, die von einem Monateinkommen von 600 € leben, gibt es neuerdings auch in Schleswig-Holstein“.

Aber es kommt noch besser. Auf diese Aussagen der Berufsverbände reagiert die Landesregierung mit folgender Feststellung - ich zitiere -:

„Ferner ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass ein Teil der freien Journalisten ihre Sozialversicherung zu Bedingungen gestalten kann, die sich von denen fest angestellter Arbeitnehmer deutlich unterscheiden.“

Ich wiederhole diesen Satz noch einmal. Man muss ihn sich wirklich vorm geistigen Auge noch einmal Revue passieren lassen - ich sehe hier einige Gewerkschafter -:

„Ferner ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass ein Teil der freien Journalisten ihre Sozialversicherung zu Bedingungen gestalten kann, die sich von denen fest angestellter Arbeitnehmer deutlich unterscheiden.“

Angesichts eines Einkommens von 600 € oder 1.000 € ist das wirklich eine zynische Bemerkung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Will uns der Innenminister und Sozialdemokrat Dr. Ralf Stegner mitteilen, dass wir uns angesichts der Tatsache, dass freie Journalisten in großem Stil nebenberuflich arbeiten und besonders günstig sozialversichert sind und dass wir uns über solche **Arbeitsverhältnisse** keine Sorgen machen müssen? Oder will uns die Landesregierung auf diesem Weg darüber informieren, dass die ehemaligen Journalistinnen und Journalisten, die inzwischen in Landesdiensten stehen, im Zuge der neuen Hemdsärmlichkeit flächendeckend journalistische Nebentätigkeiten ausüben oder ausüben dürfen?

Scherz beiseite: Mir ist nicht klar, was eine solche Aussage soll, außer dass hier vom sozialdemokratischen Innenminister eine Entwicklung relativiert wird, bei der wir Liberale uns wirklich wundern, dass ausgerechnet Sozialdemokraten dies tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tatsache ist, dass Verlage Unternehmen sind, die sich am Markt positionieren und den wirtschaftlichen Anforderungen genügen müssen. Die IHK zu Kiel hat dies treffend formuliert, indem sie ausführt - ich zitiere -:

„Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sind ohne Einschränkung oder verfassungsrechtliche Überhöhung zuerst einmal Wirtschaftsunternehmen, die Erträge erwirtschaften müssen, um zu überleben. Sie bedienen Märkte, reagieren auf Marktveränderungen, entwickeln Märkte. Diese Arbeit steht politisch leider selten im Fokus, obwohl auch Zeitungsverlage in Parteieigentum in der jüngeren Vergangenheit auf solche Markterfordernisse reagiert und entsprechende radikale Schritte vollzogen haben.“

Gegen diese Art des **Strukturwandels** anzukämpfen zu wollen, ist gleichbedeutend mit dem Kampf gegen Windmühlenflügel. Allerdings wird es pro-

(Wolfgang Kubicki)

blematisch - das sage ich ausdrücklich -, wenn der Strukturwandel dazu führt, dass das Produkt leidet und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit diesem Produkt schlechter wird. In der Tat ist es ein Problem, wenn die - ich will es einmal publizistische Einfalt nennen, dazu führt, dass bestimmte Positionen oder Bereiche nur noch unzureichend gewürdigt werden oder über sie berichtet wird. Wie sonst sollen denn Bürgerinnen und Bürger informiert werden?

Allerdings bietet die moderne Medienwelt einige Möglichkeiten, dem zu begegnen und die **Verbraucherinnen und Verbraucher** nutzen diese auch. Dies lässt sich an den geänderten **Nutzerverhalten** hinsichtlich der einzelnen Medienbereiche nachvollziehen.

Tatsache ist, dass die Nutzung der Tageszeitung zurückgegangen ist und auf niedrigem Niveau verharrt, während die Nutzung elektronischer Medien und des Internets stetig weiter zunimmt. Dies ist eine Situation, die sich nach meiner Einschätzung weiterentwickeln wird.

Für mich als Leser und Nutzer ist die **Tageszeitung** unabdingbar. Aber sie muss sich auch bei mir verstärkter Konkurrenz stellen. Das kann sie allerdings nur, wenn auch in den Redaktionen genug Mittel und vor allem genug Zeit zur Verfügung stehen, damit Journalistinnen und Journalisten ihre Aufgaben gewissenhaft bewältigen können. Die Boulevardisierung, die der Innenminister angesprochen hat, wird über kurz oder lang zum Verlust der Akzeptanz von Tageszeitungen und zum Übergang in elektronische Medien führen. Die eine oder andere Medienpartnerschaft dieses oder jenes Verlages oder auch elektronischer Medien weniger und dafür mehr Mittel für die redaktionelle Arbeit könnten dabei schon etwas bewirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu all dem hat die Landesregierung recht wenig oder gar nichts gesagt. Dies ist, so glaube ich, auch eine Folge der großen Koalition, die nicht weiß, wie sie angesichts der verschiedenen Positionen, die in ihren Bestandteilen vorherrschen, reagieren soll. Es fehlt auch hier die klare politische Botschaft. CDU und SPD sollten sich vor Augen führen, dass man mit einer solchen Politik Schleswig-Holstein auf Dauer nicht regieren kann. Wir brauchen ein Konzept zur Begleitung der Medienentwicklung in Schleswig-Holstein.

Ich bitte, diesen Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, in dem wir ihn intensiver diskutieren können.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile nun dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine „geschäftsführende Bemerkung“.

Heute sind zahlreiche Ministerinnen und Minister entschuldigt. Anhand der Abmeldungsliste, die mir vorliegt, gilt das für den Herrn Ministerpräsidenten, den Justizminister, die Kultusministerin sowie den Finanz- und den Landwirtschaftsminister. Seit einiger Zeit können wir die beiden Staatssekretäre Schlie und Maurus und den ganzen Vormittag schon können wir den Herrn Innenminister hier begrüßen und mit ihm gemeinsam debattieren.

Ich finde es nicht angemessen, dass es die Landesregierung bei einer Tagung des Landtages nicht für notwendig hält, personell besser vertreten zu sein. Ich denke, dass müsste an geeignetem Ort einmal miteinander besprochen werden.

(Beifall)

Herr Kollege Kubicki, zur Frage dieses Antrages: Wir hätten den in der vergangenen Sitzung gern miteinander diskutiert. Es war aber Ihr Anliegen, ein Anliegen der FDP, das nicht in der vergangenen Sitzung, sondern in dieser Sitzung zu diskutieren. So war es.

Ich stimme Ihnen zu, dass dieser Bericht der Landesregierung zur Situation und Entwicklung der **Printmedien in Schleswig-Holstein** eine gewisse Hilflosigkeit zeigt. Er ist auch außerordentlich knapp gehalten. Eigenes kann die Exekutive zu diesem Thema nicht oder kaum beitragen. Die wesentlichen Informationen sind von Dritten erhoben worden. Es gibt keinen staatlichen Apparat, der politisch oder verwaltungsmäßig die Thematik behandelt. Das liegt, Herr Kollege Kubicki, aber auch in der Natur der freien und staatsfernen Presse.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es belegt die Unabhängigkeit der Pressearbeit und ihrer Arbeit vom staatlichen Handeln. Das ist richtig, das ist wichtig und das ist gut.

An dieser Stelle möchte ich gern einmal auf Ihre abschließenden Bemerkungen eingehen. Sie können

(Dr. Johann Wadehul)

es sich ja gern zur Regel machen, alles, was in diesem Land beklagenswert ist, darauf zurückzuführen, dass es eine große Koalition gibt. Aber auch wenn es eine kleine Opposition gibt, warten wir auf Vorschläge und einen Vorschlag, wie wir die Entwicklung, die wir hier festgestellt haben und über die ja auch zu diskutieren ist, wirklich nachhaltig ändern könnten, außer als Abonnementwerber selber durch das Land zu gehen und zu versuchen, mehr Abonnenten zu werben, habe ich von Ihnen nichts gehört. Wir müssen in dieser Situation eingestehen, dass auch das Parlament an dieser Stelle kein Patentrezept hat.

Alle Unabhängigkeit der Medien, der Presse kann nicht zur Folge haben, dass das Parlament über **Medienkonzentration**, ausgedünnte politische Berichterstattung und zunehmende Kommerzialisierung nicht diskutieren könne. Deswegen sind die Ergebnisse der Befragung verschiedener Institutionen und Verbände durch die Landesregierung mit den durchaus unterschiedlichen Bewertungen der Situation interessant. Sie decken sich mit meinen persönlichen Erfahrungen und ich finde, es ist gut, dass wir hier und heute eine Diskussion darüber beginnen. Sie wird, glaube ich, längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zunächst gelangen wir zu der schlichten Erkenntnis, dass wie in fast allen wirtschaftlichen Bereichen auch bei den Printmedien in den letzten Jahren ein umfassender Rationalisierungskurs stattgefunden hat. Er führt zu internen Umstrukturierungen und zu einem deutlichen Personalabbau sowohl in den Verlagshäusern als auch in den Redaktionen. Obwohl sich die Anzahl der Lokalredaktionen in den vergangenen Jahren von 52 auf 50 kaum verringert hat, sind heute rund 70 **Redakteure** und damit 15 % weniger als noch im Jahr 2000 in den **Verlagen** beschäftigt. Bei diesen Zahlen ist allerdings nicht berücksichtigt, dass redaktionelle Arbeit verstärkt auch durch freie Journalisten mit Auftragsarbeiten durchgeführt wird.

Der Deutsche Journalistenverband Landesverband Schleswig-Holstein weist auf die Problematik der Existenznot vieler dieser freien Journalisten hin. Das Einkommen durch diese Arbeit kann danach oft kaum mehr als Vollerwerb bezeichnet werden. Ich denke, das ist aller Anlass, dass sich das Parlament mit dieser Problematik befasst.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es in den letzten 15 Jahren in Schleswig-Holstein kaum Veränderungen der publizistischen Einheiten - gemeint sind damit die Zeitungen mit eigener Kernredaktion und einheitlichem Man-

tel - gegeben hat, findet eine Überschneidung - darauf hat der Kollege Kubicki hingewiesen und der Innenminister ebenso - der Verbreitungsgebiete einzelner Publikationen immer weniger statt. Die Konzentration scheint im Land weitestgehend abgeschlossen zu sein. Es gibt mit den „Kieler Nachrichten“, den „Lübecker Nachrichten“ und den Titeln des „sh:z-Verlages“ drei große regionale Tageszeitungen in Schleswig-Holstein, die bis auf einige wenige räumliche Überschneidungen kaum in Konkurrenz zueinander treten.

Dies ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Betrachtung - wir wünschen uns Wettbewerb -, sondern insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Meinungsvielfalt eine außerordentlich bedauerliche Entwicklung.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Ich selber habe - ich denke, wie viele von uns - zu Beginn meiner politischen Arbeit selbst auf lokaler Ebene noch erlebt, dass zu - Pressekonferenzen ist vielleicht ein großes Wort für etwas, was man auf lokaler Ebene gemacht hat - Pressegesprächen vor Ort Journalisten verschiedener Zeitungen in dem Verbreitungsgebiet gekommen sind, um die beste Berichterstattung gerungen und auch auf kommunaler Ebene zur Meinungsvielfalt beigetragen haben. Auch hier geht in Schleswig-Holstein ein Stück politischer Kultur verloren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich bedauere diesen Rückgang an Vielfalt und Umfang, der sich im Übrigen auch bei den privaten und öffentlich-rechtlichen Funkhäusern wiederfindet, ausdrücklich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich heute die entsprechende Berichterstattung - auch im öffentlich-rechtlichen Norddeutschen Rundfunk, aber auch in den privaten Hörfunksendern, die es ja noch nicht so lange gibt, aber auch schon seit 20 Jahren - anhört und man sich vor Augen führt oder noch einmal in Erinnerung ruft, in welchem Umfang es dort vor zehn oder 20 Jahren Sendungen gegeben hat, dann muss man sagen, dass dies auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. Auch hier gilt - wir reden zwar heute über Printmedien, aber nur so viel - offenbar: Es gibt auch in diesem Bereich einen Trend zu „klein, bunt und kurz“, aber auch einen Trend zu einer gewissen Oberflächlichkeit. Das muss schon festgestellt werden.

(Beifall)

(Dr. Johann Wadephul)

Der Herr Kollege Kubicki hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in einem Spannungsverhältnis diskutieren. Natürlich sind Zeitungs- und Zeitschriftenverlage Wirtschaftsunternehmen und eben nicht öffentlich-rechtliche oder staatliche Institutionen für die Berichterstattung. Ihre Struktur und ihr Agieren wird natürlich auch durch Marktfaktoren bestimmt. Sie müssen wirtschaftlich arbeiten und sie müssen Gewinne erzielen, wenn sie am Markt überleben wollen. Die Verlage finanzieren sich durchschnittlich zu 45 % aus Anzeigenerlösen, 45 % aus Vertriebsserlösen und 10 % aus Fremdbeilagen. Bei den Vertriebsserlösen kommen über 90 % von den Abonnenten bei durchgängig leicht rückläufiger Entwicklung der Auflagen.

Sie müssen ihre Leser also täglich überzeugen und versuchen, sie an ihr Produkt zu binden, und sie müssen für Anzeigenkunden attraktiv sein und bleiben. Ein Rückzug aus Gebieten, in denen man relativ wenig Abonnenten hat und damit auch kaum lokale Anzeigenkunden gewinnen kann, liegt unter wirtschaftlicher Betrachtung vordergründig auf der Hand. Interessant bleiben dann nur die Vertriebsgebiete, in denen reale Chancen bestehen, einen großen Leserstamm zu halten oder diesen gar zu vergrößern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage ist an dieser Stelle: Gibt es ein Patentrezept, gibt es eine Möglichkeit, dies zu ändern? Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle auf die einzige bundesweit erkennbare Anstrengung kurz zu sprechen komme, die sich bemüht, **Zeitungen** und **Zeitungsverlage** am Leben zu erhalten. Meinen Koalitionspartner wird es nicht freuen, aber es ist immerhin die von der SPD gehaltene Verlagsholding DDVG, die Anteile an über 70 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von über 6 Millionen Exemplaren und 12 Millionen Lesern hält. Sie ist an 30 Radiosendern beteiligt mit über 10 Millionen Hörern, an zwei Fernsehsendern mit über 1 Million Zuschauern und an einem Kinderbuchverlag.

Auch wenn diese Beteiligungen für Schleswig-Holstein bisher nur eine untergeordnete Rolle spielen, muss ich in aller Offenheit sagen: Bei aller Kritik an der bisherigen Entwicklung, die wir hier im Lande feststellen, ist die Medienholding einer politischen Partei in einer pluralistischen Gesellschaft keine Lösung; sie trägt nicht zu mehr Meinungsvielfalt bei und deswegen kann das natürlich nicht die Lösung sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen bleibt es dabei, dass wir mit diesem Bericht eine Diskussion beginnen und die Diskussion fortführen sollten, und zwar nicht nur im Ausschuss, sondern insbesondere auch in der Öffentlichkeit. Ich könnte mir hierzu auch öffentliche Diskussionen vorstellen. Wir brauchen überall in der Unternehmerschaft, auch bei Medienunternehmern eine ethische Verantwortung für **Meinungsvielfalt** in diesem Land und dafür sollten wir appellieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder Exekutive noch Legislative sind dazu berufen, im klassischen Sinne eingreifend, also durch Gesetze oder unmittelbares politisches Handeln, tätig zu werden. Wir müssen die Unabhängigkeit der Medien wahren. Aber auch die vierte Gewalt - das gilt für Journalisten wie für Medienunternehmer - muss sich einer kritischen Diskussion stellen. Ich rufe uns alle auf, uns daran zu beteiligen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wadephul und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Wortbeitrag des Innenministers war eine, wie ich meine, wichtige Ergänzung zum vorliegenden Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Fast alles, was Sie, Herr Minister, hier vorgetragen haben, hätte den Bericht selbst entscheidend bereichert.

(Zurufe von der SPD)

Die von Ihnen erwähnten Versuche der Einflussnahme auf die Gestaltung dieses Berichts bedürfen vielleicht an anderer Stelle noch einmal einer Erläuterung. Ich gehe hier nicht darauf ein.

Im Jahr 2004 hat es in Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Anfrage zur Situation und Entwicklung der **Printmedien** gegeben. Die Antwort der dortigen Landesregierung umfasste 220 Seiten und enthielt umfängliche Bewertungen. Der uns vorliegende Bericht kommt mit zehn Seiten neben einer Vielzahl von Anlagen aus, die aber mit wenigen Ausnahmen im Bericht nicht bewertet werden. So-

(Peter Eichstädt)

mit enthält sich der Bericht auch weitgehend einer medienpolitischen Betrachtung.

Nun will ich nicht behaupten, dass es eine Frage des Umfangs ist, ob ein Bericht informativ und gut ist. Aber wenn die Landesregierung in diesem Bericht mehrfach sagt, dass sie über keine eigenen Erkenntnisse zur Situation der Printmedien verfügt und es auch nicht für notwendig einstuft, dass sie sich diese besorgt, ist das ein wichtiger Ansatz für die heutige Diskussion.

Die Landesregierung bezieht sich in ihrem Bericht zutreffend auf Artikel 5 Grundgesetz, der die Basis allen medienpolitischen Handelns darstellt. Sie kommt zu dem Schluss, dass dieser Artikel ausdrücklich die staatliche Verpflichtung einschließt, die Gefahr von durch **Pressekonzentration** entstehenden Meinungs- und Informationsmonopolen abzuwehren. Es bleibt die Frage, wie die Regierung dieser Verpflichtung nachkommen will, wenn sie, wie in diesem Bericht, gleichzeitig erklärt, dass sie bar jeder Kenntnis in dieser Frage ist und dass auch keine fundierten Darstellungen oder Auswertungen Dritter vorliegen.

Bleibt die Erkenntnis, dass es sich bei diesem Bericht - mit Ausnahme des hier heute Morgen Nachgetragenen - um eine Datensammlung handelt, dass diese aber nicht erkennen lässt, wie die Situation der Printmedien im Lande unter Berücksichtigung des Auftrages aus Artikel 5 des Grundgesetzes möglicherweise zu bewerten ist.

Die Menschen im Lande sind in ihrem Informationsbedürfnis davon abhängig, was von den Vorgängen berichtet und damit öffentlich zugänglich gemacht wird. Auch deshalb werden die Medien oft als vierte Gewalt im Staat bezeichnet.

Wenn dem so ist, dann kommt den Medienmachern eine besondere Verantwortung zu. Denn was und wie berichtet wird, hat Einfluss auf alle Bereiche und stellt daher ein Stück Gesellschaftspolitik dar. Medien stehen nicht außerhalb der Kritik der Gesellschaft und ihrer staatlichen Organe. Sie sind mittendrin und sind damit auch Gegenstand von Politik.

Die SPD-Landtagsfraktion kann sich nicht der Meinung der IHK in dem Bericht der Landesregierung anschließen, dass es sich bei Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen ohne Einschränkung zuerst einmal um Wirtschaftsunternehmen handelt, die Erträge erwirtschaften müssen, um zu überleben. Es ist etwas anderes, ob man mit Brötchen handelt oder ob man Nachrichten verbreitet.

(Beifall)

Natürlich sind **Zeitungsverlage** keine Non-Profit-Unternehmen und müssen sich am Markt behaupten. Umso wichtiger ist aber die Transparenz für die Bürger und Bürgerinnen: Wer steckt hinter der Zeitung? Wie kommen die Artikel zustande? Welchen Zwängen und Einflussnahmen unterliegen die Redakteure? Oder - positiv gesehen - wie groß ist die Unabhängigkeit der Journalisten? Kommt der Artikel überhaupt aus der Redaktion dieses Zeitungshauses? Oder kommt er vielleicht von einer Event-Agentur?

Praktisch haben wir fünf Verlage in Schleswig-Holstein, die sich den Markt teilen. Der „sh:z“ im Norden, die „Kieler Nachrichten“ und die „Lübecker Nachrichten“ im Osten, am Hamburger Rand das „Hamburger Abendblatt“ und im Westen den Verlag Boyens mit der „Dithmarscher Landeszeitung“. Auf den ersten Blick kann man da von einer gewissen Vielfalt sprechen; bei näherem Hinsehen gibt es diese Vielfalt aber nicht.

Zum einen gibt es eine scharfe Abgrenzung der Verbreitungsgebiete unter den Blättern, sodass ein Wettbewerb praktisch nicht stattfindet. Wir haben also **regionale Monopole**. Zum anderen ist der Springer-Verlag an den „Kieler Nachrichten“ - und damit auch an der „Segeberger Zeitung“ - und an den „Lübecker Nachrichten“ beteiligt. Das „Hamburger Abendblatt“ ist eine alte Springer-Zeitung. Keine Springer-Beteiligung gibt es beim „sh:z“, der aber wiederum mit dem Verlag Boyens in Heide verbunden ist. Die vermeintliche Pressevielfalt im Kreis Pinneberg teilen sich Springer und der „sh:z“.

Auch die überregionalen Zeitungen können nicht mit in die Diskussion einbezogen werden, da sie keine Konkurrenz für die regionale Berichterstattung bedeuten. Eine Ausnahme macht hier die „BILD“-Zeitung mit einer Regionalseite.

Die regionalen Monopolisten in den „Ein-Zeitungskreisen“ können also schalten und walten, ohne auf Mitbewerber Rücksicht nehmen zu müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Das führt zum Abbau von Arbeitsplätzen in den Redaktionen oder - wie beim „sh:z“ - zum Ausgliedern ganzer Redaktionen, etwa beim Sport. Eine Sport-Event-GmbH übernimmt dort die Berichterstattung mit weniger Redakteuren, niedrigeren Gehältern und ohne Tarifbindung. Wirtschaftlich wirkt sich das auf den Verlag positiv aus. Wenn sich das neue Unternehmen dann auch noch seine Events selber schafft und dann darüber berichtet, kommt es zusätzlich zu einer Verquickung von Nachricht und Werbung, die problematisch ist.

(Peter Eichstädt)

(Beifall)

Wenn jetzt auch noch andere Redaktionsbereiche, wie die Nachrichtenredaktion, ausgegliedert würden, wäre der größte Zeitungsverlag im Lande ohne eine Vollredaktion im klassischen Sinne. Ob die neu gegründeten GmbHs noch Redaktionen im journalistischen Sinne sind, muss hinterfragt werden.

Meine Damen und Herren, Konkurrenz fördert die Aktualität. Wo Monopole sind, ist Aktualität nicht zwingend. Mit dem drastischen Abbau von Stellen in den Redaktionen und dem verstärkten Einsatz von so genannten freien Mitarbeitern sinkt auch die Qualität der Berichterstattung, da die Mitarbeiter oft über keine journalistische Ausbildung verfügen und aufgrund der Arbeitsverdichtung in den **Redaktionen** auch keine Zeit bleibt, das, was die Mitarbeiter liefern, ordentlich zu redigieren.

Es ist aber nicht das Gleiche, ob ein Unternehmen Zeitung produziert oder Schmierseife. **Zeitungen** zu machen und über politische oder gesamtgesellschaftliche Ereignisse zu berichten, bedeutet für die Verlage ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber der ganzen Gesellschaft.

(Beifall)

Auch das Weglassen einer Information ist eine Form der Manipulation.

(Beifall)

Aber wer merkt das schon, wenn keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind? Ich verkneife mir hier Kommentare angesichts der Berichterstattung in den letzten Tagen auch über uns.

Die Landesregierung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass Leiharbeit und Outsourcing von Betriebsstellen Praktiken seien, von denen auch in anderen Branchen Gebrauch gemacht werde. Auch böten Arbeitgeberverbände vermehrt Mitgliedschaften ohne Tarifbindung an. Dies seien keine Besonderheiten des Verlagsgewerbes. So heißt es im Bericht.

Damit konstatiert die Landesregierung zwar eine Schwächung des Flächentarifvertrages, nimmt aber die Folgen der Ausgliederung hin, als wenn es sich bei einem Zeitungsverlag um eine Würstchenfabrik handelt. Sie betrachtet dabei kaum die Situation der Journalisten, für die die grundgesetzlich verankerte Presse- und Meinungsfreiheit nach unserer Ansicht auch gilt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nun feststellen, dass die **Meinungsvielfalt** durch die faktische Monopolisierung in der Au-

ßenpluralität zumindest bedroht ist und sie auch durch Vorgänge wie die Ausgliederung bedeutender Ressorts im Inneren nicht mehr sichergestellt ist, muss über mehr Mitbestimmung in den Redaktionen bis hin zu einem Redaktionsstatut nachgedacht werden. Wir werden rechtlich prüfen lassen, ob eine solche Verpflichtung im Landespressegesetz möglich ist,

(Beifall)

auch wenn die Landesregierung im Bericht die Auffassung vertritt, dass dies in einem Tendenzunternehmen nicht möglich ist. Ich halte dem entgegen: Wenn ein Zeitungsverlag nach Meinung der IHK und der Landesregierung ausschließlich ein am Markt orientiertes Wirtschaftsunternehmen ist, kann er nicht gleichzeitig hauptsächlich Tendenzbetrieb sein.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir legen Wert auf eine unabhängige, kritische Berichterstattung, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Das ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer Redaktion oder eines Verlages. Es ist vielmehr Aufgabe der Politik, über die Durchsetzung der Grundfreiheiten in unserem Lande zu wachen. Es geht nicht um die redaktionelle Grundeinstellung und die Tendenz einer Zeitung. Darin sind die Verleger frei in ihrer Entscheidung im Rahmen der geltenden Gesetze. Wir möchten aber in einer öffentlichen Diskussion auf eventuell bestehende Missstände oder Entwicklungen hinweisen und damit zu mehr Transparenz beitragen.

Meine Damen und Herren, viele von uns wissen es noch: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das Landespressegesetz das letzte Mal im Jahr 2003 geändert mit dem Ziel, zumindest Transparenz für die Leser darüber herzustellen, wie die jeweiligen Eigentumsverhältnisse sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was ist eigentlich daraus geworden?)

Die Verlage wurden so verpflichtet, viermal im Jahr im Impressum offen zu legen, wer an der Finanzierung des Druckwerks beteiligt ist. Bis heute ist dem nach meiner Kenntnis keine in Schleswig-Holstein erscheinende Zeitung nachgekommen. Auch die Landräte, die die Verpflichtung hätten, dies in ihren Bereichen zu kontrollieren, sind bisher in keinem mir bekannten Fall tätig geworden.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion schlägt Ihnen vor, den Bericht in den Innenausschuss zu

(Peter Eichstädt)

überweisen. Wir werden dem Innen- und Rechtsausschuss vorschlagen, eine Anhörung zu dem Bericht durchzuführen, damit aus unterschiedlicher Sicht der Verlage, Journalistenverbände, Institute und Gewerkschaften die Situation der Printmedien in Schleswig-Holstein beleuchtet werden kann.

(Beifall)

Damit tragen wir zur Transparenz bei.

Die Anhörung kann auch Aufklärung darüber bringen, warum sich der „sh:z“ einer Stellungnahme für den Bericht verweigert hat. Wir jedenfalls werden auch weiterhin dem „sh:z“-Verlag und seinen Journalisten bereitwillig über uns und unsere Arbeit Auskunft geben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann schon jetzt konstatieren, dass die Idee der drei Oppositionsparteien, einen solchen Bericht anzufordern, hier zu einer ausgesprochen fruchtbaren Diskussion führt, auch wenn ich feststelle, dass die Meinungen der beiden Regierungsfractionen zu der Frage sehr unterschiedlich sind, welche Konsequenzen daraus gezogen werden können. Die Diskussion darüber können wir ja noch weiter führen.

Als der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag im letzten Sommer seine Sportredakteure an die Event-Agentur überführte, stellte dies einen vorläufigen Höhepunkt in der Entwicklung der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein dar. Der Vorgang fand allgemeine Aufmerksamkeit. An diesem Beispiel kristallisierte sich das Unbehagen, das viele angesichts der Veränderungen in der schleswig-holsteinischen **Zeitungslandschaft** empfinden.

Bei der politischen Bewertung von Veränderungen in der Zeitungsbranche muss man zwischen den Interessen der betroffenen Redakteure an fairen Arbeitsbedingungen und den Interessen der Allgemeinheit an einer freien Presse sauber unterscheiden. Diese Interessen überschneiden sich teilweise, sind aber mit verschiedenen Mitteln zu schützen.

Außerdem muss in der Debatte die Frage der wirtschaftlichen Veränderungen durch einen schrumpfenden Anzeigenmarkt berücksichtigt werden, denen die Printmedien begegnen müssen. Aber es ist richtig, was meine Vorredner hier gesagt haben: Printmedien können auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht einfach als Wirtschaftsunternehmen betrachtet werden.

Das Outsourcing an sich und die damit verbundene schlechtere Situation der Arbeitnehmer ist sicher kein Phänomen, das nur in der Verlagsbranche auftritt. Allerdings haben das Outsourcing und die Verschlechterung der Bedingungen der Arbeitnehmer Auswirkungen auch auf die **Pressefreiheit**, die betrachtet werden müssen.

Wenn - wie in einigen outgesourcten Gesellschaften in Schleswig-Holstein - ausgerechnet die **Zeitungsredakteure**, die ja Hüter der Demokratie sein sollen, aus Angst um ihren Arbeitsplatz nicht mehr die Kraft haben, einen Betriebsrat zu wählen, dann ist die Pressefreiheit offensichtlich in Gefahr. Dann stellt sich auch die Frage, welche Konsequenzen die Politik daraus zieht.

Im deutschen Kartellrecht gelten im Printmedienbereich für Presseverlage grundsätzlich die gleichen Regeln wie für sonstige Unternehmen. Das gilt insbesondere auch für Zusammenschlüsse von Presseverlagen, die in der Fusionskontrolle nach den gleichen wirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden wie andere Unternehmensfusionen.

Im Unterschied zu Rundfunk und Fernsehen gibt es daneben keine besondere publizistische Konzentrationskontrolle. Ich denke daher, auch dies ist ein Thema, dessen sich die Politik annehmen sollte.

Bereits jetzt ist das Problem fehlender Pressevielfalt vor allem im lokalen und regionalen Bereich angesiedelt. Laut Informationen des Branchennachrichtendienstes „Media-Perspektiven“ steht in über 50 % der deutschen Landkreise und kreisfreien Städte der Bevölkerung nur eine lokale Zeitung zur Verfügung. In Großstädten sind teilweise alle Lokalzeitungen in der Hand eines Verlegers. Wenn dazu kommt, dass kleine Redaktionen nur noch Agenturmeldungen verarbeiten oder alle Medien eines Konzerns auf eine politische Redaktion zurückgreifen, dann droht in den Medien Einheitsbrei.

Unter publizistischer Beurteilung ist dies wohl vor allem unter dem Gesichtspunkt der Berichterstattung über kommunale Politik relevant. Denn in der kommunalen Politik stehen die Zeitungen allein. Ich glaube, auch das, was wir über Landratswahlen und so weiter diskutieren, ist in dem Zusammenhang zu betrachten. Denn wenn es keine kommunale

(Karl-Martin Hentschel)

len Medien mehr gibt, die kontrovers über das, was in der Kommunalpolitik betrieben wird, berichten, dann hat man ein Problem. Beispielsweise ist in meinem Kreis die offen formulierte Meinung der Lokalredaktion, dass Politik die Leute nicht so sehr interessiert.

(Zuruf von der CDU: Das liegt an den Abgeordneten vor Ort!)

- Natürlich! Dort sind aber Abgeordnete aller Parteien vorhanden. Es gab ja durchaus kontroverse Debatten. Ich erinnere gerade an die entsprechenden Vertreter Ihrer Partei vor Ort. Damit meine ich den Kreis Plön.

Ich denke, ich brauche niemanden in diesem Hause vom Wert vielfältiger Berichterstattung und eines unabhängigen Journalismus zu überzeugen. Wir wollen Medien haben, die sich nicht nur im Namen, sondern vor allem durch die Inhalte und ihre Quellen voneinander unterscheiden.

Dabei spielt auch die Ausbildung der **Journalisten** eine wichtige Rolle. Recherchefähigkeit und kritischer Umgang mit Informationen müssen einen hohen Stellenwert haben und müssen deshalb auch geübt werden, wenn es dem Zeitdiktat im Wege steht.

Auch die Medienkompetenz eines kritischen Publikums ist notwendig. Aber genauso müssen wir uns erneut an das Tabuthema „innere Pressefreiheit“ wagen. Es darf kein In-die-Feder-Diktieren der Zeitungs-, Fernseh- oder Interneteigentümer geben.

Journalisten müssen die Freiheit haben, sich in ihrer Arbeit allein an journalistischen und ethischen Standards zu orientieren. Dann ist zumindest die Chance größer, vielfältige Meinungen trotz Finanzinvestoren, fusionierter Verlagshäuser, eingekaufter Inhalte und mächtiger Anzeigenkunden zu erhalten.

Mir ist durchaus bewusst, dass das Grundgesetz einen verlegerischen Tendenzschutz garantiert. Dennoch kann ich mich nicht damit zufrieden geben. Die Medienunternehmen haben einen großen Einfluss und Möglichkeiten, die Tendenz der Berichterstattung festzulegen und Druck auf ihre Redaktionen und einzelne Journalisten auszuüben. Teilweise findet das auch im Zusammenhang mit Anzeigenkunden statt.

Manche handeln da verantwortungsbewusst und liberal. Andere vertreten ganz bewusst eine Tendenz und erwarten diese Orientierung auch von ihren Journalisten. Das Letztere ist zu akzeptieren, wenn es vergleichbare Medien anderer Tendenz gibt, die die Ausgewogenheit herstellen.

Wenn aber in Medien, die regionale Monopole oder Quasimonopole innehaben, auch noch direkt in die journalistische Arbeit eingegriffen wird, dann ist die **Meinungsvielfalt** in Gefahr.

Deshalb müssen wir ausloten, inwieweit sich auf dem Boden des Grundgesetzes eine weiter gehende Freiheit der Redakteure im **Presserecht** verankern lässt. Der Deutsche Journalistenverband und die Gewerkschaft ver.di haben dazu Vorschläge erarbeitet, die weiter zu verfolgen sich lohnt.

Last, but not least muss Transparenz über die Verflechtungen in der Medienlandschaft herrschen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen. Wir haben kurz vor der letzten Wahl am 5. Januar 2005 noch das Landespressegesetz geändert und eine regelmäßige Veröffentlichung der Beteiligungsverhältnisse von Printmedien ins Gesetz geschrieben. Das ist eine Verpflichtung, der meines Wissens und nach dem Wissen meines Vorredners bisher noch nicht nachgekommen worden ist, obwohl sie im Gesetz steht.

Auf unsere Kleine Anfrage vom November letzten Jahres, ob diese Verpflichtung eingehalten wird, verwies die Landesregierung lediglich auf die Zuständigkeit der Kreisbehörden. Herr Innenminister, die Kreisbehörden sind zwar zuständig, aber wenn wir wissen, dass es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, dann ist auch die Landesregierung verpflichtet, dafür zu sorgen, diese Verpflichtung umzusetzen. Die Landesregierung hat natürlich eine Aufsichtspflicht gegenüber den Kreisbehörden. Wenn die Kreisbehörden die Verpflichtung nicht umsetzen, ist das vielleicht auch ein Beispiel dafür, dass die Entbürokratisierung durch Kommunalisierung nicht immer hundertprozentig zufrieden stellend funktioniert. Vielleicht gibt das einigen zu denken.

Ich fasse zusammen: Der Bericht gibt uns allen Hausaufgaben auf. Meine Fraktion wird diese Verpflichtung ernst nehmen. Wir werden sehen, welche Konsequenzen der Landtag daraus zu ziehen bereit ist. Wir würden uns freuen, wenn es dazu kommt, dass wir im Landtag dazu gemeinsame Beschlüsse fassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Bericht zur Situation und Entwicklung der **Printmedien in Schleswig-Holstein** haben wir endlich schwarz auf weiß, was viele schon lange wissen oder vermuten: Wenn es um das Thema **Pressekonzentration** geht, dann leben auch wir nicht auf einer Insel der Glückseligen.

Fast in allen Landkreisen haben wir die Situation, dass nur noch eine Lokalzeitung am Kiosk zu kaufen ist. Die Konzentration ist mit dem Tausch der „Eckernförder Zeitung“ und der „Dithmarschener Rundschau“ abgeschlossen. Der Markt ist bereinigt, weil es keine konkurrierenden Lokalzeitungen mehr gibt.

Diese Situation ist nicht hinnehmbar. Denn gerade im harten Geschäft der Meinungen ist die **Meinungsvielfalt** unabdingbar. Bedauerlicherweise lässt das Kartellrecht diese Art der Bereinigung zu. Die Politik muss tatenlos zuschauen.

Viele Leser greifen dann gleich zu der großen Boulevardzeitung mit den vier Buchstaben. Leider findet man in dem Bericht keine Angaben zur „BILD“-Zeitung, wie übrigens auch nicht zu den anderen überregionalen Zeitungen, die sich einen Korrespondenten oder ein Büro in Schleswig-Holstein leisten.

Ich bedaure sehr, dass die Landesregierung nur einen Ausschnitt der schleswig-holsteinischen Zeitungslandschaft berücksichtigt und diesen Aspekt fast links liegen lässt. Ganz zweifellos gehören „Die Welt“, das „Hamburger Abendblatt“ oder auch die „taz“ mit ihren regelmäßig erscheinenden Schleswig-Holstein-Seiten zu den Printmedien in unserem Land.

Noch einmal zurück zu den Boulevardzeitungen: Die „BILD“-Zeitung geht nicht gerade zimperlich mit Politikern um. Gerade wegen der Kampagnen dieser selbst ernannten Meinungsführer ist es immens wichtig, ein publizistisches Gegengewicht zu haben. Aktuell ist in diesem Zusammenhang die namentliche Nennung der Bundestagsabgeordneten, die für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gestimmt haben. Ich denke dabei auch an die Zeit nach der letzten Landtagswahl. Wie uns der Bericht der Landesregierung zeigt, ist das bei uns aber nicht der Fall. Das provinzialisiert Schleswig-Holstein und ist fatal für die gesamte Medienlandschaft in unserem Land. Die Vielfalt sollte also unterstützt werden. Stattdessen wird die Vereinigung der Landesmedienanstalten weiteres Know-how und Potenzial aus Schleswig-Holstein herausziehen.

Andererseits entscheidet jeder Leser jeden Tag aufs Neue, ob er den Geldbeutel zückt und sich eine Zeitung kauft oder nicht. Nur er allein entscheidet über die Auflage einer Zeitung. Ein reiner Markttheoretiker spricht hier von der unsichtbaren Hand, die in der Bündelung der Kaufentscheidungen den optimalen Zustand herbeiführt. Aus Gesprächen mit Betriebsräten weiß ich aber auch zum Beispiel, dass die Kürze der Kaffeepause über die Lektüre entscheidet und nicht der Inhalt der Zeitungen.

Der Markt führt keineswegs zu **Pressevielfalt**. Soli der **Qualitätsjournalismus** hat gegen Marktschreiber keine Chance. Bei abnehmenden Abbonnementzahlen geraten die Zeitungen in einen harten Verdrängungskampf, der für Alternativen kaum noch Platz lässt. Meines Erachtens trifft diese Entwicklung im Kern das Recht auf den freien Zugang zu Informationen, also die Pressefreiheit für Leser. Da diese nicht mehr gewährleistet ist, ist die Politik gefragt, die Rahmenbedingungen zu verändern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da liegt aber der Knackpunkt des Berichts, nämlich in der Frage nach den politischen Konsequenzen der Befunde. Werden **Tageszeitungen** mit einem vergünstigten Mehrwertsteuersatz gestützt, dann trifft das alle. Die Rahmenbedingungen für alle Tageszeitungen zu verbessern, bedeutet aber nicht automatisch mehr Pressevielfalt, sondern dies zementiert allenfalls den Status quo. Förderungsmaßnahmen, die den Wettbewerb zugunsten bestimmter Zeitungen verzerren, sind dagegen verfassungswidrig. Die Landesregierung kann daher nicht einzelne Zeitungen unterstützen und andere nicht. Das muss sie Gewerkschaften, Parteien oder Kirchen überlassen. Auch die rechnen aber mit spitzem Bleistift und ziehen sich zunehmend aus dem Pressegeschäft zurück. Dabei kann man insgesamt auch die Frage stellen, ob dies der richtige Weg ist.

Lange wurde ein Fondsmodell diskutiert. Die Gewerkschaft ver.di hatte 2002 einen entsprechenden Vorschlag gemacht, um bestimmte Zeitungszweige zu unterstützen. Anspruch auf Fondsmittel sollten nur konzernunabhängige Zeitungen mit kleiner Auflage und einem dauerhaft unterschrittenem Werbeanteil haben. Diese Pläne zur Erhaltung von Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbsposition sind - ich glaube, Sie wissen es - inzwischen aufgegeben worden.

Die alternative Tageszeitung aus Berlin zeigt als einzige Tageszeitung einen neuen Weg auf. Sie finanziert sich unter anderem durch eine Genossenschaft, der mittlerweile mehr als 6.000 Leser ange-

(Anke Spoorendonk)

hören. Verbesserungen im Genossenschaftsrecht würden also der Finanzierung dieser Zeitung entgegenkommen. Dass die Leser ihre Zeitung nicht nur am Kiosk, sondern auch durch eine Investition unterstützen, ist - so denke ich - auch für andere Zeitungen denkbar.

Noch eine Anmerkung zur Vollständigkeit des Berichts: Vor allem in den Städten sind es die Wochenzeitungen, die in vielen Haushalten als einziges Presseorgan noch gelesen werden. Ihr Auftragsjournalismus mit einem Skandal als Aufmacher ist ein Vorgeschmack dessen, in welche Richtung sich auch die seriösen Zeitungen bewegen. **Unabhängiger Journalismus** ist dies - so denke ich - nicht.

Die Abhängigkeit von Werbekunden schränkt die redaktionelle Freiheit zweifelsohne auch bei den Tageszeitungen ein. Die Vorgänge um die „Süddeutsche Zeitung“, der nach einem einmaligen kritischen Bericht über einen großen Discounter Anzeigenaufträge in Millionenhöhe gekündigt wurden, haben die Branche verändert. Die Schere im Kopf, wie die unfreie Berichterstattung beschönigend genannt wird, ist allgegenwärtig. Kritische Berichte gegenüber den Machenschaften von Lidl, ALDI und Co. finden inzwischen nicht mehr statt.

Die einzige Alternative erwächst aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich ohne Furcht vor Konsequenzen jedem Thema kritisch widmen kann. Der **Norddeutsche Rundfunk** gehört nicht zufällig zu den meist genutzten Medien im Land. Doch auch dort schützen weder Festanstellung noch Redaktionsstatut vor Beeinflussung. Die aktuellen Vorgänge zur Schleichwerbung zeigen dies überdeutlich. Dennoch ist der NDR oftmals noch die einzige unabhängige Quelle. Das gilt vor allem, wenn es um die Berichterstattung im wirtschaftlichen Bereich geht.

(Günter Neugebauer [SPD]: Deshalb ist er jetzt auch abwesend!)

- Lieber Kollege Neugebauer, das ist nicht besonders beruhigend. Im Gegenteil, dies zeigt die ganze Unausgewogenheit der Branche. So hat die Wochenzeitung „Die Zeit“ zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regionalzeitungen über den wochenlangen Arbeitskampf bei Clausen & Bosse in Leck nicht berichtet haben. Zu Recht prangern ver.di und Deutscher Journalistenverband die Outsourcingmodelle von Zeitungsverlagen an.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Entwicklung uns alle betrifft, zeigt die Tatsache, dass sich der „sh:z“-Verlag nicht dazu hat

durchringen können, eine Stellungnahme abzugeben.

Ich nenne einen weiteren Aspekt: In unserem überschaubaren Schleswig-Holstein ist die Nähe zwischen Journalisten und Politikern schon immer eng gewesen. Kein Journalist verbrennt schnell eine Quelle, denn es gibt nur wenige wichtige. Das hat im Laufe der Jahre vielleicht zu einer Art Abhängigkeitsgeflecht geführt. Auch hier würde Konkurrenz das Geschäft zweifellos beleben.

Angesagt ist also, dass neue und innovative Maßnahmen ergriffen werden, um die Vielfalt der Printmedien und um den unabhängigen Journalismus zu stärken. Dazu gehört auch, dass für Journalisten ordentliche Arbeitsverhältnisse gelten. Ich möchte dies ausdrücklich wiederholen. Freie Journalisten sind nicht zu mieten wie Mietwagen, sondern sie sollen den freien und unabhängigen Journalismus fördern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne noch einen Aspekt. Im Zuge der Föderalismusreform ist bekanntlich vorgesehen, die Kompetenzen für die Pressemedien bei den Ländern anzusiedeln. Im letzten Pressespiegel der ULR vom 24. Mai 2006 schreibt dazu der Dortmunder Medienforscher Horst Röper:

„Immerhin lägen dann die Zuständigkeiten sowohl für die Presse als auch für den Rundfunk eindeutig bei den Ländern und dies sollte überfällige Regelungen nicht nur zum Problemfeld cross-medialer Konzentration erleichtern.“

Er fügt aber auch hinzu:

„Wäre die Kieler Landesregierung allerdings Muster oder gar Maßstab für Kenntnis und Ernsthaftigkeit der Länder insgesamt, müsste man wohl zu einem anderen Ergebnis kommen.“

Man kann dies auch anders formulieren, was Horst Röper in der Pressemitteilung auch tut:

„Der Bericht ist insgesamt aber weder eine Fundgrube von Daten und Fakten oder gar Wertungen noch werden gar Anstöße für medienpolitisches Handeln gegeben.“

Aus Sicht des SSW trifft diese Einschätzung zu. Daher sagen wir: Landesregierung und Landtag sind nunmehr gemeinsam gefragt zu überlegen, ob und wie das **Pressegesetz** unseres Landes geändert werden kann, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eingebracht werden muss in diese Debatte auch der Vorschlag des Journalistenverbandes, zu einem Pressegesetz auch ein Redaktionsstatut zu erlassen, denn ohne eine wirkliche Pressefreiheit mit einer vielfältigen Presselandschaft - gerade auch bei den Printmedien - hat es eine kritische Öffentlichkeit schwer. Damit hat es auch die Demokratie nicht leicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin Renate Gröpel.

(Beifall)

Im Rahmen der Restredezeit erteile ich Minister Dr. Ralf Stegner noch einmal das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vier kurze Anmerkungen machen. Erstens. Was die Vorgabe im **Pressegesetz** angeht, dass Transparenz gefordert ist und dass die Dinge veröffentlicht werden müssen, so sage ich, dass ich ausdrücklich die Auffassung der Kollegen Eichstädt und Neugebauer teile. Das Gesetz ist ja neu. Ich werde zur Not auch dahin gehend kommunalaufsichtlich tätig werden, dass die Landräte ihrer Verpflichtung nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ein Regierungsbericht hat seine Begrenzungen. Ich habe hier darauf hingewiesen, wo diese liegen. Ich begrüße es außerordentlich, dass der Landtag eine Anhörung zu diesem Thema macht, weil wir dann nämlich in der Lage sind, in aller Breite und sehr ernsthaft über diese Dinge zu reden.

Drittens. Der Kollege Wadephul, der leider nicht da ist, hat auf die Dominanz von Presseunternehmen hingewiesen. Ich weiß nicht, wie stark die „Frankfurter Rundschau“ die deutsche Presselandschaft dominiert. Wenn ich vor italienischen Verhältnissen gewarnt habe, dann meinte ich damit nicht die Sozialisten in Italien.

Viertens. Ich bedaure ganz besonders, dass der Herr Oppositionsführer hinausgegangen ist, denn ich muss sagen, an den wollte ich mich in erster Linie wenden. Ich weiß nicht, wer ihm diese Rede geschrieben hat, aber ich muss ehrlich sagen, der Re-

spekt vor dem Parlament hätte schon ein bisschen verlangt, auf das einzugehen, was hier in zehn Minuten gesagt worden ist. Ich habe mich sehr intensiv und klar zum Thema **Pressefreiheit** geäußert und auch zu den Bedenken, die es da gibt, zu den bedenklichen Entwicklungen, zu den ökonomischen Verhältnissen, zum Zustandekommen dieses Berichtes. Wenn ich aber das höre, was Herr Kubicki üblicherweise zu Flächentarifvertrag, zu Kündigungsschutz, zu Gewerkschaften sagt, muss ich sagen, dann steht ihm die Pose als Advokat von Arbeitnehmerinteressen außerordentlich schlecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir insofern mehr gewünscht, wir hätten über die Themen geredet, um die es eigentlich geht. Die Besorgnisse sind vorgetragen worden, nämlich wie wir sichern können, dass die Pressefreiheit das bleibt, was die Demokratie in Deutschland stark macht. Dazu will ich auch gern meinen Beitrag leisten. Es ist immer schwierig im Verhältnis zwischen Politik und Journalisten. Damit das nicht missverstanden wird, auch dies habe ich versucht, eher nachdenklich anzusprechen. Schade, dass diese Nachdenklichkeit jedenfalls bei dem Herrn Oppositionsführer auf taube Ohren gestoßen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/713 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Eine geschäftsleitende Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich geeinigt, in die Mittagspause hineinzutagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/671](#)

Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die **Integration von Menschen mit Behinderung** ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, zu der auch die Landesregierung beitragen muss. Dies gilt gerade in Zeiten, in denen sich der Fokus unseres Handelns darauf richtet, Aufgaben abzubauen, Regelungen zu lockern, Arbeitsabläufe zu straffen.

So ist es erfreulich, dass die Beschäftigungsquote 2004 mit 4,8 % den höchsten Stand seit 1975 erreicht hat. Zusätzlich haben die Landesbehörden Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben. Insgesamt sank dadurch die **Ausgleichsabgabe** von 115.000 € 2003 um 65 % auf 40.000 € im Jahre 2004. Ich finde, das ist etwas, was, wie ich hoffe, Ihre Zustimmung findet, wenn man das hier einmal feststellt. Wir haben es nicht immer nur schwer in manchen Dingen, sondern wir geben uns auch Mühe.

Das ist in mehrfacher Hinsicht ein positives Ergebnis. Ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, den Anteil weiter zu steigern, können wir doch nur wenige Stellschrauben beeinflussen. Umso wichtiger ist es aber, die Arbeitsbedingungen der bereits beschäftigten Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Bericht zeigt dementsprechend zum einen die Maßnahmen, die das Land anwendet, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen. Zum anderen geht er auf die Maßnahmen und Regelungen ein, mit denen das Land die reale **Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten in den Landesbehörden** verbessert. Lassen Sie mich das Wesentliche herausgreifen.

Zur Erhöhung der Beschäftigtenzahl werden bei jeder Stellenausschreibung, auch bei internen Ausschreibungen, stets die Bewerbungen externer schwerbehinderter Menschen in das Auswahlverfahren einbezogen. Außerdem werden die im Innenministerium eingerichtete Erfassungsstelle sowie die Bundesagentur für Arbeit von jeder Ausschreibung des Landes unterrichtet, sodass die beiden Stellen dann schwerbehinderte Menschen aufordern können, sich zu bewerben.

Zur Verbesserung der Arbeitssituation sind die Arbeitsplätze so ausgestattet, dass schwerbehinderte Menschen vernünftig arbeiten können. Die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ab 1. August 2006 nimmt übrigens schwerbehinderte Menschen ausdrücklich aus. Außerdem werden

die Führungskräfte auf Fortbildungsveranstaltungen in Bezug auf die Auswirkungen von Schwerbehinderung im Einzelfall sensibilisiert, sodass sie diese erkennen, woran es mangelt, und konsequent in Abstimmung mit den schwerbehinderten Menschen dafür sorgen, dass das Mögliche getan wird.

Die grundlegenden Vorschriften des Kapitels 5 des Sozialgesetzbuches IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ werden in der Praxis von den Behörden des Landes umgesetzt. Damit diese Maßnahmen nicht von der jeweiligen Referatsleiterin oder dem jeweiligen Referatsleiter abhängig sind, ist die Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Schwerbehindertenvertretungen besonders wichtig. Wenn es im Einzelfall hakt und hapert, können außerdem die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Personalvertretung für Abhilfe sorgen. Soweit die Schwerbehindertenvertretungen es für notwendig erachten, sind die Dienststellen verpflichtet, mit den zuständigen Personalvertretungen Dienstvereinbarungen abzuschließen, so wie jüngst geschehen mit der Landespolizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird häufig über Mitbestimmung geredet. Schleswig-Holstein ist da immer noch Musterbeispiel im Bundesvergleich.

(Beifall bei der SPD)

Daran wollen und werden wir auch nichts ändern. Das sage ich ganz ausdrücklich als Innenminister dieses Landes.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die aktuelle finanzielle Situation und die Notwendigkeit, Personalkosten konsequent einzusparen, werden dazu führen, dass das Land kaum noch freie Stellen besetzen wird und noch weniger Menschen einstellen kann. Damit verringern sich automatisch auch die Chancen von schwerbehinderten Menschen. Wir sollten uns aber einig sein, dass es ein Schwerpunkt sein muss, die Arbeitsbedingungen der in der Landesverwaltung tätigen schwerbehinderten Menschen so auszugestalten, dass diese ihre Berufstätigkeit optimal wahrnehmen können. Dafür haben wir die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus kommt es aber im Wesentlichen auf die persönlichen Wahrnehmungen, auf den persönlichen Einsatz von Vorgesetzten, von Kolleginnen und Kollegen an. Das ist keine Frage, die wir auf den Punkt knapper Haushaltsmittel reduzieren sollten, sondern das ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, würde ich gern noch eine Anmerkung machen, damit man mir das nicht falsch auslegt. Da draußen demonstrieren viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und erwarten, dass der Kommunalminister auch ein paar Worte zu Ihnen sagt. Wenn ich das also zwischen-drin tue, ist das nicht mangelnder Respekt vor dem Parlament, was diesen Punkt angeht. Ich lese das nach, was hier gesagt wird, und beteilige mich selbstverständlich an der Debatte im Ausschuss. Ich bitte darum, dass Sie mir dies erlauben, damit nicht der Eindruck entsteht, der Kommunalminister kneift, wenn die Bürgermeister vor dem Hause demonstrieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für den Bericht. Ich denke, Sie haben zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Ihrer Bitte entsprochen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht zustimmend allerdings, dass dann überhaupt niemand von der Regierung mehr anwesend ist!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtagspräsident hat eingangs der Sitzung bekannt gegeben, aus welchen Gründen die Minister heute orts-abwesend sind. Ich bitte das für die letzte halbe Stunde so zu respektieren, auch wenn es nicht unseren Wünschen entspricht.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Februar 2006 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 162.060 Arbeitslose, darunter waren 3,4 % Schwerbehinderte, also rund 5.600 Menschen, von denen 2.509 langzeitarbeitslos waren, für die Betroffenen eine enorme Belastung. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein bei der **Integration von behinderten Menschen** eine Vorreiterrolle übernimmt.

Die durch den Bundesgesetzgeber vorgegebene Selbstverpflichtung, mindestens 5 % Menschen mit Behinderung einzustellen und damit deren gesellschaftliche Integration zu fördern, ist sowohl Anspruch als auch Verpflichtung für uns. Die gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung soll nicht nur deren Integration in den **Arbeitsmarkt** erleichtern, sondern ist auch ein wesentliches Element eines selbst bestimmten und ganzheitlichen Lebens. Das ist sicher ein ehrgeizi-

ges Ziel. Aber wie machte unsere Sozialministerin letzthin im Sozialausschuss so schön deutlich: „Ein bisschen Ehrgeiz hat noch keinem geschadet.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wann war die denn im Sozialausschuss?)

- Darüber reden wir nachher, Herr Garg, wann sie im Sozialausschuss war.

So kann man denn dem Bericht des Innenministers auch entnehmen, dass es in den vergangenen Jahren deutliche Bestrebungen gegeben hat, den Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderung kontinuierlich zu steigern - der Minister hat es deutlich gemacht - von 1975 mit einer Beschäftigungsquote von 3,03 % bis hin zum Jahre 2004 mit einer Quote von 4,8 %; so war es möglich, die **Ausgleichsabgabe** des Landes von damals noch 2 Millionen DM auf rund 40.000 € im Jahre 2004 zu senken.

Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die ergriffenen Maßnahmen der letzten Jahre zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung beim Land Erfolge zeigen. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem auch das Einsetzen einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die hervorragende Arbeit leistet. Diese Erfolge könnten allerdings noch wesentlich größer sein, wenn sich auch alle Häuser an dieser Arbeitsgruppe beteiligten. Ich appelliere hier - ich hoffe, es wird nachgelesen - an die Ministerien, sich aktiv in die Arbeit der Arbeitsgruppe einzubinden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen in Schleswig-Holstein als Arbeitgeber noch behindertenfreundlicher werden. Ich bin der Auffassung, dass Schleswig-Holstein noch leistungsfähiger sein kann. Der Bund macht es uns neben anderen Bundesländern vor. 2004 waren dort 7,1 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt.

Der Bericht zeigt leider keine weiteren Handlungsfelder auf. Deswegen möchte ich gern einige Dinge nennen, die mir wichtig sind. Unter anderem das von Dr. Ulrich Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, in seinem Tätigkeitsbericht aufgezeigte Beispiel der Bereitschaftspolizei in Eutin, die für die Erfüllung von Wach- und Pförtneraufgaben nicht mehr nur Vollzugspersonal nutzte, sondern für diese Dienste zu 100 % schwerbehinderte Menschen einstellte, zeigt, dass man mit kreativen Lösungen vor Ort sicher noch manchen Arbeitsplatz mit Menschen mit Behinderung auch beim Land besetzen kann.

(Heike Franzen)

Zudem sollten wir stärker die Dienstleistungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen. Auch damit fördern wir Arbeitsplätze. Auch die allgemein zur Verfügung stehenden Förderinstrumente für Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung, beispielsweise durch die Bundesagentur oder auch das Integrationsamt, sollten immer wieder evaluiert und intensiv genutzt werden.

Immerhin wurden trotz der vielen Bemühungen 2004 immer noch 0,2 % der 5-%-Quote nicht erfüllt, was rund 113 Stellen entspricht. Unser Ziel muss es sein, diese Arbeitsplätze und weitere darüber hinaus mit schwerbehinderten Arbeitnehmern zu besetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Insgesamt kann man dem Bericht entnehmen, dass alle Ressorts mit Ausnahme des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, bei dem es sich zugegebenermaßen um eine besondere Problematik handelt, ihre Quoten mehr als erfüllt haben. Wir werden in diesem Hause noch einmal intensiv darüber diskutieren müssen, warum so viele Lehrkräfte mit Schwerbehinderung ihren Dienst quittieren und gehen. Das ist eine Frage, die wir uns hier noch einmal stellen müssen. Es sticht insbesondere der Landtag heraus, der eine Beschäftigungsquote von 14,41 % aufzeigen kann. Das ist für dieses Haus eine sehr erfreuliche Bilanz.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Berichts als Diskussionsgrundlage in den Sozialausschuss. Lassen Sie uns dort bitte gemeinsam Wege für mehr **Beschäftigung von Schwerbehinderten** beim Land finden. Ich rege an dieser Stelle an, dass wir uns dort intensiv mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über diesen Bericht unterhalten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sie kann nur in gemeinsamer Verantwortung von allen Akteuren getragen und weiterentwickelt werden. In Bezug auf diesen Bericht ist in erster Linie das Land Schleswig-Holstein als öffentlicher Arbeitgeber

berfordert, der in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen und insbesondere mit den Schwerbehindertenvertretungen wie auch den Betroffenen direkt für eine **Integration von Menschen mit Behinderung** in den **öffentlichen Dienst** wirken muss.

Per 31. Oktober 2004 waren im Landesdienst 2.683 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Das entspricht einer Quote von 4,8 %. Als schwerbehindert gelten hierbei Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr zuerkannt wurde. Die 4,8 % der Beschäftigten im Landesdienst sind zwar nur knapp unter der gesetzlich geforderten Quote von 5 % Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, aber sie sind noch deutlich von der des Bundes entfernt.

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. März dieses Jahres mit der Überschrift „Bund mit großem Anteil schwerbehinderter Beschäftigter weiter in Vorreiterrolle“ wird festgehalten, dass im Jahr 2004 der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst des Bundes - also in den Bundesministerien, Bundesdienststellen und nachgeordneten Bundesbehörden - 7,1 % beträgt. Frau Kollegin Franzen hat ja schon darauf hingewiesen. Der Bund ist zudem eine Selbstverpflichtung eingegangen, mindestens 6 % Schwerbehinderte zu beschäftigen. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt, dass der öffentliche Dienst nicht nur gesetzliche Anforderungen stellen kann, sondern sie selbst auch deutlich übererfüllen kann und damit ein Vorbild für Schleswig-Holstein ist.

Was die Nichterfüllung der gesetzlichen Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein anbelangt, so waren Ausgleichszahlungen notwendig. Die Gesamtabgabe betrug dabei 128.100 €, die aber zum größten Teil mit Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung verrechnet wurden. Die zu zahlende Restsumme von 32.085 € würde sicherlich nicht zur nachhaltigen Sanierung unseres Haushaltes reichen, aber sie zu zahlen, ist nach wie vor ärgerlich. Es wäre besser, die 5-%-Quote würde erfüllt werden.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Vielleicht könnte hier eine intensivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise den Jobcentern helfen, gezielt die Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst zu erreichen oder zu verstärken. Mögliche Förderprogramme sollten hierauf überprüft werden.

(Wolfgang Baasch)

Auch wenn der Innenminister des Landes unsere Diskussion nachlesen will - ich begrüße, dass er sich damit noch intensiv auseinandersetzt -, will ich im Gegensatz zu ihm deutlich machen, dass ich einiges an Kritik an diesem Bericht habe.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Im Bericht fehlt eine umfassende Betrachtung der **Barrierefreiheit**. Eine Voraussetzung für die Beschäftigung behinderter Menschen im öffentlichen Dienst ist nicht nur die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude und Dienststellen. Es ist notwendig, auch die Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung barrierefrei zu gestalten, um einen Einstieg oder eine Weiterbeschäftigung von Schwerbehinderten zu ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Barrierefreie Kommunikationswege sollten Beschäftigten erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen, an ihren Arbeitsplätzen integrativ arbeiten zu können. Hier ist die schon angesprochene Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung sehr hilfreich. Uli Hase und sein Team haben hier zum Beispiel sehr gute und praktische Vorschläge erarbeitet, die zu einer Verbesserung der Situation führen würden.

(Vereinzelter Beifall)

Ebenso wird in dem Bericht nicht auf die Zahl von Frauen mit schweren Behinderungen im öffentlichen Dienst eingegangen. Nun wurde dies durch den Berichtsauftrag auch nicht explizit abgefragt, den wir mit Drucksache 16/589 gefordert haben. Aber in Zeiten des Gender-Gedankens wäre es schön gewesen, den Frauenanteil an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen im Landesdienst zu erfahren.

(Jutta Schümann [SPD]: Eigentlich selbstverständlich! - Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch, die heutige Situation bei Neueinstellung im Geschlechterverhältnis zu erfahren.

Ansonsten gibt der vorliegende Bericht über Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst einen guten und umfassenden Überblick über die aktuelle Situation - allerdings auf der Datenbasis des Jahres 2004. Für den Bericht und die Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im

öffentlichen Dienst, im Landesdienst gilt es, ein herzliches Dankschön zu sagen. Die Diskussion sollte nicht abgeschlossen sein. Wir werden sie im Sozialausschuss und begleitend im Innen- und Rechtsausschuss sicherlich weiterführen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal fand ich beide Beiträge der Vertreter der Regierungsfractionen, sowohl den Beitrag von Frau Franzen als auch Ihren Beitrag, Kollege Baasch, ausgesprochen mutig, weil Sie Kritikpunkte aufgegriffen haben, an die ich gern anknüpfen möchte. Die Antragsteller haben einen hohen Anspruch formuliert, und zwar, dass Schleswig-Holstein Vorreiter werden soll. Dem kann ich mich nur anschließen. Schleswig-Holstein sollte Vorreiter werden.

Nichts liegt näher, als dort anzufangen, wo das Land unmittelbare Einflussmöglichkeiten hat, nämlich im öffentlichen Dienst.

Da muss man sich die Frage stellen: Beschränkt sich denn der öffentliche Dienst nur auf den Landesdienst?

Wenn Schleswig-Holstein bei der Integration im öffentlichen Dienst eine Vorreiterrolle übernehmen will, hätte ich mir eigentlich ein paar Worte dazu gewünscht, wie dieser Anspruch von den Kommunen aufgenommen und umgesetzt werden kann und umgesetzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Problem ist - das hat der Kollege Baasch bei einem anderen Punkt angesprochen - bei der Frage von Frauen mit Behinderung. Das ist explizit so von Ihnen nicht abgefragt worden. Trotzdem hätte es aus unserer Sicht unmittelbar in diesen Bericht hineingehört.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht meiner Fraktion gar nicht darum, irgendwelche Quoten abzufragen, die von kommunalen Arbeitgebern erfüllt oder nicht erfüllt werden, sondern es muss darum gehen, welche Maßnahmen vor Ort zur Verbesserung der Ausbildungs- und der Beschäftigungsmöglichkeiten getroffen werden und

(Dr. Heiner Garg)

welche Instrumente im Einzelnen zur Verfügung stehen.

Wenn die **Integration von Menschen mit Behinderung** in unsere Gesellschaft eine Querschnittsaufgabe ist, dann sollte der Bericht mehr enthalten als die Darstellung von Maßnahmen, die eine Landesregierung als Arbeitgeber für sich in Anspruch nimmt.

Insoweit beschränkt sich der Bericht lediglich auf die Darstellung der Integration von Menschen mit Behinderung im Landesdienst und im Landesparlament. Er bezieht sich also nicht auf den gesamten öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein. Dass die Situation im gesamten öffentlichen Dienst des Landes dargestellt wird, war aber eigentlich die Intention der beiden Antragsteller, die Intention von Frau Franzen und von Herrn Baasch.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, es ist ausgesprochen schade, dass hier die Chance verpasst wurde, einen umfangreichen Bericht mit einer Darstellung der Möglichkeiten, die wir im Zweifel hätten, vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang hätte auch die Gelegenheit genutzt werden können, darzustellen, welche Förderinstrumente zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit geeignet sind, Menschen mit Behinderung im **öffentlichen Dienst** zu integrieren, und wo nachgearbeitet werden muss. Mit Sicherheit wäre auch eine Darstellung sinnvoll gewesen, welche der Maßnahmen, die im November 2000 von einer **interministeriellen Arbeitsgruppe** beschlossen worden sind, bislang umgesetzt worden sind und wie, also mit welchem Erfolg sie umgesetzt worden sind. Ein Bericht darüber, welche der Maßnahmen sich bewährt haben und welche Maßnahmen im Laufe der letzten fünf Jahre den Praxisanforderungen nicht genügt haben, hätte zu einem insgesamt besseren Verständnis für uns Abgeordnete beitragen können und uns vielleicht erkennen lassen, was wir selber in unserer Politik für Menschen mit Behinderung in Zukunft besser oder anders machen können.

(Beifall bei der FDP)

In dem Bericht wird also insgesamt nicht deutlich, wie das **Land als Arbeitgeber** den Anspruch einer besseren **Integration** umsetzt. Ausweislich des Berichtes wurde im Innenministerium eine **zentrale Erfassungsstelle** für Bewerbungen arbeitsloser Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Ich habe an den Innenminister oder die Landesregierung -

diese Frage müssen wir im Zweifel im Ausschuss klären - die Frage: Hat sich dieser Stellenpool wirklich bewährt? Inwieweit hat zum Beispiel die Kritik von Uli Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, an der praktischen Umsetzung des Stellenpools zu Änderungen vonseiten der Landesregierung geführt? Wenn die Landesregierung hier etwas geändert hat, ist zu fragen, was sie geändert hat und welchen Erfolg diese Änderungsmaßnahmen hatten. Auch darauf geht der Bericht bedauerlicherweise nicht ein.

Ich vermisse auch eine Aussage dazu, warum aus Sicht der Landesregierung keine geeigneten schwer behinderten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. In dem Bericht steht zwar, dass sie nicht zur Verfügung stehen. Ich würde nun aber gern wissen, warum das so ist. Frau Kollegin Franzen, sie haben dies auch angesprochen. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob möglicherweise der nicht **barrierefreie Zugang zu Gebäuden von Landesdienststellen** ein Kriterium ist, das davon abhält, Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Frage der Barrierefreiheit ist in dem ganzen Bericht überhaupt nicht angesprochen. Es ist auch nicht geklärt worden, was in dieser Hinsicht nachzuarbeiten ist. Es ist auffällig - ich erwähne in diesem Zusammenhang Gesetzentwürfe meiner Fraktion -, dass die Frage der Barrierefreiheit in vorhandenen öffentlichen Gebäuden nach wie vor komplett ausgeklammert wurde. Aus unserer Sicht ist Barrierefreiheit ein wesentliches Kriterium dafür, Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben integrieren zu können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Mangelnde Barrierefreiheit kann zum Beispiel bei vielen Behörden, aber auch bei Schulen aus unserer Sicht ein Grund dafür sein, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung von vornherein gar keine Chancen haben, im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Frage, die ich aufgreifen will, ist die Frage, inwieweit die seit 2001 im SGB IX vorgesehenen Instrumente vollständig in die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes eingearbeitet wurden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme gern zum Schluss. - Angesichts der Tatsache, dass hier kein Mensch von der Landesregierung sitzt, könnten Sie mir aber vielleicht noch 30 Sekunden Redezeit zugestehen. - Ich möchte also gern wissen, was sich durch die Einarbeitung der erwähnten Instrumente für die Betroffenen verändert hat. Ich glaube, wir haben im Sozialausschuss noch sehr viel nachzuarbeiten und noch etliche Fragen an die Landesregierung zu richten, um dem Anspruch, den wir haben, nämlich eine Vorreiterrolle zu spielen, auch wirklich gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Lieber Herr Kollege Dr. Garg, Ihnen wurde eine Minute mehr Redezeit zugestanden. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold ist draußen bei der Demonstration der Bürgermeister gefordert. Deshalb übernehme ich ihren Redebeitrag. Ich möchte vorab eine kritische Anmerkung machen. Mir ist in den zwei Tagen, in denen ich hier sitze, eines aufgefallen: Die Landesregierung ist hier fast immer sehr dünn vertreten. Das war früher anders. Das muss man wirklich deutlich sagen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich erinnere mich hier an meine eigene Ministerzeit. Ich habe hier keinen Tag im Plenum versäumt, es sei denn, ich war krank oder durch Ministerkonferenzen - Kultusministerkonferenz, Frauenministerkonferenz, Bauministerkonferenz und dergleichen mehr - verhindert. Insofern hat sich jetzt etwas erheblich verändert, was das Verhältnis von Regierung und Parlament betrifft.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das ist doch heute begründet worden.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verstehe, dass diejenigen, die genannt wurden, heute nicht anwesend sind. Es gibt ja aber noch mehr Regierungsmitglieder.

Nun zurück zur Sache! Der vorgelegte Bericht beinhaltet kaum neue Informationen. Das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner wortreich be-

klagt. Ich kann mich dem anschließen. Ich kann auch die kritischen Bemerkungen nur unterstreichen, die in Bezug darauf gemacht wurden, dass nicht die Situation im gesamten öffentlichen Dienst dargestellt wurde und dass nicht dargestellt wurde, was die IMAG tatsächlich getan hat, seit der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im letzten Jahr Kritik geäußert hat, die in dem Bericht, den wir schon letztes Jahr bekommen haben, auch dokumentiert ist.

Ich möchte auch zu der gesetzlich nicht vorgeschriebenen **Marge von 5 %** etwas Kritisches sagen, was unser Selbstverständnis im Hinblick auf Vorbilder angeht. **Polizei** und **Schule** sind zwei große Bereiche des öffentlichen Dienstes des Landes. In diesen Bereichen sind relativ wenig Menschen mit sichtbarer Behinderung tätig. In welcher Schule findet man zum Beispiel eine Lehrerin oder einen Lehrer im Rollstuhl? Es ist praktisch unmöglich, mit einer solchen Behinderung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eingestellt zu werden - und sei es auch nur im Angestelltenverhältnis. Was bedeutet das aber für die Vorbildfunktion für die Kinder? Es bedeutet: Solche Menschen gibt es nicht als Lehrerinnen oder Lehrer. Was bedeutet es auch für die **Barrierefreiheit** an Schulen? Neulich wurde in den „Lübecker Nachrichten“ erfreulicherweise dargestellt, dass eine Frau, die schwerhörig ist, einen hervorragenden Arbeitsplatz in einer Druckerei übernommen hat. Genauso gibt es natürlich in vielen anderen Bereichen - auch des öffentlichen Dienstes - Arbeitsplätze - ich denke etwa an die Telefonvermittlung -, wo eine Beeinträchtigung überhaupt nicht auffällt, sondern sogar von Vorteil sein kann. Insofern ist eigentlich nicht einzusehen, warum in dieser Hinsicht nicht mehr geschieht.

Ich denke, es wäre ein guter Ansatz, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen einig sind, im Ausschuss einmal zumindest diejenigen aus den verschiedenen Ressorts der Landesregierung anzuhören, die für die Personalpolitik verantwortlich sind.

Wir haben keine neuen Stellen, die zu besetzen wären. Ich weiß sehr wohl um die Schwierigkeiten. Es gibt aber genügend Fluktuation, um voranzukommen. Ich erinnere an die große Anstrengung, die wir im Rahmen der Politik zur Gleichstellung der Geschlechter gemacht haben. Auch dort hat man, wie es hier in dem Bericht nachzulesen ist, am Anfang gesagt: Die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, über die dargelegten Rahmenbedingungen hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen. - Dann folgt der Hinweis, dass man zum Beispiel bei der Landespolizei natürlich nicht Menschen einstellen könne, die sich nicht bewegen könnten. Mit

(Angelika Birk)

pauschalen Aussagen macht man es sich ein bisschen zu einfach. Ich denke, wir sollten denjenigen, die Verantwortung tragen, im Ausschuss auf den Zahn fühlen. Nur wenn man konkret wird, ändert sich etwas.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei meinem letzten Argument komme ich kritisch auf die Situation zu sprechen, dass man sich als Landesregierung genauso freikaufen kann wie andere Arbeitgeber auch, beispielsweise indem man **Arbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung** fördert. Auch wenn ich die Unterstützung der Werkstätten an dieser Stelle natürlich unterstreiche, so bleibt doch zu sagen, dass dies eigentlich auf die Dauer nicht der richtige Weg ist. Wenn in diesem Bericht noch nicht einmal die Zahlen über die Ausfüllung der Quoten mit Bezug auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung genannt werden können, wird man doch etwas nachdenklich und fragt sich, ob es vielleicht selbst mit dem Freikaufen nicht so genau genommen wird. Insofern gibt es im Ausschuss noch viel zu tun. Ich freue mich sehr darüber, dass alle hier im Haus, die sich fachpolitisch mit diesem Thema befasst haben, dies ähnlich sehen. Schauen wir einmal, was wir zusammen bewegen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung listet in ihrem Bericht eine beeindruckende Anzahl von Maßnahmen auf, mit denen die Zahl von Beschäftigten mit Behinderung erhöht werden soll. Zu diesen Maßnahmen gehört ein **Pool** interessierter schwerbehinderter Bewerber, den das **Innenministerium** führt. Darüber hinaus ermutigen die Landesbehörden Menschen mit Behinderung ausdrücklich zu einer Bewerbung. Praktika sollen Interessenten die Möglichkeit verschaffen, den öffentlichen Dienst kennen zu lernen. Schließlich sollen Führungskräfte dafür sensibilisiert werden, dass Menschen mit Behinderung genauso leistungsfähig sein können wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne entsprechende Behinderung.

Der Erfolg bleibt nicht aus: Der **Anteil** der Menschen mit Behinderung im **öffentlichen Dienst** ist laut Bericht zwischen 2001 und 2004 kontinuierlich gewachsen. Mit großer Genugtuung habe ich festgestellt, dass der Landtag seine Quote nicht nur übererfüllt, sondern hier fast jeder siebte Beschäftigte zu den Schwerbehinderten zählt. Der Landtag ist ein gutes Beispiel für eine leistungsfähige Verwaltung mit einem hohen Schwerbehindertenanteil. Das steht dem Parlament gut zu Gesicht. Menschen mit Behinderung sind keine Belastung, sondern erfüllen die an sie gestellten Anforderungen vorzüglich.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die größte Beschäftigtengruppe sind im Land naturgemäß die Lehrerinnen und Lehrer. Der Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten liegt hier besonders niedrig. Er bildet mit 3,76 % das Schlusslicht. Bezüglich der Lehrerinnen und Lehrer wird der Bericht allerdings tendenziös, weil er Selbstverständlichkeiten infrage stellt. Natürlich kann es nicht darum gehen, schwerbehinderte Bewerber mit einer erheblich geringeren Qualifikation einzustellen. Natürlich müssen Lehrkräfte über einen Hochschulabschluss verfügen. Und genau das tun die Menschen mit Behinderung laut Bericht nicht.

Da lohnt sich die Nachfrage. Wenn zu wenig Schwerbehinderte den **Hochschulabschluss** erlangen, ist wahrscheinlich bereits die Zahl der schwerbehinderten Lehramtsstudenten zu niedrig. Ich frage die Landesregierung, warum das so ist. Wo liegen die Gründe - in einer behindertenfeindlichen Ausstattung der Hochschulen oder in fehlenden Wohnmöglichkeiten für schwerbehinderte Studenten oder etwa in einer Benachteiligung bei der Studienförderung? Insofern besteht weiterer Aufklärungsbedarf. Darüber müssen wir uns im Ausschuss unterhalten.

Denn niemand wird in diesem Plenum meinen, dass sich Schwerbehinderung und Studium automatisch ausschließen. Das Paul-Ehrlich-Institut in Langen konnte durch gezielte Förderung den Anteil schwerbehinderter Wissenschaftler innerhalb kürzester Zeit auf 11 % erhöhen. Einfallsreichtum, im vorliegenden Fall ein Modell der Tandem-Ausbildung, führt zu Erfolgen.

Wenn 2.686 Beschäftigte 4,8 % ausmachen, dann fehlen nach Adam Riese noch 112 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, um die **Fünfprozentsquote** zu erfüllen. Das muss doch zu schaffen sein. Voraussetzung ist natürlich, dass das Land bei seinen Bemühungen nicht nachlässt. Ist es der Landes-

(Lars Harms)

regierung allerdings ernst damit, dass sich der **Anteil der Schwerbehinderten** allein dadurch steigern lässt, dass Lehrerinnen und Lehrer „ihre anerkannte Schwerbehinderung offenbaren“, weil sie damit die Erhöhung der Arbeitszeit umgehen können, dann erübrigen sich wohl alle aktiven Bemühungen, zu Neueinstellungen von Menschen mit Behinderung zu kommen. Ich kann nicht verhehlen, dass mir diese Passage in dem Bericht besonders sauer aufgestoßen ist, weil sie einen Zusammenhang von Drückebergerei und Behinderung suggeriert. Im besten Fall handelt es sich aber um ein redaktionelles Versehen.

Der SSW ist der Ansicht: Land, geh du voran. **Städte und Kreise** sollten sich bei ihren Beschäftigten die Verhältnisse im Landesdienst zum Vorbild nehmen können. Das können sie derzeit noch nicht. Ich befürchte sogar, dass sich die Beschäftigungssituation verschlechtern könnte. Bei den geforderten Stellenstreichungen spielen Qualitätsanforderungen kaum eine Rolle. Manchmal drängt sich der Eindruck auf, als ob es auf eine reine Statistik ankommt. Gerade deswegen befürchte ich einen Rückgang der Beschäftigung Behinderter. Wenn es um Stellenstreichungen geht, müssen wir als Parlament besonders wachsam sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/671, federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Lothar Hay [SPD]: Dem Finanzausschuss bitte auch!)

- Das ist aufgenommen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause und teile Ihnen mit, dass wir um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 7 fortfahren.

(Unterbrechung von 13:14 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15 Uhr. Ich begrüße Sie herzlich nach der Mittagspause.

Erlauben Sie mir zunächst eine geschäftsleitende Anmerkung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 32 - Kommunale Finanzen - nach Tagesordnungspunkt 3 aufzurufen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Wahl des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Landesregierung
[Drucksache 16/777](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und weise darauf hin, dass für die Wahl nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich ist. Ich schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Herr Aike Dopp mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit und mehr zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gewählt worden.

(Beifall im ganzen Haus)

Sehr geehrter Herr Dopp, Sie haben den Applaus empfangen. Ich darf Ihnen im Namen des Hauses sehr herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/749](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/787 \(neu\)](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes durch Plenarbeschluss vom 4. Mai 2006 federführend an den Innen- und

(Werner Kalinka)

Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit dem Gesetzentwurf und drei dazu vorgelegten Änderungsanträgen befasst. Den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine niedrigere Abgeordnetenentschädigung, einen zusätzlichen Aufwendersatz auf der Grundlage von Einzelnachweisen und die Reduzierung der zusätzlichen Entschädigung zur Finanzierung der Altersversorgung der Abgeordneten beinhaltete, lehnte der Finanzausschuss gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen ab.

Der von der FDP vorgelegte Änderungsantrag, der den Ausschluss der Fahrtkostenausstattung für Wahlkreise vorsah, die Abgeordnete durch Fraktionsbeschluss zur Betreuung zugewiesen bekommen, wurde ebenfalls gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen sprach der Finanzausschuss die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Gesetzentwurf in der durch einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen und des SSW geänderten Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. Mai 2006 auf der Grundlage der Beratungen des beteiligten Finanzausschusses und eines erweiterten gemeinsamen Änderungsantrages aller Fraktionen und des SSW mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der rechten Spalte der in der Drucksache 16/787 (neu) enthaltenen Gegenüberstellung; Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich, bevor wir in die Debatte einsteigen, zunächst auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der König-Christians-Hauptschule aus Glückstadt sowie Mitglieder des Beruflichen Trainings aus Kiel begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus!

(Beifall)

Ich frage zunächst noch: Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Herr Abgeordnete Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Parlamentarier stehen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in der von der Verfassung vorgegebenen Verpflichtung, über die Entschädigung für unsere Abgeordnetentätigkeit selbst zu entscheiden. Das finden manche von uns persönlich gut, andere bedauern das; das liegt in der Natur der Sache.

Wir sind als Parlament das höchste Organ politischer Willensbildung. Nur das Wahlvolk kann uns Weisungen erteilen. Wir entscheiden also nicht nur - und das ist ja schon Gegenstand mancher kritischer Äußerungen vorab in den laufenden Haushaltsberatungen gewesen - über die Entschädigung oder die Abgeltung anderer Beschäftigter des öffentlichen Dienstes, nein, wir entscheiden auch über unsere eigene Entschädigung, über die Diäten. Dieser Umstand führt dazu, dass jede Debatte über die Höhe und die Gestaltung der Entschädigung ein Gegenstand öffentlichen Interesses ist. Nicht nur in den heutigen Zeiten außerordentlich angespannter Haushaltslage ist jede Entscheidung, die ein Parlament darüber trifft, einer starken öffentlichen Beobachtung und Kritik ausgesetzt. Wer sich die Parlamentsgeschichte anschaut, stellt fest, dass **Diätenentscheidungen** spätestens seit den 70er-Jahren in der Öffentlichkeit sehr kritisch beobachtet und begleitet wurden.

Wir müssen unsere Entscheidungen vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik der Medien und der Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen und uns jeden Schritt genau überlegen. In diesem Zusammenhang möchte ich zur Kritik, die wir gerade in den letzten Tagen wieder erlebt haben, die von uns absolut zu akzeptieren ist und mit der wir uns auseinander setzen müssen, Folgendes sagen: Ich möchte diejenige Kritik zurückweisen, die in zum Teil schon einer Form der persönlichen Verunglimpfung uns, die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, als reine Selbstbediener herabwürdigen will. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, manche Kritik an unserer Diätenentscheidung fußt auf einer in Deutschland bedauerlicherweise tief sitzenden Abneigung gegenüber dem Parlamentarismus.

Deswegen sage ich allen: Eine sachliche, harte, auch im Ergebnis deutlich ablehnende Kritik von

(Dr. Johann Wadephul)

Bürgerinnen und Bürgern, von Journalistinnen und Journalisten müssen wir akzeptieren, aber die Form muss eingehalten werden und sie sollte nicht das infrage stellen, was der Grundpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie ist, nämlich das **parlamentarische System**.

Es gibt in Deutschland seit den Frühzeiten der Weimarer Republik eine unselige Tradition, die den Parlamentarier in einem nicht besonders guten Licht dastehen lässt und die ihn häufiger Kritik aussetzt. Diese unselige Tradition sollten wir nicht fortsetzen und alle Kritiker sollten nicht das parlamentarische System an sich infrage stellen.

Wenn man sich manche Internetveröffentlichung der letzten Wochen anschaut, sieht man: Die Verfasser greifen ja nicht nur die Landesregierung in einer Form an, die unakzeptabel ist, sondern auch die Parlamentarier. Dies weise ich an dieser Stelle zurück.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie gibt es, um es etwas umgangssprachlich zu sagen, wie im Übrigen auch jede andere Herrschaftsform, nicht zum Nulltarif. Eine angemessene **Entschädigung** derjenigen Frauen und Männer, die die Willensbildung für das Volk innerhalb ihrer Wahlzeit ausüben, gehört dazu.

Die frühere, bisher noch gültige Diätenregelung in Schleswig-Holstein ist mannigfaltiger **Kritik** ausgesetzt gewesen. Bemängelt wurden insbesondere in der vergangenen Legislaturperiode die Größe des Landtages, die Pensionsansprüche, die steuerfreie Kostenpauschale, die Sitzungsgelder und die pauschalen Fahrtkostenerstattungen. Als schließlich das **Bundesverfassungsgericht** die **Funktionszulagen** als verfassungswidrig erklärte, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag über alle Fraktionen hinweg Handlungsbedarf gesehen. Wir stehen nach wie vor dazu, auch wenn die Entscheidung nur das Thüringer Abgeordnetengesetz betroffen hat. Wir stehen dazu, obwohl wir der Auffassung sind, dass die Vorstellung des Verfassungsgerichts, für das ich als Jurist immer viel Verständnis habe und das ich auch hoch achte, dass alle Abgeordneten die absolut gleiche Arbeit verrichteten und man keine finanziellen Unterschiede machen dürfe, mit der Realität der Parlamentsarbeit wenig zu tun hat.

Ich habe in diesem Parlament nicht nur in herausgehobenen Funktionen, sondern, wie viele wissen, gerade in der letzten Periode am Ende als ganz normaler Abgeordneter gearbeitet. Deswegen erlaube ich mir hier zu sagen: Es ist nun einmal so, dass es einige Kolleginnen und Kollegen gibt, die Koordi-

nierungs- und Führungsaufgaben wahrnehmen, Sprecherfunktionen ausüben und Ausschüsse leiten. Dies ist mit mehr öffentlicher Verantwortung und mehr öffentlicher Kritik, in einigen Fällen auch mit mehr Ehre, aber in jedem Fall mit mehr Arbeit verbunden. Ich finde es in der heutigen Zeit absolut normal, dass man diese Arbeit in einem angemessenen finanziellen Rahmen etwas mehr honoriert und finanziell abgilt als andere Tätigkeiten. In diesem Punkt ist in Karlsruhe eine Vorstellung festzustellen, die man zwar juristisch auf das höchste Niveau heben kann, die aber mit unserer **Alltagstätigkeit im Parlament** nichts zu tun hat.

Wir haben uns jedoch dem Verfassungsgericht gebeugt und uns an die Arbeit gemacht. Wir haben hier - das möchte ich zu den Diskussionen gerade der letzten Tage und Wochen noch einmal sagen - keine Regelung im Schnellschuss, sondern eine **Diätenstrukturreform** in einer Art und Weise beraten - ich zähle auch die Beratungen und Erfahrungen, die wir in der letzten Wahlperiode gemacht haben, dazu -, wie eine Diätenstrukturreform selten in deutschen Parlamenten beraten worden ist.

Es gab die **Benda-Kommission**. Auf deren Ergebnissen fußt der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen wollen, in seinen wesentlichen Strukturmerkmalen nach wie vor. In den Ausschüssen hat es intensivste Beratungen gegeben. Das war schon in der letzten Periode so. Es hat intensivste Beratungen im Ältestenrat gegeben. Zum Teil hat er wöchentlich darüber diskutiert. Schließlich hat es intensivste Beratungen in den Fraktionen gegeben.

Wir sind der Überzeugung, dass dieser Vorschlag gut beraten, ausgewogen und im Ergebnis mehr als verantwortbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes, dass sie an dieser Stelle den Anlauf vom Jahr 2003 nicht vergessen sollten. Er ist damals unter anderem aus dem Grund gescheitert, dass man zum damaligen Zeitpunkt einige Regelungen vorziehen und andere erst mit der neuen Wahlperiode beginnen lassen wollte. Der Versuch ist damals wahrscheinlich zu Recht gescheitert. Nur muss man zu dem Ergebnis sagen: Diejenigen, die uns damals vorgehalten haben, dass die Regelung unvollständig gewesen sei, müssen heute anerkennen, dass die Verkleinerung des Landtags von 75 auf 69 Abgeordnete jetzt vollzogen worden ist. Wir haben seit **Beginn** dieser **16. Wahlperiode** eine Vorleistung getroffen, die ich auch mit Selbstbewusstsein nach draußen verrete, die für uns gerade in der Fläche ein Mehr an Arbeit bedeutet, was auch anerkannt werden muss. Wir sollten auch weiterhin nach draußen sagen: Es

(Dr. Johann Wadephul)

ist eine Vorleistung erbracht worden, die uns das Recht gibt, jetzt den zweiten Schritt zu tun.

(Beifall im ganzen Haus)

Weiter ist zu Recht Kritik daran aufgekommen, dass es Mehrbelastungen für den Haushalt in den kommenden Jahren und in den Jahren danach geben wird. Aber das liegt in der Natur der Sache. Wenn wir einen **Systemwechsel** vollziehen, also eine gewisse Zeitlang zweigleisig fahren müssen, weil es erworbene Rechtsansprüche von bisher tätig gewesenen Abgeordneten gibt, dann ist es bei der Umstellung auf ein neues System geradezu natürlich, dass es kurzfristig zu Mehrkosten kommt. Die Alternative wäre nur, man verlangte von allen bisherigen Abgeordneten, auf sämtliche Rechte zu verzichten. Das wird von keinem anderen Menschen in der Bundesrepublik ernsthafterweise verlangt werden. Das kann man auch von Parlamentariern nicht verlangen, die selbstverständlich einen Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung haben.

Ich möchte vor Folgendem warnen. Wir werden noch an vielen anderen Stellen in unseren Sozialversicherungssystemen zu einem solchen Systemwechsel kommen müssen. Wir streiten immer wieder darüber und sagen: Es gibt eine Welle von Pensionslasten, die auf uns zukommt und die wir bewältigen müssen. Wenn jetzt einmal jemand vorangeht und einen solchen Schritt macht wie der Schleswig-Holsteinische Landtag, dann sollte man einen solchen zukunftsweisenden Schritt nicht durch die kurzfristig entstehenden Mehrkosten aushebeln, sondern man sollte anerkennen, dass hier im besten Sinne des Wortes **Nachhaltigkeit** praktiziert wird. Wenn wir so vordergründig in der Kritik bleiben wie bisher, werden wir in keinem anderen Sozialversicherungssystem in Deutschland eine Reform schaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das möchte ich ganz ausdrücklich auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen sagen, die in anderen Parlamenten und anderen politischen Funktionen sitzen und uns jetzt kritisieren. Ich sage das ausdrücklich, weil derartige Kritik aus verschiedenen Parteien gekommen ist. Ich sage das Bundestagsabgeordneten, die uns kritisieren. Alle Bundestagsabgeordneten, die uns kritisieren, sind in aller erster Linie aufgefordert, im Deutschen Bundestag etwas Ähnliches zu machen wie wir hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall im ganzen Haus)

Das gilt natürlich auch für kommunale Wahlbeamte. Dazu habe ich gerade aus der Hansestadt Lübeck

etwas gelesen. Wer aus der sicheren Erwartung, nach wenigen Jahren als kommunaler Wahlbeamter dort eine Pension zu bekommen, wie sie ein normaler Abgeordneter mit einer Parlamentszugehörigkeit, die einen entsprechenden Zeitraum umfasst, niemals erwarten kann, eine derart schroffe Kritik äußert, der ist schlicht unglaubwürdig. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall im ganzen Haus)

Da meine Redezeit begrenzt ist, möchte ich darauf Bezug nehmen, dass der Herr Landtagspräsident in der Einführungsrede alle grundlegenden Elemente dargestellt hat. Für die CDU-Fraktion ist diese Regelung angemessen und verantwortbar. Wir schaffen einen grundlegenden Systemwechsel, der in vielen anderen Systemen noch nicht nachvollzogen werden müssen. Die Höhe der **Grunddiät** ist der Stellung, der Aufgabe und der Verantwortung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags angemessen. Mit der vorliegenden Diätenstrukturreform wird insgesamt ein vernünftiger und vor allem zukunftsweisender Weg beschritten. Ich bin froh darüber, dass wir von vielen Seiten, unter anderem vom Präsidenten des Deutschen Steuerzahlerbundes, dafür grundlegendes Lob bekommen haben. Ich setze darauf, dass wir die Kolleginnen und Kollegen in anderen Landesparlamenten überzeugen können, uns diesen Schritt nachzutun.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Kollegen Wadephul uneingeschränkt zustimmen. Sie geben auch die Auffassung der SPD-Fraktion wieder.

Ich bin mir sicher, dass die Diätenstrukturreform, die wir heute verabschieden werden, in ihren wesentlichen Bestandteilen Vorbildcharakter für weitere Landtage und auch für den Deutschen Bundestag haben kann. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Der Deutsche Bundestag und einzelne Abgeordnete täten gut daran, sich hier vor Ort zu informieren, bevor sie Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abgeben, die eigentlich nur von Unkenntnis gezeichnet sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir haben das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** umgesetzt und die Funktionszulagen weitest-

(Lothar Hay)

gehend abgeschafft. **Zulagen** erhalten künftig nur noch der Landtagspräsident, die Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Vorsitzende des SSW. Das sind in Zukunft nur noch 12 von 69 Abgeordneten.

Herr Kayenburg hat mit seiner Bewertung Recht, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Kompromiss ist, der in seinen Grundzügen mit dem **Modell in Nordrhein-Westfalen** vergleichbar ist und sich an den Empfehlungen der Benda-Kommission des Jahres 2001 orientiert.

Für die Öffentlichkeit gab es - je nach Bewertung - zwei wichtige Kritikpunkte. Der eine Kritikpunkt ist die Altersversorgung, der andere Kritikpunkt ist die Höhe der Grunddiät. Das Hauptziel dieser **Diätenstrukturreform** ist sicher, dass die Abgeordneten zukünftig für ihre Altersversorgung selbst sorgen müssen. Die bisherige pensionsähnliche Altersentschädigung wird abgeschafft. Dies wird in der Zukunft im Einzelplan 01 des Landeshaushalts zu deutlichen Einsparungen führen. Stattdessen erhalten die Abgeordneten zur Finanzierung der **Altersversorgung** ein nach allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätzen zu versteuerndes zusätzliches Einkommen in Höhe von monatlich 1.500 € brutto. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Einkommen mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten, das sind zurzeit 1.023 € monatlich, für die Altersversicherung der Abgeordneten und für die ihrer hinterbliebenen Ehegatten verwandt wird und dafür ein Kapitalwahlrecht vollständig ausgeschlossen ist.

Was die Höhe der **Grunddiät** angeht, so wird unsere Entscheidung vielerorts wegen der Höhe kritisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass es wichtig ist, bei der Bewertung der Grunddiät zu berücksichtigen, dass die Funktionszulagen zum größeren Teil entfallen, dass die steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von 818 € gestrichen wird, dass das Tagegeld entfällt und dass ebenfalls die Fahrtkostenpauschale abgeschafft wird. Wer auch nur im Ansatz über die sicherlich schwer zu vermittelnde Summe eine angemessene Diskussion führen will, der kommt nicht umhin, getrennt auf das Brutto- und auf das Nettoeinkommen zu schauen. Das können wir in 69 Einzelfällen machen, weil es aufgrund unterschiedlicher Familienverhältnisse und unterschiedlicher Steuerklassen keine Pauschalbewertung gibt.

Völlig klar ist: Diejenigen, die bisher Funktionszulagen hatten, werden in Zukunft weniger gut dastehen als der so genannte einfache Abgeordnete. Da aber die steuerfreien Pauschalen entfallen, wirkt sich die Versteuerung individuell in erheblichem Maße unterschiedlich aus. Das heißt, ein Abgeord-

netter, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, steht anders da als ein Alleinstehender mit der Steuerklasse I. Ich habe dies eben schon ausgeführt. Es bleibt richtig und darauf weise ich ausdrücklich hin: In Einzelfällen ist nicht auszuschließen, dass Abgeordnete sich nicht besser stellen als vor der Strukturreform. Anders als im Jahr 2003 wird die heute zu verabschiedende Reform auf unserer Seite sowohl vom SPD-Landesvorstand als auch vom Landesparteirat - unserem kleinen Parteitag - unterstützt.

Natürlich können wir es nicht leugnen: Die Entscheidung über die Diätenstrukturreform fällt wegen der sehr schwierigen Haushaltslage in eine ungünstige Zeit. Wir alle wissen aber auch, dass es in den nächsten Jahren für diese Entscheidung keinen günstigen Zeitpunkt geben wird. Ich gehöre dem Landtag seit 1992 an. Rückblickend betrachtet, hat es noch nie bei einer noch so kleinen Diätenerhöhung nicht auch eine öffentliche Kritik gegeben. Bei einer Nullrunde wurde schweigend darüber hinweggesehen.

Es ist sehr bedauerlich, dass einzelne Medien anstelle eines kritischen Umgangs mit dem Entwurf, der jedem zusteht, eine Kampagne gegen die Reform führen, bei der nicht immer darauf geachtet wird, dass die Informationen im Detail auch korrekt sind. Da wird so manches weggelassen und zurecht gebogen, damit es in die eigene populistische Argumentation passt. Ich sage Ja zu unterschiedlichen Auffassungen und kritischen Stellungnahmen. Persönliche Feldzüge sind für mich aber nicht akzeptabel.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Bereits im Jahr 2003 hat der Landtag durch die Verkleinerung eine Vorleistung erbracht. Der Kollege Wadephul ist darauf eingegangen. Wir haben 20 Landtagsabgeordnete weniger. Die gesetzliche Zahl wurde von 75 auf 69 Abgeordnete abgesenkt. Wenn es um die finanziellen Auswirkungen geht, so ist es natürlich richtig, dass die Einsparungen für den Landeshaushalt erst in Zukunft erfolgen. Man darf aber auch zur Kenntnis nehmen, dass bereits ab dem 1. Januar 2007 ein Drittel der Abgeordneten dieses hohen Hauses für ihre Altersversorgung selbst sorgen müssen. Die **Entlastungswirkung** erhöht sich beispielsweise bei den Abgeordneten der SPD-Fraktion auch dadurch, dass eine große Anzahl von Abgeordneten erst seit dem Jahr 2000 dem Landtag angehört. Das heißt, die Zahl der so genannten teuren Altfälle ist überschaubar. Herr Professor Krause von der Universität Kiel hat Recht, wenn er feststellt, dass sich die Reform auf Dauer

(Lothar Hay)

auch für den Steuerzahler auszahlt. Das sollte man immer wieder ausdrücklich betonen.

Ich bin sehr gespannt, in welcher Form unsere Entscheidung die Debatten über eine **Diätenstrukturreform** in anderen Landtagen und auch im Deutschen Bundestag beeinflussen wird. Ich finde es gut, dass wir uns in den Grundentscheidungen zur Reform alle einig sind. Gleichzeitig bedauere ich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der Tatsache, dass wir ihrem Vorschlag nach Spitzabrechnung bei der bisherigen Kostenpauschale nicht folgen, angekündigt hat, sich bei der Schlussabstimmung zu enthalten. Für mich wäre dies nichts anderes als eine Wiedereinführung der steuerfreien Kostenpauschale.

Auch die Überprüfung der zu versteuernden 1.500 € brutto für die Altersversorgung unter Berücksichtigung des Alterseinkünftegesetzes entspricht dem, was ich immer gesagt habe: Wir müssen auch in Zukunft gucken, ob dies angemessen ist. Damit sollten wir zumindest erreichen, dass alle Abgeordneten dieses Hauses dem vorgelegten Entwurf zustimmen können.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Wir können die Diätenreform selbstbewusst nach außen vertreten, denn sie erfüllt viele Anforderungen, die über Jahre immer wieder an den Landtag herangetragen worden sind. Ich halte sie für angemessen und ebenso vernünftig wie zukunftsweisend.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der SPD. - Für die FDP erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige von Ihnen in diesem Hause wissen, dass in der letzten Legislaturperiode der von der damals noch nicht bestehenden, aber faktisch bereits bestehenden großen Koalition eingebrachte Vorschlag zur Veränderung der Diäten zu Fall gebracht wurde. Dies geschah auch unter Mitwirkung von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, weil einige der Regelungen - insbesondere der Übergangsregelungen - für uns damals inakzeptabel waren. Dies haben wir öffentlich erklärt. Ich will jetzt nicht sagen, allein die Tatsache, dass wir heute dafür stimmen und dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP den Antrag gemeinsam unterzeichnet haben, spricht dafür, dass diese Unstim-

migkeiten beseitigt worden sind. Nein, in der Tat muss man feststellen, dass dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt und den wir in der jetzigen Fassung verabschieden sollen, komplett dem entspricht, was die **Benda-Kommission** uns vorge schlagen hat.

Man wundert sich gelegentlich über die mangelnde Information derjenigen, die behaupten, sie würden die Öffentlichkeit informieren. Ich lese dann in Zeitungen, die ich jetzt noch nicht namentlich benennen will, das **Mandat** sei ein Beruf. Das ist mir komplett neu. Das Mandat ist eine Amtsausübung auf Zeit. Es wird durch Wählerinnen und Wähler vergeben. Hier finden sich unterschiedliche Interessenlagen wieder. Vom Systemansatz her sollen sich unterschiedliche Persönlichkeiten, unterschiedliche Altersgruppen, unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlichen Vorstellungen hier wieder finden, um im parlamentarischen Bereich Interessen zu vertreten und damit für das Gemeinwohl zu wirken.

Normalerweise haben alle, die in dieses Parlament kommen, einen Beruf. Die überwiegend meisten scheiden während der Tätigkeit im Parlament aus diesem Beruf aus. Ein Mandat ist also kein Beruf. Deshalb ist es mit Berufen auch nicht vergleichbar. Die **Entschädigung**, die wir erhalten, ist kein Gehalt. Ich lese sogar von einigen Kollegen, dass diese von Gehalt sprechen. Ich will Ihnen nur sagen: Gehalt ist das, was ein Arbeitgeber einem abhängig Beschäftigten für die Dienstleistung im Unternehmen bezahlt. Niemand von uns hier ist abhängig beschäftigt. Ich unterliege dankenswerterweise keinen Weisungen, wie die Verfassung es sagt. Ich unterliege auch keinen Überweisungen, um es freundlich zu formulieren.

(Heiterkeit)

Ich unterliege allein meinem Gewissen und meiner Überzeugung, zum Wohle dieses Landes zu arbeiten. Das ist eine Entschädigung. Für die meisten, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, ist das eine Entschädigung dafür, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Für einige wenige, die es noch können, ist diese der Ersatz dafür, dass sie einen Teil ihrer Arbeitskraft im normalen Verhältnis nicht einbringen können.

Als wir in der letzten Legislaturperiode mit der Benda-Kommission diskutiert haben, ging es um die Fragen: Was ist eigentlich die Angemessenheit einer Entschädigung für ein solches Mandat? Was ist ein solches Mandat eigentlich in der Wertigkeit? Wie ist das zu sehen? Herr Kollege Kayenburg wird es wissen, dass ich an dieser Diskussion mit Herrn Benda beteiligt war.

(Wolfgang Kubicki)

Ich komme nicht aus dem öffentlichen Dienst. Da Herr Benda und andere aus dem öffentlichen Dienst kamen, haben sie erklärt, dass dies in etwa die **Wertigkeit** eines Richters am Oberlandesgericht - R 2 - hat. Ich habe damals gesagt, was man auch in den Protokollen nachlesen kann: Das ist die Wertigkeit eines Abteilungsleiters in einem größeren Unternehmen. Das ist bestätigt worden. Das ist die Wertigkeit eines Leiters einer Sparkassenfiliale oder die eines Leiters eines Autohauses, die in etwa der Wertigkeit eines normalen Abgeordnetenmandats entspricht. Obwohl ich Vergleiche dieser Art scheue, denn wir kriegen kein Gehalt, sondern eine Entschädigung, will ich einmal sagen, was beispielsweise Persönlichkeiten in diesem Bereich verdienen, wenn man schon von der Angemessenheit redet.

Der leitende Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk bekommt 7.490 € pro Monat 13 mal im Jahr. Frau Tewes bekommt möglicherweise mehr, weil sie länger dabei ist. Mein stellvertretender Fraktionsvorsitzender hat gesagt, wenn Frau Tewes bereit ist, dass ich hier für ihr Gehalt arbeiten soll, mache ich das sofort. Sie wäre wahrscheinlich nicht bereit. Der Abteilungsleiter bei VW - und ich weiß, wovon ich rede - erhält 7.500 € monatlich, zusätzlich Tantiemen, macht 140.000 € im Jahr. Fragen Sie einmal, was der Leiter einer Sparkassenfiliale bekommt, fragen Sie einmal, was der Geschäftsführer eines Autohauses bekommt. Wenn wir also in der Angemessenheitsebene sein wollen, dann ist für mich der Vergleich nicht der des öffentlichen Dienstes, sondern der der **freien Wirtschaft**, aus der ich komme. Oder ich muss mich fragen, was verdient, was bekommt ein Anwalt beispielsweise - ich komme aus einem anwaltlichen Beruf - im Alter von 45 oder 50 Jahren, angestellt oder selbstständig: mit Sicherheit mehr als das, was die Abgeordneten an Entschädigung jetzt oder künftig erwerben. Wenn ich die Wertigkeit übernehmen wollte, wäre das der Maßstab.

Aber auch wenn ich **R 2** nehme, muss ich doch fragen, was R 2 kostet über die gesamte Lebenszeit, und muss das dann auf die Monate herunterbrechen. Entgegen der Darstellung der Presse ist das sehr ausgiebig diskutiert worden, bedauerlicherweise dann, wenn es um die Sache ging, Kollege Sauter, unter Abwesenheit der Presse. Das war nachmittags, da waren die schon zu Hause. Im Finanzausschuss war keine Sau mehr da. Anschließend wurde berichtet, es sei nicht ordentlich debattiert worden. Wenn man das herunterbricht, entspricht die jetzige Regelung nichts anderem als den R 2-Lebenskosten für das Land Schleswig-Holstein,

heruntergebrochen auf die Monate für die Abgeordneten.

Was mich in besonderer Weise beeindruckt hat, war der Kommentar eines sehr bedeutenden Journalisten aus Schleswig-Holstein, Herrn Exner von den „Lübecker Nachrichten“, der wahrscheinlich wegen seiner eigenen Bedeutung nachts nicht mehr ins Bett kommt.

(Heiterkeit)

Am 31. Mai 2006 unter der Überschrift „Kieler Folklore“ lesen wir seine Auffassung: „Dass Politik ein schmutziges Geschäft ist, weiß ohnehin längst jeder.“ Ich kann Herrn Exner nur empfehlen, vielleicht einmal gelegentlich dabei zu sein, wenn wir unsere Tätigkeiten ausüben, und dann seine Feststellungen zu wiederholen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir hatten ja von jungen Unternehmern lange Zeit einige Begleitung. Bei uns waren die auch. Nach einem Tag, der morgens um 7:30 Uhr anfang und um 22:30 Uhr noch nicht zu Ende war, sagte am nächsten Tag der bei uns tätige junge Unternehmer aus dem Kreis Bad Segeberg - ich könnte ihn jetzt namentlich benennen, will das aber nicht -: „Herr Kubicki, ich weiß nicht, wie Sie das durchhalten, und für das, was Sie kriegen, würde ich das nicht machen.“ Ich weiß nicht, wie es bei den anderen gegangen ist, aber dieses Aha-Erlebnis von Leuten, die von draußen gucken und sagen: „Die Politiker sitzen nur rum und machen sonst nichts und kriegen dafür viel Geld“, dieses Aha-Erlebnis, das der junge Unternehmer hatte, wünsche ich allen. Wir müssten eigentlich mehr an die Hand nehmen, um uns zu begleiten, damit die Vorurteile, die immer wieder verpflanzt werden, aufhören.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich will das noch weiter ausführen. Herr Exner schreibt weiter: „Wir, die wir nicht im Landtag sitzen, können auch zustimmen zu dieser Diätenreform, zum Beispiel wenn es eine bestimmte Wahrscheinlichkeit dafür gäbe, dass wir uns mit diesem Ja mehr qualifizierte Abgeordnete einkaufen.“

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Mehr qualifizierte Abgeordnete einkaufen! Ich habe ja zu dem einen oder anderen auch meine persönliche Meinung, aber dass die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht qualifiziert wären, ist mir neu. Ich sage einmal für mich selbst als Person, aber auch für die Mitglieder meiner Fraktion: Ich halte jede Frage der Qualifikation

(Wolfgang Kubicki)

mit dem Chefredakteur der „Lübecker Nachrichten“ aus.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte nur wissen - nach 30 Jahren kann man das machen, Herr Ministerpräsident; es ist eine Art von Selbstlob -, ob er ein abgeschlossenes Volkswirtschaftsstudium mit „gut“ hinter sich hat, ob er ein juristisches Studium mit zwei Prädikatsexamina hinter sich hat und ob er die Lebensleistung der letzten 30 Jahre aufweisen kann, die ich aufweisen kann. Ich will das nicht weiter auflisten. Ich kenne nicht die Vita aller Personen hier, aber dies gilt wahrscheinlich für alle, die hier im Hause sitzen. Das zum Hintergrund.

Aber noch einmal: Was ist denn dieser Landtag? Hier kann sich keiner mit seinem Examen beim Landtagspräsidenten bewerben und sagen, ich möchte diesen Beruf ergreifen, jetzt einsteigen, 30 Jahre Parlamentarier bleiben und dann wieder aussteigen. Man muss sich den Wählerinnen und Wählern stellen, muss von Ihnen gewählt werden. Der Wille ist, dass alle Berufsgruppen, alle Bevölkerungsgruppen, alle Herkünfte in diesem Parlament vertreten sind und vertreten sein können. Das ist die Qualifikation per se, ohne dass ich fragen muss: Was versteht denn Herr Exner eigentlich unter Qualifikation?

(Beifall im ganzen Haus)

Wes Geistes Kind immerhin der Chefredakteur einer nicht unbedeutenden Zeitung in Schleswig-Holstein ist, erschließt sich aus dem Schluss: „Das Kieler Parlament ist in Zeiten wachsender globaler Abhängigkeit, zunehmender europäischer Kompetenz und sehr knapper nationaler Kassen im Grunde eine Folkloreveranstaltung, faktisch verzichtbar, auf Dauer ein Fall fürs Ehrenamt.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Wertschätzung, jemand der so etwas schreibt, ist für mich kein adäquater Gesprächspartner mehr,

(Beifall im ganzen Haus)

weil er die Funktionsweise und die **Aufgabenstellung** eines **staatlichen Parlaments** entweder nicht begriffen hat oder nicht begreifen will oder weil er anderes im Schilde führt.

Wir haben nicht nur Beschluss- sondern auch Kontrollfunktionen. Wenn man sich einmal anschaut, wie teuer der Landtag eigentlich ist, beispielsweise, Herr Ministerpräsident, im Verhältnis zur Staatskanzlei oder beispielsweise als Anteil am Landesbudget insgesamt, dann bewegen wir uns im Promillebereich. Diese Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein tätig zu werden,

auch in **Kontrolle der Regierung**, auch um hier über unterschiedliche Konzepte zu streiten, ist nicht zu teuer bezahlt.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Carstensen, das kann ich ja sagen, Sie als ehemaliger Bundestagsabgeordneter wissen ja, die Bundestagsabgeordneten haben eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, die deutlich über den Diäten liegt, die wir hier erhalten. Wenn sich da jemand aus dem Parlament meldet, muss ich sagen: Leute, es wäre besser gewesen, ihr hättet euren Mund gehalten.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Diskussion, liebe Freunde - das darf ich jetzt einmal sagen -, zeigt die komplette Provinzialität unseres Bundeslandes Schleswig-Holstein. Eine Skandalisierung bundesweit ist ausgeblieben, anders als beim letzten Mal, weil die Regelung aus Sicht von außen vernünftig ist. Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, das hier ein, ich weiß nicht wie, besoldeter Geschäftsführer des Steuerzahlerbundes dicke Backen macht, während sein Präsident in Berlin sagt, das sei eine vernünftige Regelung, die eigentlich überall übernommen werden sollte. Die „Bild-Zeitung“ hat sich nicht mehr zu Wort gemeldet, weil sie festgestellt hat: eine Regelung, die noch günstiger ist als in allen anderen Landtagen, die Vergleichswesen haben oder ins Werk setzen wollen. Eine Skandalisierung von außen ist also ausgeblieben. Wir leisten uns hier eine provinzielle Debatte.

In Richtung der Gewerkschaften würde ich jetzt - aus meiner Sicht - sagen: Das zu kritisieren ist eine strategisch ungeschickte Verhaltensweise. Ich würde sagen, sollen die Abgeordneten doch ihre Diätenstrukturreform auf den Weg bringen, aber gleichzeitig soll der Landtag seine Finger von unserem Gehalt lassen. Das wäre eine vernünftige Einschätzung, statt umgekehrt zu sagen, der Landtag soll darauf verzichten. Das wäre ein Begründungselement dafür, dass die dann auch verzichten sollten, was die nicht wollen und was wir natürlich auch nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzter Satz: Wir stimmen als FDP-Fraktion nicht nur zu, weil wir unser Geld wert sind, sondern weil diese Reform Unstimmigkeiten, Ungerechtigkeiten gerade bei der Altersversorgung beseitigt, die den Menschen zu Recht ein Dorn im Auge war. Ich empfehle allen - Haushalte sind ja öffentlich lesbar, auch für Journalisten - einmal die Ausgaben zu vergleichen, und zwar die Zahlungen für aktive Abgeordnete des Jahres 2004 in Höhe von 6,695 Millionen gegen-

(Wolfgang Kubicki)

über Zahlungen an aktive Abgeordnete des Jahres 2006 in Höhe von 5,2 Millionen, um festzustellen, dass allein die Verkleinerung des Landtages und die Wahlrechtsänderung, damit zusammenhängend die Wahlkreisänderungen, eine Einsparung von 1,415 Millionen € erbracht haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Selbst wenn es stimmen würde, dass wir aktuell 1,2 Millionen € zulegen würden, wäre es immer noch eine Ersparnis von 200.000 €. Die Aufgabe beim letzten Mal war ja nicht einsparen, sondern kostenneutrale Veränderung der Strukturen, wie vom Verfassungsgericht vorgegeben, und das ist erfolgt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer für seine Rede.

Bevor ich das Wort dem Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin, Frau Aschmoneit-Lücke, zu begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Monika Heinold von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, die positiven Seiten des neuen Gesetzes in den Vordergrund zu stellen. Mit dem vorliegenden Abgeordnetengesetz schaffen wir als zweites Bundesland ein modernes Gesetz, das endlich mit alten **Privilegien** bricht. Wir schaffen eine Altersversorgung ab, die in ihrer Höhe nicht mehr vertretbar ist. Zukünftig entfallen alle steuerfreien Pauschalen - damit sind Abgeordnete den „normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern“ gleichgestellt - mit allen Segnungen des Steuerdschungels. Eine Hauptforderung des Steuerzahlerbundes ist somit umgesetzt.

Außerdem erfüllt das neue Gesetz die **Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes**, dass mit wenigen Ausnahmen alle Abgeordneten gleich bezahlt werden müssen. Zukünftig erhalten nur noch zwölf Abgeordnete eine Funktionszulage. Bisher waren es 44 Abgeordnete.

Es war dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das uns bereits in der letzten Legislaturperiode dazu bewogen hatte, über ein neues Abgeordnetengesetz nachzudenken. Der Weg hin zu diesem neu-

en Gesetz war steinig und mühsam. Er war wahrlich keine parlamentarische Glanzleistung.

Sowohl in der Auseinandersetzung im Jahr 2003 als auch in der Debatte über das nun vorliegende Gesetz waren meiner Fraktion immer drei Ziele wichtig, erstens der Wegfall aller steuerfreien Pauschalen, zweitens der Wegfall der überhöhten Altersvorsorge und drittens eine deutliche Begrenzung der Funktionszulagen.

Im Jahr 2003 hat meine Fraktion gemeinsam mit der FDP und dem SSW gegen die Diätenreform gestimmt, weil diese Reform damals entscheidende **strukturelle Veränderungen** nicht gradlinig umgesetzt hätte.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf werden nun diese drei Eckpfeiler der Reform eingeschlagen und mittelfristig wird der Landeshaushalt nach den vom Landtagspräsidenten vorgelegten Zahlen entlastet. Außerdem tragen wir mit unseren künftigen Steuerzahlungen auch zu mehr Einnahmen des Staates bei.

Das Gesetz ist nachhaltig, weil es das Privileg der hohen Altersversorgung von Abgeordneten in Schleswig-Holstein abschafft. Damit sind wir - nach Nordrhein-Westfalen - erst das zweite Bundesland, das diesen Schritt geht. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns von Bundestagsabgeordneten, die circa 3.500 € allein steuerfrei haben, nicht sagen lassen müssen, was richtig und was falsch ist.

(Beifall)

Abgeordnete erhalten zukünftig für ihre Altersversorgung 1.500 €, welche zu versteuern sind und sowohl den Arbeitgeberinnen- beziehungsweise Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerinnen- als auch Arbeitnehmeranteil umfassen. Die Kosten für die **Altersversorgung** - so hoch sie dem Einzelnen erscheinen mögen - werden damit für die einzelnen Abgeordneten halbiert. Noch wichtiger ist meiner Fraktion, dass sie sich zukünftig sofort im Landeshaushalt niederschlagen und nicht mehr der zukünftigen Generation aufgebürdet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vor drei Jahren hat meine Fraktion im Landtag gegen das Abgeordnetengesetz gestimmt, weil Vorteile eingebaut waren, die wir nicht mittragen konnten. Diesmal haben wir das Gesetz mit unterschrieben und mit eingereicht und werden uns bei der Abstimmung, wie auch im Finanz- und im Innenausschuss, enthalten. Ich werde unser Verhalten gleich begründen. Wir haben das Gesetz mit unterschrieben, nachdem wir uns gemeinsam mit den anderen

(Monika Heinold)

Fraktionen über die **Eckwerte** des Gesetzes verständigt hatten. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag waren wir uns einig, dass eine ernsthafte Ausschussberatung folgen muss. Ganz selbstverständlich galt beispielsweise auch für Lothar Hay - wie er es hier nannte - „auch hier das Struck'sche Gesetz“ - auch wenn der Vergleich ein wenig hinkte; aber er hat es so gesagt -, nachdem kein Gesetz den Bundestag verlässt, wie es eingebracht worden ist.

Meine Fraktion hat den Wissenschaftlichen Dienst zu Einzelfragen zu Rate gezogen, wie es normales parlamentarisches Verfahren ist. Wir haben zwei **Änderungsvorschläge** erarbeitet. Unser erster Änderungsvorschlag bezieht sich auf die Kosten, die überwiegend im Wahlkreisbüro anfallen. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns bestätigt, dass es nicht - wie von vielen behauptet - der Unabhängigkeit des Mandates widerspricht, wenn Abgeordnete ihre im Wahlkreisbüro entstehenden Sachkosten einzeln abrechnen müssen. Dadurch - so unser Vorschlag - könnte die Grunddiät auf 5.900 € sinken. Die realen Sachkosten wären dann bei der Landtagsverwaltung abzurechnen - je nachdem, welcher Aufwand real angefallen ist. Dieser Vorschlag ist vom Finanzausschuss abgelehnt worden.

Auch unser zweiter Änderungsvorschlag wurde abgelehnt. Hierbei geht es um die Höhe der Altersversorgung. Grundlage für die neue Altersversorgung war für uns immer - ich meine, auch für all die anderen Fraktionen -, dass Abgeordnete zukünftig den Höchstsatz des gesetzlichen Rentenbeitrages erhalten sollen, also 1.023 €. Hinzu kommen sollte ein steuerlicher Ausgleich, da für Abgeordnete eine andere gesetzliche Grundlage im Einkommensteuergesetz gilt als für „normale“ Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Der Landtagspräsident hatte für diesen steuerlichen Ausfall einen Betrag von circa 500 € kalkuliert.

Meine Nachfragen beim Wissenschaftlichen Dienst haben inzwischen ergeben, dass das Einkommensteuerrecht im Jahr 2005 geändert wurde und dass Abgeordnete dadurch einen jährlich steigenden Anteil ihrer Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen können. Damit sind die circa 500 € in der Höhe nicht mehr begründbar. Wir Grünen haben deshalb im Finanzausschuss vorgeschlagen, diesen Betrag dem geltenden Recht anzupassen und den Betrag von 1.500 € für die Altersvorsorge im Gesetz auf 1.200 € abzusenken. Damit würden wir unser Ziel erreichen, dass Abgeordnete vom Landtag den Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung real erstattet bekommen.

Gerade vom Finanzausschuss hätten wir erwartet, dass er genau hinschaut, was an Ausgaben begründbar ist. Immerhin hat sich der Finanzausschuss auf uns zubewegt und einen Antrag beschlossen, der dem Landtag heute zur Beschlusslage vorliegt. Danach soll der Landtag zu Beginn der 17. Wahlperiode die Höhe des Zuschusses zur Altersvorsorge „unter Berücksichtigung des aktuellen Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten überprüfen“. Wir begrüßen diesen Antrag. Es ist richtig, dass dies aufgenommen wurde.

Unter dem Strich sind unsere wesentlichen Forderungen, die wir auch in den letzten Jahren gestellt haben, mit dieser Diätenreform erfüllt. Deshalb wird meine Fraktion den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten.

Ich habe viel Verständnis dafür, dass eine Diät in Höhe von 6.700 € in der Bevölkerung nicht nur kritisch diskutiert wird, sondern bei vielen auf Unverständnis stößt. Viele Bürgerinnen und Bürger verdienen deutlich weniger. Hinzu kommt die hohe Arbeitslosigkeit. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen und Lohneinbußen. Gerade die Diskussion um die **Angemessenheit der Diätenhöhe** macht immer wieder deutlich, wie hoch die Einkommensunterschiede in unserer Bevölkerung sind - Herr Kubicki hat ein paar Beispiele von anderen Verdiensten genannt -, wie unterschiedlich der Reichtum verteilt ist.

Besserverdienende werden die Höhe unserer zukünftigen Diät als angemessen oder auch zu niedrig ansehen. Andere, die jeden Euro dreimal umdrehen müssen, um ihre Familie zu ernähren, werden uns nicht verstehen. Diese hohen Einkommensunterschiede machen es schwer, eine „gerechte“ Höhe der Diät festzulegen. Mit wem sollen wir uns vergleichen? Sind unsere Überstunden, ist unsere Wochenendarbeit frei gewählt, wie uns in manchen Leserbriefen vorgeworfen wird? Wer will den real notwendigen Arbeitsaufwand oder gar die Leistung einer oder eines Abgeordneten messen und beurteilen?

Unser Grundgesetz legt fest, dass Abgeordnete selbst über die Höhe ihrer Diät entscheiden müssen. Das tun wir mit dem heutigen Gesetz. Dabei orientieren wir uns an der Höhe eines **Richtergehaltes**, unter anderem, um den „Beruf“ - wenn man das so sagen mag - des Abgeordneten auch für besser bezahlte Berufsgruppen attraktiv zu machen. Auch das ist ein Ziel des neuen Gesetzes.

Die grüne Fraktion begrüßt, dass der Landtag mit dem heutigen Gesetz eine längst überfällige Strukturreform beschließt.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konrad Nabel [SPD]: Dann stimmt mal zu!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Beschluss zur Diätenreform gehört ganz sicher zu den schwierigen Entscheidungen, die der Schleswig-Holsteinische Landtag zu treffen hat. Das liegt zum einen in der Natur der Sache, denn nichts ist schwieriger, als öffentlich zu begründen, wie viel Geld Politikerinnen und Politiker der Bevölkerung wert sein sollen. Bei einer **grundlegenden Reform** - wie dieser -, die das ganze System umstellt, ist dies noch weniger vermittelbar. Einen Blumentopf wird mit solchen Vorschlägen kein Politiker gewinnen können. Zum anderen liegt es natürlich daran, dass wir auf dem Papier eine Erhöhung der Diäten beschließen, während die Landesregierung gleichzeitig das größte Sparpaket der Landesgeschichte vorschlägt.

Dieses Sparpaket umfasst harte Einschnitte, die nicht nur die Kommunen, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen und nicht zuletzt den öffentlichen Dienst schwer treffen werden. Es ist von einem Kahlschlag die Rede. Ich sage darum noch einmal: Wir wollen politisch keinen Kahlschlag. Wer den SSW kennt, weiß, dass dies nicht unsere Politik ist. Es ist unsere Aufgabe, Politik zu machen. Daran müssen wir uns letztlich messen lassen.

Wir wissen aber auch, dass wir in einer komplexen Gesellschaft leben, die ohne eine moderne und zukunftsweisende öffentliche Verwaltung nicht existieren kann. Dies wiederum setzt motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Diesen Aspekt müssen wir in unsere Politik einfließen lassen. Man muss aber auch Äpfel von Birnen trennen können. Auch wenn es richtig ist, dass der Zeitpunkt der Diätenreform nicht schlechter hätte sein können, so muss man doch klar sagen, dass diese beiden Dinge im Prinzip nichts miteinander zu tun haben. Bei der heutigen **Änderung des Abgeordnetengesetzes** geht es eben nicht um eine Bereicherung der Landtagsmitglieder, sondern um eine notwendige Reform der Diäten, über die wir bereits seit dreieinhalb Jahren intensiv diskutieren. Auslöser für die Einsetzung der damaligen Diätenkommission war bekanntlich die Entscheidung des Bundesverfas-

sungsgerichtes, die die vielen Funktionszulagen in dem heutigen System der Abgeordnetenentschädigung für unzulässig erklärte.

Alle Fraktionen des Landtages waren sich nach diesem Urteil darüber einig, dass wir endlich eine grundlegende Diätenreform brauchen. Aus Sicht des SSW ist es daher immer noch sehr ärgerlich - ich will dies nicht weiter vertiefen -, dass es dem Landtag 2003 nicht gelang, eine Diätenreform mit einem Inkrafttreten in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Wäre dies gelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten wir es heute gewiss sehr viel einfacher. Seitdem - das will ich noch einmal sagen - sind die Beratungen ja weitergegangen. Wer also sagt, dass dieser Gesetzentwurf einfach durchgewunken wird, berücksichtigt nicht, dass interfraktionelle Gespräche stattgefunden haben und dass eine solche Änderung des Abgeordnetengesetzes natürlich auch nur so vorgenommen werden kann. Wir können nicht allein im Rahmen der Ausschussberatungen entscheiden. Wir müssen uns vielmehr vorher einigen. Das ist - wie ich denke - auch das Ziel bei diesem Vorschlag gewesen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Maßgeblich für eine gerechte Diätenreform ist nach wie vor der Bericht der **Benda-Kommission**. Wir wollen eine Reform aus einem Guss, bei der die Abgeordnetenbezüge so erhöht werden, dass die Parlamentarier künftig ihre Sozialversicherungsbeiträge selbst einzahlen können. Ziel ist es, dass die Abgeordneten nicht länger eine Extrawurst in Form der besonderen Altersversorgung bekommen, sondern wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger in die Kranken- und Rentenversicherung einzahlen. Wir wollen weg von der beamtenähnlichen oder, wie man auch sagen könnte, beamtenlastigen Absicherung und hin zu einem neuen, transparenten System.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion ist es daher wichtig zu betonen, dass die kritisierte Erhöhung der Abgeordnetenbezüge bei dieser Reform auf dem Papier zwar einen Anstieg der Grunddiäten von rund 3.900 auf 6.700 oder, wenn man den Rentenzuschuss mitrechnet, gar auf 8.200 € vorsieht, langfristig betrachtet aber zu einer kostenneutralen Umstellung der Diäten und zu einem **Systemwechsel** bei der Bezahlung der Abgeordneten führt. Denn zum einen ist es so, dass nur wenige Landtagsabgeordnete nur die Grunddiäten erhalten. Insgesamt bekommen heute über 40 der 69 Abgeordneten eine Funktionszulage zu ihren Grunddiäten. Zum anderen bekommen alle Abgeordneten zu ihren Grunddiäten steuerfreie Auf-

(Anke Spoorendonk)

wandspauschalen für mandatsbedingte Ausgaben. Drittens haben Abgeordnete heute schon nach acht Jahren einen Pensionsanspruch, der einen Barwert von bis zu 2.800 € pro Monat hat. Dieses Geld ist aber nicht im Haushalt veranschlagt, sondern wird erst nach der Pensionierung der Abgeordneten zu einem Kostenfaktor für das Land. Mehr als alles andere hat die völlig überzogene Pensionsordnung in dem heutigen Abgeordnetengesetz den SSW dazu motiviert, für eine Diätenreform einzutreten.

Wir wollen also nicht, dass für die Politikerinnen und Politiker des Landes weiterhin Sonderregelungen gelten. Wir wollen, dass sie in die Sozialkassen einzahlen und ihr gesamtes Gehalt versteuern. Die Änderung des Abgeordnetengesetzes sieht außerdem vor, dass fast alle Funktionszulagen und steuerfreien Pauschalen abgeschafft werden und die Möglichkeit von Nebentätigkeiten praktisch untersagt wird. Nach der Reform werden - das ist schon gesagt worden - nur noch 12 Abgeordnete eine **Funktionszulage** erhalten.

Alle Abgeordneten sollen sich zukünftig selbst rentenversichern; sie werden keine Pensionen mehr vom Land bekommen. Stattdessen bekommen sie für ihre Rentenversicherung nur noch 1.500 € pro Monat und nicht wie bisher Pensionsansprüche in Höhe von bis zu 2.800 €. In Zukunft werden sich die Diäten eines Abgeordneten an die Bezahlung des Bürgermeisters einer Kleinstadt anlehnen, wie der Landtagspräsident bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes sagte. Es ist also weit übertrieben, wenn davon gesprochen wird, dass die Abgeordneten sich selbst bereichern wollen.

Es gibt verschiedene Berechnungen des Abgeordneten Hentschel und des Finanzministeriums, die darauf hindeuten, dass einige Abgeordnete wegen des Wegfalls der Pauschalen in Zukunft netto sogar eher weniger im Geldbeutel haben werden. Allerdings kommt es dabei sehr auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse der Abgeordneten an. Es wird bei dieser Reform sowohl Verlierer als auch Gewinner unter den Abgeordneten geben. Auch das muss man, wie ich denke, sagen. Wir müssen uns also sozusagen in der Mitte treffen. Dies war es ja auch, was in den Gesprächen immer wieder anklang.

Insgesamt wird der Landtag kurzfristig zwar höhere Ausgaben für die Abgeordnetendiäten in Kauf nehmen müssen, aber langfristig wird der Landeshaushalt nach der Umstellung Geld einsparen, insbesondere wegen des Wegfalls der Pensionen, wodurch jährlich rund 1,4 Millionen € eingespart werden. In diesem Zusammenhang - auch ich möchte noch einmal darauf hinweisen - darf man nicht vergessen,

dass der Landtag 2005 durch die Verkleinerung des Parlaments selbst zu einer Verringerung der **Gesamtkosten** für die Abgeordneten beigetragen hat.

Auch die automatische Indexierung zur **Anpassung der Diäten** ist in der Öffentlichkeit kritisiert worden, weil sie von der Lohn- und Gehaltsentwicklung in der gesamten Bevölkerung ausgeht und nicht von der Entwicklung bei den Beamten, die zurzeit große Kürzungen hinnehmen müssen. Man muss den Kritikern aber klar und deutlich sagen: Frei gewählte Abgeordnete gehören nicht dem öffentlichen Dienst an. Sie verlassen für mindestens eine Legislaturperiode ihren Beruf, um sich den Aufgaben eines Landtagsabgeordneten zu widmen. Ich finde, es ist daher korrekt zu sagen, wenn bei der Anpassung der Diäten der Systemwechsel vollzogen wird, muss das auch bei der Indexierung geschehen. Bekommen die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein mehr Lohn und Gehalt, so bekommen dies ihre Abgeordneten auch. Gibt es Kürzungen, dann sind auch die Abgeordneten betroffen. Ich denke, das ist gerecht.

Im Umkehrschluss heißt dies: Wenn es um die **Angemessenheit** von Abgeordnetenbezügen geht, dann muss das Ziel immer auch sein, eine repräsentative Zusammensetzung des Parlaments zu ermöglichen. Dazu trägt diese Reform bei. Das soll heißen: Das Parlament braucht selbstbewusste und unabhängige Landtagsabgeordnete, die ihre Verantwortung als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter ernst nehmen und auch ernst nehmen können. Wenn wir also der Meinung sind, dass diese Diätenreform und die damit einhergehende Bezahlung der Abgeordneten gerechtfertigt ist, dann machen wir damit auch deutlich, dass wir uns unserer Verantwortung als Parlamentarier bewusst sind. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es Aufgabe des Parlaments, in erster Linie die Politik der Regierung zu kontrollieren und die demokratische Auseinandersetzung hier im Haus transparent und verständlich zu gestalten. Kurzum, unsere Aufgabe ist es, Politik zu machen. Dafür müssen wir auch die Rahmenbedingungen schaffen. Der SSW wird der Änderung des Abgeordnetengesetzes zustimmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile zu einem Kurzbeitrag dem Oppositionsführer Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vom Kollegen Fraktionsvorsitzenden der CDU gebeten worden, bei meinem Redebeitrag etwas liebevoll zu sein und keine unnötige Schärfe in die Debatte zu bringen. Der Beitrag der Kollegin Heinold hat mich veranlasst, mich noch einmal zu melden, weil die Behauptung, die Vorschläge der Grünen seien nicht diskutiert worden, unwahr ist. Wir haben im Finanzausschuss über eineinhalb Stunden lang über die Vorschläge der Grünen, die von dem Kollegen Müller eingebracht wurden, debattiert. In dieser Debatte haben wir sogar die Einsichtsfähigkeit bei dem Kollegen Müller im Hinblick auf die beiden erwähnten Punkte gefördert. Es stimmt tatsächlich: Zu diesen beiden Punkten war die Einsichtsfähigkeit des Kollegen Müller vorhanden.

Zum ersten Punkt - Abrechnen bei der Landtagsverwaltung - hat Kollege Hay darauf hingewiesen, dies wäre faktisch die Wiedereinführung der kostenfreien Aufwandspauschale, aber nur faktisch, weil rechtlich etwas anderes geschieht: Da mandatsbedingte Aufwendungen anschließend trotzdem bei der Steuer geltend gemacht werden können, fallen möglicherweise Steuerrecht und Abrechnungsfähigkeit beim Landtag auseinander, und zwar mit folgenden fatalen Folgen: Man kann bei der Finanzverwaltung möglicherweise mehr abrechnen als die 800 €; bei der Landtagsverwaltung kann man 800 € abrechnen, diese sind aber nicht immer vom Finanzamt anerkannte mandatsbedingte Aufwendungen, sodass unter Umständen geldwerte Vorteile entstehen können, die wiederum versteuert werden müssten.

Darauf hat uns die Leiterin der Steuerabteilung, Frau Carlsen, die anwesend war und die auch hier sitzt, hingewiesen. Sie hat übrigens aus Sicht der Finanzverwaltung händeringend darum gebeten, wir sollten es insgesamt bei einer Pauschale belassen, weil das Chaos, das sonst bei der Abrechnung entstehen würde, von der Finanzverwaltung kaum beherrscht werden könnte. Gleichwohl ist erklärt worden, politisch sei dies nicht umsetzbar, auch wenn es technisch besser wäre. Im Übrigen hat der Kollege Müller eingesehen, dass die Durchforstung von Belegen von 69 Abgeordneten, die jeden Monat 800 € abrechnen, mindestens noch einen weiteren Mitarbeiter bei der Landtagsverwaltung beinhalten müsste. Das wollte er auch nicht.

Zum zweiten Punkt der 1.032 €, 1.200 €, 2.000 €. Frau Kollegin Heinold, ich war bei fast allen Gesprächen über Diäten dabei. Sie wissen, dass ich eine komplett andere Auffassung hatte und habe als

Sie. Das muss man sagen. Wir hatten uns dann auf einen Kompromiss geeinigt.

Wenn man das, was uns die Finanzverwaltung mitgeteilt hat, ernst nimmt, dann sind ungefähr 30 % der R-2-Gehälter Vorsorgeaufwendungen. Ich habe Ihnen auch schon einmal gesagt: Wenn wir von 6.700 € nur 20 % nähmen, die man als Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung aufwenden muss - unabhängig von der Bemessungsgrenze, 20 %, die man für die Vorsorge aufwenden muss -, wären wir bei 1.300 €. Bei 30 % wären wir bei 2.100 €.

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, - das wiederhole ich; ich weiß, wovon ich rede; ich bin davon nicht betroffen; ich rede gar nicht pro domo; ich hätte sagen können, 1.200 € reichen -, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die ihre Altersversorgung auf der Grundlage von 1.500 € aufbauen müssen, nicht einmal die Hälfte der Altersversorgung jener Abgeordneten erhalten werden, die jetzt im Parlament sitzen und deren Altersentschädigung wir für angemessen halten. Das heißt, sie müssen aus ihren Diäten zusätzliche Aufwendungen betreiben, wenn sie ihre Versorgung im Alter auf einem Niveau halten wollen, das dem jetzigen Niveau entspricht.

Andere Unzulänglichkeiten kommen hinzu. Man erwirbt mit eingezahlten 1.500 €, kapitalgedeckt, nach fünf oder zehn Jahren keine angemessene Altersversorgung. Es wird also ein zusätzlicher Aufwand erforderlich sein.

Ich sage nach wie vor: Ich halte das für die Kolleginnen und Kollegen, die in das Parlament einziehen sollen, was sich aus dieser Regelung ergibt, für zu gering, aber wir waren bereit, dem zuzustimmen. Nun allerdings zu sagen, wir müssten es noch weiter absenken, ist unangemessen gegenüber den Kollegen, die davon betroffen wären. Deswegen konnten wir dem nicht folgen und wir bleiben dabei.

(Anhaltender Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung der Drucksache 16/787 (neu) angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Bericht über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/775

Ich wäre froh, wenn möglichst viele Kollegen Platz behalten würden.

Für den Bericht erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor ein paar Jahren war im Sportteil der „Süddeutschen Zeitung“ eine Glosse über einen Trainer zu lesen, der die 0 : 8 Niederlage seines Fußballvereins positiv interpretiert hatte. Die Begründung dafür war, dass man normalerweise viel höher verlöre und dass daher das jetzige Ergebnis eine Trendwende zum Besseren darstelle. - Ich hoffe übrigens nicht, dass dieses Beispiel in den nächsten Wochen eine deutsche Entsprechung findet.

Ich wollte Ihnen das deswegen sagen, weil ich glaube, dass ähnlich bemüht die Aussage wirkt, dass es den schleswig-holsteinischen Gemeinden immerhin besser geht als dem Land, dass sich aber seit 2001 die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte in Deutschland durch das Steuersenkungsgesetz 2001 und den Konjunkturereinbruch im Jahre 2001 verschlechtert hat.

Nichtsdestotrotz ist diese Aussage nicht falsch, meine verehrten Damen und Herren. Dieser Bericht über die finanzielle Situation der Kommunen hat eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Kommunen mit jährlich 120 Millionen € an der Sanierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen. Deswegen werde ich über die Darstellung der **Finanzsituationen der Kommunen** hinaus diese den Finanzen des Landes gegenüberstellen und schließlich eigene Vorschläge unterbreiten, wie diese 120 Millionen € erbracht werden können, ohne dass die Kommunen ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger deutlich einschränken müssten oder im Kern und in der Substanz der kommunalen Selbstbestimmung getroffen würden. Vor dem Hintergrund dessen, was sich heute Mittag abgespielt hat, will ich hinzufügen: Draußen vor dem Landtag so zu reden, dass

man Applaus bekommt, ist relativ einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zunächst das Ziel formulieren, dass der Eingriff so kommunalverträglich wie möglich geschehen möge. Ich will aber auch nichts schönreden. Das ist übrigens nicht meine Art. Deswegen sage ich ganz deutlich, dass es harter Anstrengungen der Kommunen bedarf, dass sich die Kommunen bemühen und bewegen müssen, dass wir es aber gemeinsam schaffen können. Worum es uns auch bei den Kürzungen im Landeshaushalt gehen muss, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger so wenig wie möglich direkt und wenn, dann politisch verantwortlich betroffen sind. Ich beginne aber mit der **finanziellen** Lage.

Im schlichten Vergleich zum **Land** geht es den **Kommunen** tatsächlich besser. Das betrifft die absoluten Zahlen wie auch die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Schulden. Zwischen 2001 und 2005 sind bei den Kommunen die Ausgaben deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen, sodass aus einem Überschuss ein Defizit geworden ist. Dennoch ist es den Kommunen gelungen, die Verschuldung annähernd konstant zu halten. Während jedoch für die Kommunen die Einnahmen immerhin um fast 6 % gestiegen sind, sanken sie für das Land im gleichen Zeitraum um rund 7,5 %. Da half es auch nicht, dass die Ausgaben des Landes weniger gestiegen sind als die der Kommunen. Hier waren es 5 % im Vergleich zu 14 %. Für das Land stiegen die fundierten Schulden um rund 28 %. Selbst wenn man die Kassenkredite der Kommunen einbezieht, ist die Verschuldung des Landes mehr als sechsmal so hoch wie die der Kommunen.

Mir ist bewusst, dass Betrachtungszeiträume immer willkürlich sind und dass andere Betrachtungszeiträume andere Ergebnisse hätten. In der Tat ist es aber so, dass sich, wenn Sie den Vergleich mit den anderen Flächenländern ziehen, die paradoxe Situation ergibt, dass Schleswig-Holstein als **Land** fast die höchste **Pro-Kopf-Verschuldung** aufweist, die schleswig-holsteinischen **Kommunen** hingegen eine der niedrigsten. Das kann bei aller Subjektivität nicht nur an der Fähigkeit der einen und der Unfähigkeit der anderen liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mir ist als Innenminister sehr bewusst, dass die Kommunen eine unglaublich wichtige Rolle in unserem Sozialstaat spielen. Sie sind die Hauptzuständigen für die elementaren Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger: für das Trinkwasser, den Wohnungsbau, für soziale Einrichtungen, inzwischen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

auch für die Vermittlung von Arbeitsplätzen sowie für die so wichtigen Aufträge für das örtliche Handwerk. Deswegen hat sich das Land Schleswig-Holstein übrigens auch immer für verbesserte Einnahmebedingungen eingesetzt. Dies betraf die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer, es betraf die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und dies reichte bis zu dem Vorschlag im Steuerkonzept des ehemaligen Finanzministers, die Gewerbesteuergrundlage zu erweitern, anstatt Parteitagebeschlüsse zu deren Abschaffung zu fassen, wie das für andere gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist sich bewusst, dass auch die Kommunen vor erheblichen Finanzproblemen stehen. Sie hat sich daher - das gilt gerade auch für den Innenminister - ihren Vorschlag, die Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts durch eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse um jährlich 120 Millionen € zu beteiligen, wirklich nicht leicht gemacht. Deswegen und weil dies nach meiner Auffassung die Statik des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU berührt, ist es auch erforderlich, dass sich Parteitage damit ebenso befassen wie mit dem erheblichen Eingriff in die Belange unserer Beschäftigten.

Ich akzeptiere Kritik und Proteste, auch von Kommunalpolitikern aus meiner Partei. Deshalb arbeite ich in erster Linie daran, die Entlastungsseite kommunalverträglich auszugestalten. Ich sage aber auch: Der Weltuntergangston und die Horrorszenarien sind in einer Situation, bei der am Ende trotz der 120 Millionen € weniger am Ende mehr Geld in den kommunalen Kassen sein wird als 2006, unter dem Strich nicht sehr überzeugend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl sage ich: Schon wegen der oben beschriebenen notwendigen Leistungen der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger und für die örtliche Wirtschaft muss die **Kürzung der Finanzausgleichsmasse** abgefedert werden. Das kann auch gelingen.

So verspricht die jüngste Steuerschätzung erhebliche Steuermehreinnahmen für die Kommunen. Ich teile hier übrigens ausdrücklich nicht den Fatalismus von Herrn Professor Seitz und seine Diffamierungen der Steuerschätzer, die, wie ich weiß, nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten und die sich nicht mehr und nicht weniger häufig irren als deutlich höher bezahlte Wissenschaftler von Wirtschaftsinstituten und Banken.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es ist übrigens gut, dass Wissenschaftler die Politik kritisieren dürfen, sie aber zum Glück nicht selbst betreiben; denn sonst wäre das Desaster in den öffentlichen Haushalten vermutlich noch sehr viel größer.

Die Kommunen werden außerdem von den sinkenden Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung profitieren. Die Landesregierung wird sich darüber hinaus für weitere entlastende Änderungen von Bundesrecht einsetzen. Das betrifft unter anderem die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Vereinfachung der Verpflichtung zur Jugendhilfestatistik, die Vermeidung des Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung des Katastrophenschutzes und der Versicherungssteuer, deren Erhöhung der Bundestag gerade abgelehnt hat.

Die Landesregierung schießt aber keineswegs nur auf den Bund. Die Kommunen werden vor allem durch eine konsequente **Verwaltungsstrukturreform** entlastet. Ich sage das noch einmal ganz deutlich. Das gefällt dem einen oder anderen nicht, aber das tut den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht weh, ganz anders als die Kindergartenstandards kaputtzumachen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen oder ähnliche Dinge zu tun, wie sich das einige vorstellen. Eine konsequente Verwaltungsstrukturreform, und zwar gemessen an dem, was wir wissen, was eingespart werden kann, tut nur denen weh, die bestimmte Positionen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Deswegen akzeptiere ich auch nicht, dass diese Reform infrage gestellt wird. Denn sie beruht auf Schätzungen, die der Landesrechnungshof dargelegt hat und die vor Ort bewiesen worden sind oder die die Kommunen teilweise selbst durch ihre Schätzung belegt haben - allerdings vor einem Jahr, als sie noch hofften, es würde dazu nicht kommen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der allerdings aktiv genutzt werden muss. Das gilt auch für die Aufgabenkritik. Für Ausnahmen, für Verweigerungen und Verzögerungen gibt es keinen finanziellen Spielraum. Die Bürgerinnen und Bürger sind übrigens unser gemeinsamer Arbeitgeber.

Das Land eröffnet den Kommunen zudem zusätzliche Einsparmöglichkeiten. Entscheidungen, die das Land politisch zu verantworten hat - schwierig genug, wenn ich an die Arbeitszeiterhöhung oder an die Eingriffe bei den Sonderzuwendungen denke -, die wir auf Parteitagen vertreten müssen, berühren ebenfalls die Statik des Koalitionsvertrages. Die Maßnahmen führen automatisch zu Entlastungen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

bei den Kommunen. Dort demonstriert niemand dagegen. Stattdessen finden die Demonstrationen hier vor dem Landeshaus statt. Dazu gehören auch Maßnahmen im Bereich einer optimierten Schulstruktur, die erhebliche Schulträgerkosten einsparen. Das gilt auch für die Einführung von Tagespflege in Kindertagesstätten oder für die Flexibilisierung altersgemischter Gruppen im Rahmen des Aufbaus von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, bei denen die Gesetzgebungsverfahren bereits laufen.

Zudem halte ich persönlich es für richtig, die Finanzausgleichsmasse durch eine Entnahme aus dem KIF aufzustocken. Das ist nicht schön. Auch das ist kommunales Geld, auch das kommt aus dem **kommunalen Finanzausgleich**. Aber es ist besser, die Kreditgeberfunktion in einer Zeit immer noch relativ niedrig verzinsten Kommunalkredite einzuschränken, als direkt in die Schlüsselmasse einzugreifen und damit den Kommunen ihre Selbstbestimmung ein ganzes Stück schwieriger zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Ich will ganz deutlich sagen, dass der KIF ja nicht nur von finanzschwachen Kommunen in Anspruch genommen wird, sondern sehr wohl auch von solchen, die sich einen Kommunalkredit leisten könnten. Das ist übrigens solider, als - leider ist Herr Kubicki gerade nicht da - immer die alten Kamellen wie den HSH Nordbank-Verkauf wiederzukäuen. Auch wenn Herr Kubicki das noch fünfmal öffentlich fordert, wird es nicht sinnvoller und eher möglich. Das weiß er übrigens und deswegen sagt er es auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt genügend Maßnahmen, mit denen Infrastrukturprojekte der Kommunen finanziert werden können, von der KfW bis hin zur IB und anderen. Hinzu kommt, dass das Land im Schleswig-Holstein-Fonds kommunale Projekte für Wachstum, Innovation und Beschäftigungsförderung verstärkt unterstützen will.

Bei allen Argumenten gilt auch eins: Es gibt kein Landesgeld, es gibt kein kommunales Geld. Es ist immer das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes, die alle nur einen Geldbeutel haben und die übrigens nicht nur Einwohner von Bönebüttel oder Egenbüttel oder wo auch immer sind, sondern Einwohner von Schleswig-Holstein, von Deutschland und von Europa. Die bezahlen das alles mit. Wenn sich verschiedene Ebenen streiten und wenn wir in die Haushaltsnotlage kommen,

wenn wir in die Abstiegszone kommen, in der Bremen und das Saarland schon sind und in die sich Berlin hineinklagen möchte, und wir einen Staatskommissar haben, dann ist das, was dabei herauskommt, keineswegs besser für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Wenn immer behauptet wird, das seien die 100 Millionen, 120 Millionen oder 80 Millionen €: Glaubt irgendjemand, wenn die 80 Millionen € aus den Einzelplänen genommen würden, dass das nicht auch kommunale Maßnahmen betraf? Glaubt irgendjemand, dass sei abstrakt und würde jemanden treffen, von dem wir nie etwas merken? Das tut alles weh!

All dies muss geschehen und ich muss ehrlich sagen: Wir kommen nur zurecht, wenn wir nicht so tun, als sei im Himmel Jahrmarkt, sondern wenn wir uns bemühen, die Dinge, die geleistet werden müssen, auch zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile übrigens überhaupt nicht die neoliberale Staatskritik, auch dies möchte ich hier sagen. Allein durch Haushaltsentlastungen sind unsere öffentlichen Haushalte nicht zu finanzieren. Wir wollen keinen fetten, sondern einen leistungsfähigen Staat. Wenn wir nicht mehr in die Bildung investieren können, wird unser zukünftiger Wohlstand am Ende sein. Wenn wir die innere Sicherheit so weit herunterfahren, dass Leute wie ein Herr Schill an der Wahlurne Erfolge feiern können, haben wir in den Kommunen auch niemandem geholfen. Deswegen muss man auch darüber reden, dass sich etwas bei den **Einnahmen** tun muss, sonst ist unser Gemeinwesen auf die Dauer nicht zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deswegen gilt: Zur Konsolidierungsanstrengung aller **öffentlichen Haushalte** gibt es keine vernünftige Alternative. Ich will mit einem Wort von Yehudi Menuhin schließen, der gesagt hat: Freiheit ist nicht die Freiheit zu tun, was man will, sie ist die Verantwortung, das zu tun, was man tun muss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Grömitz. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Anke Spoorendonk und dem SSW zu bedanken. Von Ihnen stammt der Ursprungsantrag zu diesem Thema, der dann die Grundlage für den gemeinsamen Berichtsantrag von CDU und SPD bildete. Ich denke, es gehört zur Aufrichtigkeit, dies noch einmal zu sagen und dem SSW an dieser Stelle für seine Initiative zu danken.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Manfred Ritzek [CDU])

Ein weiterer Dank gilt dem Innenministerium für den schonungslosen, offenen Bericht über die Entwicklung der finanziellen Situation der kommunalen Gebietskörperschaften und den Vergleich mit der finanziellen Entwicklung auf Landesebene. Durch den uns nun vorliegenden Bericht ist noch einmal deutlich geworden, wie dramatisch sich die **Finanzsituation in Schleswig-Holstein** in den Jahren 2001 bis 2005 entwickelt hat. Während bei den **Kommunen** trotz deutlich höherer Ausgaben die Verschuldungssituation nahezu unverändert geblieben ist, haben sich die vielfach ausgebliebenen strukturellen Veränderungen im Bereich des Landes massiv bei der Verschuldung niedergeschlagen - mit den entsprechenden negativen Folgewirkungen auf künftige Zinszahlungen.

Allein beim Vergleich der Jahre 2001 und 2005 ist festzustellen, dass es im Bereich des Landes eine Erhöhung der Schuldenlast um fast 27 % gegeben hat, was in der Summe circa 4,5 Milliarden € entspricht. Für diese enorme zusätzliche Schuldenlast müssen natürlich in den nächsten Jahren auch Zinsen bezahlt werden, die den Haushalt neben der jährlichen Nettoverschuldung zusätzlich belasten.

Wenn wir dieser katastrophalen Entwicklung nicht endlich entschlossen entgegenreten, würde das Land Schleswig-Holstein in Kürze absolut handlungsunfähig. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung dies erkannt hat und bereit ist, Schritte einzuleiten, um die Konsolidierung des Landeshaushaltes in Angriff zu nehmen. Die Landesregierung hat dabei in einem Eckpunktebeschluss vorgeschlagen, dass für den Doppelhaushalt 2007/2008 jährlich 300 Millionen € eingespart werden sollen.

Grundlage dieses Konzeptes sollen drei gleichwertige Säulen sein: erstens die Einsparungen im Bereich der Ministerien und der Staatskanzlei, zweitens im Bereich der Personalkosten und drittens im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Gerade dieser geplante Eingriff stellt aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion hohe Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Politik. Die CDU als große kommunale Kraft in Schleswig-Holstein mit vielen tausend ehrenamtlichen Gemeinde-, Stadt-, und Kreisvertreterinnen und -vertretern hat dabei eine besondere Verantwortung. Dass diese ehrenamtliche Kommunalpolitik sehr erfolgreich ist, zeigen auch die Zahlen aus dem uns vorliegenden Bericht eindrucksvoll. Sie sind das Resultat rechtzeitig ergriffener Konsolidierungsbemühungen und schnellen Reagierens auf vorhersehbare Fehlentwicklungen.

(Beifall der Abgeordneten Axel Bernstein [CDU] und Jürgen Feddersen [CDU])

Gerade die schwer kalkulierbaren Risiken im Bereich Hartz IV machen deutlich, unter welchen schwierigen Rahmenbedingungen Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein trotzdem solide und erfolgreich tätig sein kann. Diese Risiken werden allerdings, falls der Bundesgesetzgeber nicht entschlossen eingreift, auch in diesem und in den Folgejahren zu zusätzlichen finanziellen Belastungen des kommunalen Bereichs führen. Deshalb müssen wir im Interesse des Landes Schleswig-Holstein die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und weiterhin notwendige strukturelle Veränderungen in diesem Bereich anmahnen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung des Finanzministers Rainer Wiegard, die Nettoentlastung des Landes im Zusammenhang mit Hartz IV, beginnend ab 2005 oder auch im Jahr 2006, jeweils in Höhe von über 50 Millionen € vollständig an die kommunale Ebene weiterzugeben. Ich glaube, dies ist ein wichtiges Signal des neuen Finanzministers an die kommunale Gemeinschaft.

Gerade deshalb ist es für die CDU-Fraktion besonders wichtig, diese Verlässlichkeit gegenüber der kommunalen Ebene auch weiterhin zum Maßstab des Handelns zu machen. Die angedachten 120 Millionen €, die als Konsolidierungsbeitrag zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen mit einer entsprechenden Entlastung der kommunalen Haushalte einhergehen.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu gehören beispielsweise auch die Maßnahmen des Landes zur Einschränkung der Sonderzah-

(Peter Lehnert)

lungen und die beschlossene Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, deren entlastender Effekt von den kommunalen Landesverbänden auch anerkannt wird. Kernpunkt der Gegenfinanzierung muss aber eine umfassende Aufgabenwende sein. Das Land muss die Kommunen von gesetzlichen Aufgaben und Standards befreien und der **kommunalen Selbstverwaltung** Entscheidungsfreiheiten zurückgeben.

(Beifall bei der CDU)

Die dazu bisher von der Landesregierung gemachten Vorschläge sind zu begrüßen, aber auch noch deutlich ausbaufähig, um dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen gerecht zu werden. Die durch Aufgabenabbau und **Verwaltungsstrukturreform** erzielten Einsparungen müssen dafür jeweils durch nachvollziehbare Gründe und Kostenfolgeabschätzungen belegt und dürfen nicht nur behauptet werden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Frage, welche Aufgaben durch die kommunale Ebene noch zwingend wahrgenommen werden müssen, hätten wir uns durchaus mutigere Vorschläge gewünscht. Das eröffnet allerdings auch die Möglichkeit, uns als Parlament aktiver als bisher in diese Debatte einzuschalten, um deutlich zu machen, dass sich das Land in vielen Bereichen ein „weiter so“ nicht mehr leisten kann.

Dabei geht es uns als CDU-Fraktion nicht in erster Linie um die Frage der Absenkung von Leistungen oder Standards, sondern vor allen Dingen um das wichtige Gebiet der **Aufgabenkritik** und des **Bürokratieabbaus**.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu hat der Staatssekretär im Finanzministerium, Klaus Schlie, sehr umfangreiche Vorschläge gemacht, deren Umsetzung jetzt zügig im Gesetzgebungsverfahren angegangen werden muss.

Dies kann aber nur ein Schritt sein, weitere müssen folgen. So sind zum Beispiel alle Bereiche des Planungsrechts daraufhin zu überprüfen, was wirklich notwendig ist, was den Menschen im Land dient oder auch ob es Investitionen behindert oder sogar verhindert.

So brauchen wir auch eine deutliche Entschlackung und Vereinfachung des **Planungsrechts**, bei Bauleitplanungen, soweit kein F-Plan oder Landschaftsplan existiert, den Wegfall der Genehmigungspflicht für F-Pläne, die Verringerung des Aufwandes für Fachgutachten bei der Planerstellung, die Verschlinkung der Beteiligung von Trägern öf-

fentlicher Belange. Dies muss kritisch überprüft werden. Denn diese und auch zahlreiche weitere Fachplanungen verursachen hohen Aufwand. Auf sie ist entweder ganz zu verzichten oder die Anforderungen an die Planungen sind erheblich zu reduzieren. Landschaftsrahmenpläne könnten wegfallen, Landschaftsprogramme, Landschaftspläne müssen deutlich schlanker gestaltet werden. Auch Grünordnungspläne könnten aus unserer Sicht entfallen.

Wir brauchen außerdem eine Erleichterung und Verringerung des Aufwands bei Eingriffs- und Ausweisregelungen, die Verschlinkung des Biotopkataloges, die Abschaffung der Pflicht zur Bestellung von Beiräten und Beauftragten auf kommunaler Ebene.

Die von der Landesregierung geplante Aufhebung des Mittelstandsförderungsgesetzes und die Absenkung der Schwellenwerte im **Vergaberecht** sind uneingeschränkt zu begrüßen und ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den wir jetzt beschreiten müssen.

Bei der Frage des Bürokratieabbaus und der Aufgabenkritik darf es grundsätzlich keine Tabu-Bereiche geben. Wir müssen vor allen Dingen auch darauf verzichten, gewisse Punkte aus ideologischen Gründen für nicht verhandelbar zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen, dass für uns dazu auch die Fragen der gesetzlichen Verpflichtung zur Anstellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter sowie die Frage der Flexibilisierung bei der Anzahl der freigestellten Personalaräte zählen. Hier halten wir durchaus eine Anpassung an die Bundesgesetzgebung für sinnvoll und notwendig. Auch diese Fragen müssen sich an den extrem schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen orientieren.

Es kann nicht sein, dass wir von Ämtern und Gemeinden erwarten, in größeren kommunalen Verwaltungseinheiten noch wirtschaftlicher zu arbeiten, und dann ab 15.000 Einwohner für diese neu geschaffenen Verwaltungseinheiten automatisch an einer Verpflichtung zur Einstellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter festhalten. Da diese Grenze von vielen neuen Verwaltungseinheiten erreicht wird, behindert ein starres Festhalten an dieser Marke den von uns gewollten und unterstützten Prozess der freiwilligen Zusammenführung und könnte am Ende sogar zu negativen wirtschaftlichen Effekten führen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei SPD und SSW)

(Peter Lehnert)

Die CDU-Fraktion will eine vernünftige und effektive Verwaltungsstrukturreform, die sich an den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe und Professionalität orientiert.

Leider bleibt der uns vorliegende Bericht gerade in dieser Frage der finanziellen Auswirkungen der geplanten Verwaltungsstrukturreform unpräzise.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die möglichen Einsparungen im kreisangehörigen Bereich werden mit circa 10 Millionen € landesweit geschätzt, wobei zunächst wahrscheinlich höhere Kosten entstehen. Es bleibt abzuwarten, ob es mittel- und langfristig gelingen kann, die angepeilte Zielmarke zu erwirtschaften. Wir alle wissen, dass gerade der kreisangehörige Bereich in der Vergangenheit insbesondere im Bereich des Personaleinsatzes sehr wirtschaftlich gearbeitet hat. Die Initiative der Landesregierung, Landesaufgaben direkt auf die kommunale Ebene zu übertragen und Doppelzuständigkeiten abzubauen, um Synergieeffekte nutzen zu können, wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Welche Aufgaben? - Zuruf: Welche Synergieeffekte?)

Noch komplizierter ist die Situation im Bereich der geplanten kommunalen Verwaltungsregionen, zu denen der Bericht ausführt, dass sich mögliche Einsparungen im Zusammenhang mit der Bildung dieser Verwaltungsregionen gegenwärtig nicht belastbar beziffern lassen.

Deshalb sollte der eigene Gestaltungsspielraum der Kreise und kreisfreien Städte aus Sicht der CDU möglichst umfangreich gestaltet werden. Die dazu von der Landesregierung vorgelegten Entwürfe weisen in die richtige Richtung und werden im parlamentarischen Verfahren in Zukunft weiter beraten. Unser aller Ziel muss es dabei sein, die anvisierten Synergiemöglichkeiten auch wirklich vor Ort zu erzielen.

Insofern ist die Ausführung der Landesregierung in dem Bericht zu begrüßen, dass die Realisierung der mit der Verwaltungsstrukturreform verbundenen Synergien den kommunalen Körperschaften obliegt.

Im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit entscheiden sie eigenverantwortlich über die Freisetzung und die Verwendung der erzielten Effizienzgewinne. Dafür darf allerdings der vom Landesgesetzgeber zu ziehende gesetzliche Rahmen nicht zu eng bemessen sein.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass sich der Landkreistag und der Städteverband gegenüber der Landesregierung wiederholt dazu bereit erklärt haben, bei der Auflösung der Wasserwirtschaftsabteilungen und Übertragung aller Aufgaben dem Land mittelfristig 10 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Peter Lehnert [CDU]:

Ja. - Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Aufgabenbündelung auf kommunaler Ebene ganz erhebliche Synergiepotenziale birgt. Allerdings gelingt das nur, wenn sie nach einem offenen Diskussionsprozess nachvollziehbar auf kommunaler Ebene wirksam wird. Wir begrüßen daher ausdrücklich das Angebot der kommunalen Landesverbände, sich aktiv mit eigenen Vorschlägen in den Prozess der Aufgabenkritik einzubringen und die Einsparungen als Konsolidierungsbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Der skizzierte Prozess wird nicht einfach sein. Alle Beteiligten werden ihre bisherigen Positionen auch kritisch überprüfen müssen. Zunächst ist das zuständige Innenministerium aufgefordert, eine nachprüfbar Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der geplanten Verwaltungsstrukturreform durchzuführen und deren Ergebnisse dem Parlament unverzüglich vorzulegen. Dann sollten Entscheidungen vorurteilsfrei getroffen werden, die dem Ziel dienen, die Zukunftsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein und seiner kommunalen Ebene dauerhaft zu sichern.

Ich denke, wir sollten den vorliegenden Bericht in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überweisen und ihn dort als Grundlage für weitere Gespräche mit der kommunalen Ebene nehmen. Darauf aufbauend können dann Entscheidungen in Bezug auf die künftige Ausgestaltung des **kommunalen Finanzausgleichs** getroffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hohe Arbeitslosigkeit, das geringe Wirtschaftswachs-

(Klaus-Peter Puls)

tum, aber auch die im Vermittlungsausschuss auf Bundesebene verabschiedeten Steuersenkungsgesetze der rot-grünen Bundesregierung haben zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Landeshaushalte geführt. Elf von 16 Bundesländern haben 2005 einen verfassungswidrigen Haushalt beschlossen. Die Steuerreform hat für viele Menschen, vor allem aber für Unternehmen steuerliche Vorteile gebracht, aber für das Land Schleswig-Holstein hat sie seit 1999 zu Einnahmeausfällen in Höhe von circa 1,4 Milliarden € geführt. Professor Dr. Helmut Seitz, Professor für empirische Finanzwissenschaften und Finanzpolitik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Dresden, hat uns im Mai ein Gutachten über die haushaltspolitische Lage und Perspektive des Landes Schleswig-Holstein vorgelegt und einschneidende Sofortmaßnahmen zur **Haushaltskonsolidierung** gefordert, von denen auch die Kommunen nicht ausgenommen werden dürften. Professor Seitz wörtlich - ich zitiere -:

„Mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass aufgrund der engen Finanzbeziehungen der Landes- und Kommunalhaushalte eine isolierte Konsolidierungsstrategie für den Landeshaushalt nicht möglich ist, sondern dass es gemeinsamer Anstrengungen beider Ebenen bedarf. Klar ist natürlich“

- so Seitz weiter -,

„dass sich das Land nicht ohne weiteres durch Rückgriff auf die kommunale Finanzausstattung Konsolidierungsbeiträge verschaffen kann. Erforderlich ist es daher, dass beide Ebenen gemeinsam nach Einsparpotenzialen suchen, wozu insbesondere auch eine kritische Bestandsaufnahme landesrechtlich determinierter Normen, Standards und Aufgaben gehört.“

Die Landesregierung hat auf der Grundlage des Gutachtens beschlossen, in Anbetracht der Haushaltslage in den Jahren 2007 und 2008 den Haushalt jeweils um 300 Millionen € zu kürzen. Diese Entscheidung erwächst aus blanker finanzieller Not des Landes. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können. Dazu gehört die Zusage, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Abstriche bei den Sonderzuwendungen der Landesbediensteten vorzunehmen, und dazu gehört eben auch die Zusage, nicht in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, um die **Finanzlage des Landes** zu verbessern.

Zusagen nicht einhalten zu können, ist bitter. Sowohl wir als auch unser Koalitionspartner müssen aber einsehen und haben eingesehen, dass jetzt die letzte Chance besteht, selbst Entscheidungen zu treffen. Die Alternative, nichts oder noch nichts zu tun, ist noch schlimmer. Niemand von uns kann und darf sehenden Auges in eine Situation hineinflaufen, wie sie Bremen und das Saarland schon seit Jahren kennen. Die anstehenden Kürzungen sind unvermeidbar. Ziel kann ehrlicherweise nur sein, Kollege Kubicki, die unvermeidbaren Lasten so gerecht wie möglich zu verteilen.

Die im **kommunalen Finanzausgleich** geplanten Kürzungen von jährlich 120 Millionen € sind gravierend. Die Kommunen erbringen für uns alle essenzielle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Kindergärten, Schulbauten, Betreuungsangebote, Schwimmbäder, Büchereien, Kulturangebote, Umwelt- und Naturschutz und vieles mehr. Das wollen und werden wir nicht gefährden, auch wenn hin und wieder die eine oder andere kommunale Einrichtung nicht nur lieb und teuer, sondern vielleicht auch etwas zu teuer geraten ist, sodass auf kommunaler Ebene hier und dort eine Einschränkung möglich wäre.

Klar ist: Wir brauchen die jeweils 120 Millionen € für 2007 und 2008. Klar ist aber auch: Wir wollen und werden diese Summe so weit wie möglich abfedern, und zwar mit Kompensationsmaßnahmen für die Kreise und Gemeinden. Wir wollen sie genau beziffern und möglichst kurzfristig wirksam werden lassen.

Die Landesregierung hat hierfür durch ihren Innenminister in dem heute vorgelegten Bericht einige Vorschläge gemacht, die wir in den nächsten Wochen und im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erörtern werden und sicherlich noch ergänzen können. Auf keinen Fall, Herr Kollege Lehner, wird dazu die Abschaffung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und von Mitsprachemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Senioren und andere Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören, die es in den kommunalen Gremien gibt. Das sind Vorstellungen, die Sie mit uns nicht durchgesetzt kriegen; das will ich an dieser Stelle schon sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden auf der Grundlage des so genannten Schlie-Berichts aus dem Finanzministerium. Da geht es um die Absicht, die Kommunen durch Modernisierung und **Entbürokratisierung** von weiteren Aufgaben

(Klaus-Peter Puls)

zu entlasten, wodurch Effizienzgewinne erzielt werden sollen. Weiter geht es darum, die Flexibilität vorgegebener Verwaltungsverfahren zu erhöhen. In Sachen **Planungsrecht** und Bauleitplanung kommen wir uns sicherlich näher, Herr Kollege Lehner.

Auch wir gehen davon aus, dass die Kommunen durch die **Verwaltungsstrukturreform** im Kreis- und Amtsbereich eine deutliche finanzielle Entlastung erfahren werden, dass die Wirtschaftlichkeit der Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein weiter verbessert wird und dass mit der Übertragung von Landesaufgaben auf die kommunalen Verwaltungsregionen erhebliche Synergieeffekte verbunden sein werden beziehungsweise erzielt werden können.

Die Maßnahmen des Landes zur Einschränkung der Sonderzahlungen und die beschlossene Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte ab 1. August 2006 auf 41 Stunden werden sich auch im kommunalen Bereich auswirken und dort für weitere finanzielle Entlastung sorgen.

Die zusätzliche Bereitstellung von Investitionsmitteln aus dem Schleswig-Holstein-Fonds, der eigens zur Förderung auch und gerade kommunaler Investitionen geschaffen wurde und nicht nur zur allgemeinen Wirtschaftsförderung, sollte in größeren Dimensionen als bisher vorgesehen zu Buche schlagen. Nicht Kleckern, sondern Klotzen sollte gerade in diesem Bereich unsere Devise sein.

Schließlich dürfte auch der kompensatorische Einsatz von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds für die Kommunen allemal günstiger sein als ein verbleibender nackter Eingriff in die Finanzausgleichsmasse.

Die Landesregierung hat eine Fülle weiterer Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die gemeinsam mit den Kommunen beraten und erörtert werden sollen. Ein Aufschub grundsätzlicher Entscheidungen auf spätere Jahre ist nicht möglich. Wir stellen uns der Mitverantwortung für die Konsolidierung des Landeshaushalts, um künftige Generationen vor noch weiter anwachsenden Schuldenbergen zu bewahren. Die aktuelle Haushaltslage des Landes macht Einschnitte erforderlich, die eine Konsolidierung des Haushalts bis 2010 zumindest einleiten. Die Opposition fordern wir auf, sich mit uns der Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Koalition will das strukturelle Defizit des Landes abbauen. Ich sage: Bravo! Dazu haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag den Grundsatz vereinbart, dass das Land seine Finanzprobleme nicht zu lasten der Kommunen löst. Ich sage: Bravo!

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 25. Mai 2005 wiederholt:

„Wir bieten den Kommunen eine faire Partnerschaft an. Wir werden auch die anstehende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs nicht dazu missbrauchen, den Kommunen in die Tasche zu greifen.“

(Beifall bei der FDP)

„Wir setzen ganz klar auf freiwillige und einvernehmliche Lösungen.“

Ich sage: Bravo! Bravo! Bravo!

Jetzt bricht die große Koalition dieses Versprechen. Der Bericht soll eigentlich nur für die geplanten Maßnahmen der Landesregierung eine Alibifunktion hergeben, um diese Maßnahmen letztlich zu rechtfertigen. Ich denke, das ist nicht seriös, was da gemacht wird.

Rot-Schwarz will den Kommunen brutal in die Tasche greifen, um den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. So mutiert die große Koalition zur Koalition der großen Abkassierer. Um jährlich 120 Millionen € will sie den **kommunalen Finanzausgleich** kürzen. In dieser Wahlperiode will sie den Kommunen also fast eine halbe Milliarde € entwenden, stehlen, klauen - nennen Sie es, wie Sie es wollen.

Die SPD hat ihre Finanzpolitik seit Jahr und Tag auf solche schmutzigen Tricks gestützt. Aber von der CDU hätten wir schon etwas anderes erwartet. Nicht ungern erinnere ich die Abgeordneten der Union daran, dass der Großteil der Bürgermeister und Kommunalpolitiker, die vorhin vor dem Landtag demonstriert haben, noch Mitglieder der CDU sind.

(Zuruf von der SPD: Nicht mehr lange!)

Die unverantwortliche Verstümmelung der Kommunen, die Sie mit der Entwendung einer halben Milliarde € aus dem kommunalen Finanzausgleich

(Günther Hildebrand)

beabsichtigen, wird nicht ohne Auswirkungen bleiben. Ich denke mir, Sie selbst haben genug Phantasie, selber zu beurteilen, was da noch auf Sie zukommt.

Ein kleines Beispiel zur Geisteshaltung mancher Verantwortlicher. - Jetzt ist der Kollege, den ich ansprechen möchte, leider nicht da. Ich sage es trotzdem: Ein Kollege der CDU-Fraktion hat jüngst in einer Diskussion mit einer Besuchergruppe im Landtag gesagt - ich war dabei -:

„Mit der Entnahme von 120 Millionen € pro Jahr würde die große Koalition den Kommunen endlich die Chance geben zu sparen.“

Das ist eine tolle Beschreibung des Ganzen. Leider ist der Kollege Wengler im Moment hier nicht anwesend. Aber als Gemeindevertreter von Henstedt-Ulzburg und als erfahrener Kommunalpolitiker müsste er das doch beurteilen können. Es stellt sich die Frage, ob er seine Weisheit über die angeblich angemessenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen der **Kommunalpolitik** schon einmal in seiner Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, wie energisch die CDU in der letzten Wahlperiode zusammen mit uns gegen die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs von Rot-Grün gekämpft hat.

Der damalige Oppositionsführer Martin Kayenburg meinte hierzu im Dezember 2000 - ich zitiere -:

„Auf der ständigen Suche nach immer neuen Geldquellen zur Finanzierung rot-grüner Träume ist der Finanzminister diesmal auch auf die kommunale Familie gestoßen. Zur Sanierung des Landeshaushalts sollte kurzerhand die Finanzausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleichs um 100 Millionen DM bis zum Jahr 2004 jährlich gekürzt werden.“

Die Kommunen wurden dann von Rot-Grün um 75 Millionen DM jährlich erleichtert. Aber alles wird teurer. Oder es geht nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Die CDU-geführte Koalition will die kommunale Familie jetzt kurzerhand um mehr als den dreifachen Betrag erleichtern.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Je größer die Koalition, desto schlimmer wird es für die Kommunen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen bekommen das Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht, weil es die Landesregierung bis zur nächsten Haushaltsklausur parken will. Die Kommunen bezahlen damit Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und dringend benötigte Investitionen in die Infrastruktur unseres Landes. Und viele damit bezahlte Aufgaben wurden den Kommunen von Bund und Land aufgetragen, häufig ohne dass das nötige Geld mitgeschickt wurde.

Wenn die große Koalition den Kommunen jetzt Geld wegnimmt, müsste sie auch sagen, welche Aufgaben davon betroffen sein sollen und mit welchen Ersparnissen die Kommunen letztlich zu rechnen haben. Aber dazu kann ich nur sagen: Fehlanzeige!

Im Gegenteil, im Schlie-Bericht steht bis jetzt nur, welche Aufgaben das Land auf die Kommunen abwälzen will, aber nicht, welche Aufgaben wegfallen können.

Ich nenne ein anderes Beispiel. In den Beratungen des Haushalts 2006 rühmte sich die große Koalition, dass sie trotz aller Probleme des Landes weiterhin 60 Millionen zur Finanzierung der Kitas zuschieße. Jetzt will sie den Kommunen 120 Millionen € streichen. Das heißt, rechnerisch streicht die Landesregierung den kompletten Beitrag des Landes zur Kita-Finanzierung und noch 60 Millionen € obendrauf.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie hat aber gleichzeitig den Aufgabenbereich der Kitas beispielsweise durch den Bildungsauftrag erweitert. Das passt überhaupt nicht zu ihren Beteuerungen, sie wolle die Betreuungssituation verbessern, damit Familie und Beruf besser vereinbar würden, weil dies angesichts der Bevölkerungsentwicklung unbedingt nötig sei. Selbstverständlich wird sich die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs negativ auf alle Bereiche der Kommunalpolitik auswirken, auch auf die Kitas. Um zu belegen, wo beispielsweise eingespart wird oder was nicht geht, liegt mir der Antrag der SPD zum kommenden Landesparteitag vor, der am 16. Juni stattfinden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das ist dein Pech, Holger. Da steht unter anderem unter Punkt 2: Der Landesparteitag stimmt der Entnahme von 120 Millionen € zu. Unter Punkt 4 steht: Maßnahmen zur Entlastung der kommunalen Haushalte sind weiter zu konkretisieren. Es gibt keine

(Günther Hildebrand)

weiteren Angaben. Unter Punkt 5 steht: Der Koalitionsvertrag bleibt weiterhin Grundlage der Koalition.

Dabei wird schon jetzt in vielen Punkten gestrichen. Gleichzeitig stehen dort Vorstellungen der CDU, die abzulehnen sind. Bei dem, was nicht geht, wird ganz konkret gesagt: keine strukturellen Einschnitte im Personalbereich, keine Absenkung der Kita-Standards, keine Einführung von Studiengebühren, keine Einschränkung oder Abschaffung der Lehr- und der Lernmittelfreiheit, keine Einschränkung von Mitbestimmungsrechten und keine weiteren Einschränkungen der kommunalen Gleichstellungsarbeit, keine Einschränkung der Beteiligungsrechte junger Menschen und so weiter. All das, was man nicht sparen will, das weiß man ganz genau. Bereiche, in denen man sparen will, kennt zumindest der Antragsteller nicht. Da geht dem Landesvorstand die Phantasie aus.

(Beifall bei der FDP)

Den Vertretern der großen Koalition ist aufgefallen, dass sie den Klau aus den kommunalen Kassen besser vermarkten müssen. Deshalb behaupten sie jetzt, die Kommunen würden an anderer Stelle entlastet, zum Beispiel mit Steuermehreinnahmen und einer Entnahme aus dem **Kommunalen Investitionsfonds**. Bei den Steuern spricht die Landesregierung mit gespaltener Zunge. Sie erklärt die reinen Steuermehreinnahmen des Landes - das sind bis 2009 immerhin über 685 Millionen € - zum Tabubereich. Dieses Geld dürfe möglichst nur verwendet werden, um die Nettokreditaufnahme zu senken. Die Kommunen aber sollen ihre Steuermehreinnahmen inklusive der zusätzlichen Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich dafür nicht nutzen dürfen. Ihnen will die große Koalition das verordnen, was sie sich selbst nicht traut, nämlich den Staatskonsum zu kürzen.

Mit der geplanten Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds würde die Landesregierung den Kommunen Geld aus der einen Kasse entwenden, um die Kasse dann mit Geld aufzufüllen, das sie den Kommunen von deren Sparbuch klaut. Das ist eine alte SPD-Taktik. Der Innenminister hat dazu gesagt - ich zitiere -:

„Wir wollen den Investitionsfonds nicht kühlen. Aber das Land, das kurz vor der Haushaltsnotlage steht, kann nicht in bisherigem Maße Bank spielen.“

Das ist ungefähr so, als würde eine Bank Geld von den Girokonten ihrer Kunden klauen und sich anschließend damit rechtfertigen, sie würde den entwendeten Betrag doch aus dem Sparguthaben der-

selben Kunden wieder ersetzen. Dies offenbart, welch finanzpolitischen Geistes Kind der Innenminister ist,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der war mal Finanzminister!)

dessen finanzpolitische Karriere mit großen Sprüngen von einem 35-Millionen-Loch im Lehrertat über die finanziell gescheiterte Fusion der Uni-Klinika bis zum dauerhaften Verfassungsbruch in bis dahin ungekanntem Ausmaß bei der Neuverschuldung führte.

Ich sage Ihnen: Der Kommunale Investitionsfonds gehört den Kommunen! Das muss auch so bleiben. Er ist das einzige kapitalgedeckte und damit nachhaltige Finanzierungsinstrument für öffentliche Investitionen in Schleswig-Holstein. Eine Landesregierung, die das strukturelle Defizit des Landes senken, gleichzeitig aber die öffentlichen Investitionen steigern will, sollte allein deshalb ihre klebrigen Finger davon lassen.

(Beifall bei der FDP)

Schließen möchte ich mit einem Zitat des Kollegen Rainer Wiegard aus dem Jahr 2000. Das Zitat ist etwas länger, aber das Vorlesen geht schnell.

„Die drei wesentlichen Punkte sind: Erstens. Kürzung der Mittel, die den Gemeinden zustehen. Zweitens. Mittelentnahme aus dem KIF. Drittens. Öffnung von Standards und Vorschriften für die Gemeinden. Das ist Politikchinesisch, das draußen kein Mensch versteht!“

Ich schlage vor, dass wir das gemeinsam ins normale Leben übersetzen: Wir kürzen Ihre Diäten in dem Umfang, wie Sie den Gemeinden Kürzungen zumuten. Anschließend genehmigen wir Ihnen dann als Ausgleich dafür, von Ihrem eigenen Sparkonto einen gewissen Betrag abheben zu dürfen. Den dürfen Sie allerdings nur zweckgebunden verwenden. Drittens erlauben wir Ihnen als Ausgleich für den Rest des Fehlbetrages, Ihren Lebensstandard zu reduzieren, weniger für die Betreuung Ihrer Kinder auszugeben, die Maßnahmen für Ihre Weiterbildung, die wir Ihnen ansonsten gönnen, einzustellen und den Unterhalt Ihres Hauses mit weniger Mitteln zu bestreiten.

Das ist das, was Sie hier den Gemeinden zumuten, ins wahre Leben übersetzt. Bei aller Notwendigkeit, über die Frage zu diskutieren, welche Aufgaben von den Gemeinden oder von der kommunalen Familie insgesamt

(Günther Hildebrand)

zu erledigen sind, halte ich die als Kompensation angebotene Vorschriftenöffnung für einen ganz besonders dreisten Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung.“

Und so weiter. Das ist ein Zitat von Rainer Wiegand.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hildebrand, kommen Sie zum Schluss. Sie haben bereits eine Minute überzogen. Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Günther Hildebrand [FDP]:

Der Ministerpräsident sprach, das wäre die größte Sparmaßnahme des Landes Schleswig-Holstein seit seinem Bestehen. Ich kann nur sagen, das ist eigentlich der dreiste Diebstahl, der seit Bestehen des Landes stattgefunden hat.

Präsident Martin Kayenburg:

Dies ist bereits der zweite Satz. Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme damit zum Schluss und kann nur sagen: Die große Koalition würde gut daran tun, von ihrem Ansinnen, die 120 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich zu entwenden, abzusehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hildebrand, es ist zwar geschickt, die Redezeit am Schluss durch ein Zitat zu verlängern, gleichwohl ist dies nicht in Ordnung. Ferner will ich darauf hinweisen, dass es sicherlich in Ordnung ist, wenn Sie formulieren: in die kommunale Tasche greifen. Sie reden wiederholt vom Klauen und vom Stehlen. Ich bitte Sie, Ihre Wortwahl zu überdenken.

Nunmehr erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Bei den Worten stehlen und klauen werden wir einfach zukünftig Zitate aus der vorherigen Legislaturperiode von anderen Kollegen herausuchen.

Der Bericht beleuchtet die **finanzielle Situation der Kommunen** seit 2001. Dabei freut es mich, dass die CDU-geführte Landesregierung unter anderem feststellt,

„dass das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen in den vergangenen Jahren seiner Verantwortung für die Kommunen in besonderer Weise nachgekommen ist und maßgeblich an einer Stärkung des gegenwärtigen und zukünftigen Finanzstatus der Kommunen mitgewirkt hat.“

So viel Lob für die alte rot-grüne Landesregierung tut gut!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch wird auch deutlich, dass die CDU mit ihrer Einschätzung in den letzten Jahren komplett falsch gelegen hat, wollte sie doch noch Ende 2003 im Landtag Folgendes beschließen:

„Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene ist durch ständige Eingriffe derart eingeschränkt, dass Kreise, Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Viele stehen vor dem finanziellen Kollaps.“

Das sagte die CDU im Jahr 2003. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die CDU steht zu ihrer Analyse der letzten Jahre und bekennt hier und heute, dass sie trotz der dramatischen finanziellen Lage der Kommunen genau diesen tief in die Tasche greifen will, oder aber die CDU hat in den letzten Jahren populistisch und maßlos überzogen und nimmt ihre Aussagen der letzten Jahre im Rahmen der neuen Ehrlichkeit zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für meine Fraktion stelle ich fest, dass die CDU auch hier Wählerbetrug begeht, wenn sie in den nächsten Jahren derart tief in den **kommunalen Finanzausgleich** eingreifen will.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich ein Landrat mit dem Spruch zitieren lässt: Die schwarz-rote Koalition ist schlimmer als die rot-grüne. Das war kein grüner Landrat.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es wundert mich nicht, dass die kommunalen Ehrenamtler heute vor dem Landeshaus demonstrieren, eine Demonstration, die es in der Form noch

(Monika Heinold)

nicht gegeben hat, denn sie sollen ausgenommen werden wie eine Weihnachtsgans. Wer hätte angesichts des CDU-Wahlprogramms gedacht, dass eine CDU-geführte Landesregierung den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zu Rot-Grün verdreifacht? Wie sagte Innenminister Stegner so treffend - ich zitiere aus den „Kieler Nachrichten“ -: Stegner könne nicht nachvollziehen, mit welcher Leichtigkeit manch einer in der Koalition nach dem Motto „Was kümmert mich mein Gerede von gestern?“ verfare. Dem kann ich mich nur anschließen.

Um die Lage nüchtern zu bewerten, müssen wir uns mit den vorliegenden Zahlen beschäftigen. Wie sieht die Haushaltssituation unserer Kommunen aus? Lässt sich das Defizit der Kommunen mit dem Defizit der Kommunen anderer Bundesländer vergleichen? Geht es den Kommunen tatsächlich besser als dem Land, weil sie weniger Schulden haben, oder haben sie nur besser gewirtschaftet als das Land? Sind die kommunalen Ausgaben in Schleswig-Holstein mit den Ausgaben anderer Bundesländer zu vergleichen, wissend, dass die Pro-Kopf-Ausgaben einer Kommune sehr eng mit den ihr zugewiesenen Ausgaben zusammenhängen?

Um diese Fragen zu beantworten, hatten wir im Jahr 2000 einen Sonderausschuss und eine Enquetekommission des Landtages eingerichtet. Wir hatten damit angefangen, Material zu sammeln und zu sichten. Leider haben CDU und FDP damals die Auflösung der Enquete beantragt, weil - man beachte die Zahl - die damalige Koalition jährlich 38 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich nehmen wollte. Herr Wadephul begründete in seiner Landtagsrede diesen Schritt damit, dass es aus finanzpolitischer Sicht keine Rechtfertigung gab, diesen Eingriff vorzunehmen, und forderte uns auf, in den nächsten Jahren von diesem Eingriff Abstand zu nehmen. Herr Wadephul, haben Sie damals falsch argumentiert oder argumentieren Sie heute falsch? Die Dramatik der Haushaltsslage war schon damals deutlich. Welch unehrliche Debatte!

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es damals notwendig war, die Kommunen an den Sparmaßnahmen des Landes zu beteiligen, und ich glaube, dass sie auch diesmal beteiligt werden müssen. Allerdings halte ich die Größenordnung von 120 Millionen € jährlich für komplett überzogen. Selbst 100 Millionen € - das wäre ja ein Drittel der angepeilten Einsparsumme der Landesregierung, auf die sie eben noch mal 20 Millionen € draufgepackt hat - wären von den Kommunen nicht zu schultern, ohne vor Ort spürbar Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger abzubauen.

Die Enquete hätte uns geholfen, Aufgaben und Ausgaben der Kommunen abzugleichen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsstrukturen neu zu diskutieren und zu gestalten. Es war ein großer Fehler, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie damals diese Enquete beendet haben, nur um politisch zu taktieren. Zu der Arbeit der Enquete hätte auch eine kritische Durchleuchtung des kommunalen Finanzausgleichs gehört, denn dieses Gesetz ist tatsächlich ein bürokratisches Monstrum. Als Abgeordneter hat Minister Wiegard in den letzten Jahren mehrfach gefordert, dieses Gesetz zu ändern. Nun fordere ich Herrn Wiegard als Minister auf, gemeinsam mit dem Innenminister eine grundlegende Vereinfachung des kommunalen Finanzausgleiches vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, die CDU hat angekündigt, den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich zu kompensieren, indem Aufgaben dafür in gleicher Größenordnung wegfallen. Das klingt theoretisch erst einmal gut, kann aber zu radikalen Einschnitten bei Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort führen. Insbesondere CDU-geführte Kommunen wollen dies nutzen, um Lernmittelfreiheit, Kindertagesstättenstandards und Schülerbeförderung zu streichen oder deutlich zu reduzieren.

Meine Fraktion appelliert an die Landesregierung, bei aller Notwendigkeit zum Sparen die soziale Komponente nicht aus den Augen zu verlieren. In dem Zusammenhang freue ich mich natürlich über den Antrag des SPD-Landesvorstandes, der verschiedene Dinge festklopft. Pädagogische Standards in den **Kindertagesstätten** sichern Bildungschancen, von der Kommune bezahlte Schülerbeförderungskosten sichern den Weg in die höheren Schulen auch auf dem Lande ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, hierbei geht es nicht um ideologischen Ballast, ein Begriff, den der CDU-Fraktionsvorsitzende letzte Woche ins Spiel gebracht hat. Wir hatten uns vom Bericht erhofft, dass er tatsächlich die Fragestellung von CDU und SPD beantwortet und konkrete Veränderungen benennt, die zukünftig bei den Kommunen zu Einspareffekten führen. Leider ist der Bericht an dieser Stelle sehr dünn. Herr Lehnert hat bereits darauf hingewiesen.

Meine Fraktion hat mit unserem Modell der kommunalen Verwaltungsreform ein Konzept vorgelegt, das zu erheblichen Einsparungen sowohl in der Landesverwaltung als auch in den kommunalen

(Monika Heinold)

Verwaltungen führen würde. Unser Modell der **Gebietsreform** unterscheidet sich von dem Modell von CDU und SPD, das die jetzt vorgelegt haben. CDU und SPD wollen eine komplett neue Verwaltungsebene aufbauen, auch wenn sie dies immer wieder abstreiten. Die kommunalen Vertreter benennen dies selbst so. Kein Wunder, dass sich die kommunalen Landesverbände dagegen wehren, dass ihnen noch mehr Bürokratie übergestülpt werden soll. Wenn CDU und SPD nun auch noch ihr angekündigtes Vorhaben umsetzen und jährlich 120 Millionen € aus der kommunalen Kasse nehmen, stehen den Kommunen harte Zeiten bevor. Das Land würde die mit der Steuerschätzung prognostizierten Mehreinnahmen fast komplett einkasieren und die Kommunen, sollten sich die Steuerschätzer getäuscht haben, müssten aus der Substanz blechen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der Bericht macht deutlich, dass den Kommunen schon jetzt das Geld fehlt, um notwendige Maßnahmen vor Ort zu finanzieren. Er macht deutlich, dass wir dringend weiter daran arbeiten müssen, eine Bilanz über die Aufgaben- und Ausgangssituation der Kommunen zu erstellen, und dass es geradezu fahrlässig war, dass sich die CDU damals einer weiteren Mitarbeit in der Enquete-Kommission „Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen“ verweigert hat.

Lassen Sie mich zum Schluss nicht ganz ohne Stolz sagen: Unter Grüner Regierungsverantwortung durchlebten die Kommunen in Schleswig-Holstein, verglichen mit den Zeiten der CDU-Regierungsverantwortung, geradezu rosige Zeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden das Wort, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eindrucksvolle Demonstration der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor dem Landtag heute Vormittag hat gezeigt, wie sehr der geplante Eingriff des Landes in den **kommunalen Finanzausgleich** die kommunale Basis aufregt und wie empfindlich er die kommunalen Finanzen trifft. Wenn sich schon Hunderte von Bürgermeistern aus dem ganzen Land zum ersten Mal in der Geschichte des Landes auf diese Weise zu Wort melden, dann

muss das wirklich seine Gründe haben. Was die kommunale Basis insbesondere auch von CDU und SPD so aufregt, ist ja vor allem, dass der Eckpunktebeschluss, der unter anderem einen Eingriff in die kommunalen Finanzen von jeweils 120 Millionen € für die Jahre 2007 und 2008 bedeutet, eine Abweichung vom Koalitionsvertrag darstellt.

Es gibt ein dänisches Sprichwort - ich habe es in letzter Zeit aus guten Gründen mehrfach verwendet -, das frei übersetzt lautet: „Es ist leichter, um Vergebung als um Erlaubnis zu bitten.“ Ich denke, der Ministerpräsident versucht so vorzugehen; ich finde nicht, dass er damit durchkommen sollte.

(Beifall bei SSW und FDP)

Denn vor einem Jahr hieß es noch von CDU und SPD, dass das Land seinen Haushalt nicht zulasten der Kommunen sanieren will und darf. Diese Aussage ist nunmehr Makulatur und deshalb demonstriert ja auch die Basis von CDU und SPD vor dem Landeshaus. Die Bürgermeister demonstrieren aber nicht nur für sich selbst, sondern für die Menschen in ihren Gemeinden, denn vor dem Hintergrund der schweren Haushaltslage der Kommunen in Schleswig-Holstein wird der Eckpunktebeschluss weitreichende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben.

Der SSW hatte daher einen Antrag eingebracht - vielen Dank, lieber Kollege Lehnert, dass Sie das auch noch einmal angesprochen haben -, der die Landesregierung auffordert zu berichten, auf welcher Grundlage sie einen Eingriff in die kommunalen Finanzen plant und welche Auswirkungen dieser Beschluss voraussichtlich haben wird. Leider wurde unser Ursprungsantrag in einer von CDU und SPD abgewandelten Form beschlossen und daher sind wir auch nicht zufrieden mit dem heute vorliegenden Bericht der Landesregierung über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften.

Wir hatten zum Beispiel auch eine Bewertung der Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Kommunen gewünscht. Dieser wichtige Aspekt fehlt nun. Denn de facto werden die **kommunalen Investitionen** zugunsten des Schuldendienstes des Landes reduziert. Dies bedeutet in der Konsequenz weniger öffentliche Aufträge für die heimische Wirtschaft und damit weniger Wachstum sowie eine schlechtere Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger.

(Lars Harms [SSW]: Genau!)

Der SSW hatte ebenfalls darum gebeten, die Situation der Kommunen nach **Größenklassen** geglie-

(Anke Spoorendonk)

dert dargestellt zu bekommen. Dies wäre wichtig gewesen, um sich ein Bild darüber machen zu können, ob der pauschale Landeseingriff nicht auf eine sehr differenzierte kommunale Praxis trifft, die ein differenziertes Vorgehen erfordern würde. Diese wichtigen Informationen fehlen nun leider im Bericht. Dennoch möchte ich auf einige Argumente der Landesregierung eingehen.

Die Landesregierung behauptet zum wiederholten Male, die Kommunen in Schleswig-Holstein seien nicht so sehr verschuldet wie das Land. Daher müsse zwischen Land und Kommunen umverteilt werden. Diese Argumentation ist aus drei Gründen falsch. Zum einen hat die zentrale beziehungsweise zentralere Ebene die Aufgabe, die kurzfristigen und konjunkturellen Einnahmeausfälle beziehungsweise Ausgabesteigerungen selbst aufzufangen. Das kann nicht die Aufgabe der dezentralen Ebene sein, also die der Kommunen. Zum anderen haben die Kommunen bei der gegebenen **Aufgabenverteilung** - die das Land im Rahmen der Verfassung bestimmt - ihre Aufgaben mit einer geringeren Kreditaufnahme bewältigt als das Land. Drittens sind die prognostizierten Steuereinnahmen des Landes für die Jahre 2006 bis 2009 seit der Koalitionsvereinbarung im letzten Jahr deutlich gestiegen.

Auch die im Bericht aufgestellte Behauptung, dass sich die Kommunalfinzen in den letzten zehn Jahren um 10 % erhöht hätten und die des Landes nur um 2,4 %, kann nicht unwidersprochen bleiben. Nach Angaben der kommunalen Landesverbände sind diese Zahlen verkehrt. Denn die tatsächlichen **Einnahmesteigerungen** der letzten zehn Jahre sind 5,05 % für das Land und 5,1 % für die Kommunen. Dazu verschweigt die Landesregierung, dass die kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahr 2001 nur 926 Millionen € beträgt. Dies ist die schlechteste Einnahmesituation der Kommunen in Schleswig-Holstein seit elf Jahren.

Die Landesregierung kann im Bericht überhaupt nicht belegen, welche politischen Ereignisse sie seit dem letzten Jahr dazu gebracht hat, den Koalitionsvertrag zu brechen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Im Moment nicht, lieber Herr Kollege Astrup. - Die schlechtere finanzielle Situation des Landes kann es ja eigentlich nicht sein. Denn diese hat sich doch seit dem letzten Jahr um einiges verbessert, auch wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes natürlich immer noch äußerst angeschlagen ist.

Aufgrund der **Steuerrechtsänderungen** auf Bundesebene und aufgrund der Mai-Steuerschätzung kann das Land mit Mehreinnahmen für die Jahre 2006 bis 2009 von 829 Millionen € rechnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage, warum das Land ausgerechnet 120 Millionen € pro Jahr bei den Kommunen sparen will. Aus unserer Sicht gibt es dafür weder eine sachliche noch eine politische Begründung.

Nach eigenen Aussagen des Landes haben die Kommunen ihre Aufgaben fachlich korrekt und zufrieden stellend gelöst. Durch den Eingriff des Landes werden aber die Tüchtigen, die ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Finanzen bewältigt haben, bestraft und das Land, das seine Aufgaben und Strukturprobleme nur durch verfassungswidrige Schuldenaufnahme bewältigen kann, wird belohnt. Nicht volks- und finanzwirtschaftlicher Sachverstand, sondern das Prinzip „oben sticht unten“ führt hier Regie.

Die Aussage, „die Kassenkredite pro Einwohner der Kommunen in Schleswig-Holstein sind deutlich geringer als die der Flächenländer“, ist ebenfalls zu relativieren. Denn der Anstieg der **Kassenkredite** der schleswig-holsteinischen Kommunen in der zugrunde gelegten Periode betrug über 900 %, also das neunfache, während sich die Kassenkredite der Kommunen der Flächenländer „nur“ verdoppelten.

Es rächt sich, dass das Land bisher keine **Funktionalreform** durchgeführt hat. So sind viele Aufgaben noch in Landeshand, statt als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung kostengünstig durch die Kommunen und Kreise wahrgenommen zu werden. Die Berichte der Landesregierung lassen befürchten, dass eine richtige Funktionalreform noch lange auf sich warten lässt.

Das Land bedient sich also finanziell bei den Kommunen und vertröstet auf die Wunderwerke der Schlies'chen Arbeitsgruppe. Dies hat was von Durchhalteparole an sich. Auf jeden Fall sind es ungedeckte Schecks. Aus Sicht des SSW ist es jedenfalls äußerst problematisch, den Kommunen mit dem Versprechen in die Taschen zu greifen, das Land werde durch weise und kluge Entscheidungen im Laufe des Jahres die Auswirkungen mildern. Wenn das Vertrauen in die klugen Entscheidungen so groß wäre, dann müsste die Milderung doch

(Anke Spoorendonk)

auch für den Landeshaushalt gelten. Es sind jedoch keine Struktur verändernden Reformen in Sicht, die den Landeshaushalt entlasten und die die kommunale Selbstverwaltung wirklich stärken. Die Landesregierung selbst glaubt auch nicht daran. Der Vorschlag, die Standards in den Kindergärten abzuschaffen, ist zum Glück erst einmal von Tisch und hätte die Kommunen finanziell auch nicht wirklich entlastet.

Auch in Bezug auf den **Schleswig-Holstein-Fonds** wird sehr deutlich, dass konzeptlos ein Loch durch das Aufreißen eines neuen gestopft wird. Immer mit dem Effekt des Verlustes an Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen und damit zulasten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Insgesamt kann man den Eingriff in die kommunalen Finanzen und die im Bericht angeführten Gründe wirklich nur als Taschenspielertricks und leere Versprechungen bezeichnen - nach der Devise: Die große Koalition wird den Eingriff schon durch den Landtag boxen. Der SSW fordert daher die regierungstragenden Fraktionen auf, im Zuge der Haushaltsberatungen den Eingriff in die kommunalen Finanzen zu überdenken. Trotz der großen finanziellen Probleme des Landes können wir unseren Haushalt nicht auf Kosten anderer sanieren. Das müssen wir schon selbst in Angriff nehmen. Dazu gehörten zum Beispiel eine wirkliche **Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform** und eine Überprüfung der Einnahmeseite des Landes.

Eine echte Sanierung des Landeshaushaltes liegt in weiter Ferne. Auch das müssen wir sagen. Nur wenn wir die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen enormen Kosten in den Griff kriegen, können wir auch den Landeshaushalt sanieren. Hier brauchen wir gemeinsame Anstrengungen aller gesellschaftlichen Gruppen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Auf dem Weg sind wir doch! - Zuruf von der CDU: Genau richtig!)

Ich bin seit 1996 Mitglied dieses Hauses und habe in dieser Zeit schon viele Vorstöße zur Haushaltskonsolidierung mitgemacht, auch mitgetragen. Hätten wir - Parlament, Regierung unter Einbeziehung der kommunalen Ebene - uns für ein Zehnjahreskonzept entschieden, hätten wir eine Vereinbarung getroffen, wären wir heute weiter. Hätten die Länder und die Kommunen der Bundesregierung im Jahr 2000 den finanzpolitischen Stuhl vor die Tür gestellt und hätten Bund und Länder rechtzeitig eine aktive Arbeitsmarktpolitik beschlossen, bräuchten wir diese Debatte heute nicht zu führen.

(Beifall beim SSW)

Das, was wir hier haben, ist also das Ergebnis von Politik und nicht von irgendwelchen Naturkatastrophen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von mir sehr geschätzte politische Freund Ralf Stegner mag mich heute nicht mehr, nur weil ich vorhin vor den Bürgermeistern und Landräten gesagt habe: Erst hat der Finanzminister Ralf Stegner die Landesfinanzen ruiniert, jetzt ruiniert der Kommunalminister die Kommunen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Neue Offenheit!)

Aber man muss Wahrheit ertragen können, auch wenn sie schmerzt. Ich bin ganz begeistert darüber, dass der Kollege Lehnert mit seiner Bemerkung, er wolle 120 Millionen €, die man den Kommunen jetzt im Rahmen des Eingriffs in den **kommunalen Finanzausgleich** wegnimmt, zu 100 %, also komplett, dadurch kompensieren, dass man Kommunen von den entsprechenden Aufgaben entlastet, Laola-Wellen ausgelöst hat. Dabei wird verschwiegen - das ist die Frage, die ich hier stellen will; ich erwarte, dass der Kommunalminister jetzt eine Antwort darauf gibt -, dass nicht nur Entlastungseffekte für 120 Millionen €, sondern für 240 Millionen € geschaffen werden müssen. Ich rede nicht von zwei Jahren, sondern von 240 Millionen € pro Jahr. Denn die Operation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich jetzt war nur der erste Schritt. Dem muss noch einer folgen. Sie müssen in spätestens zwei Jahren noch einmal 120 Millionen € oben drauflegen, sprich dem kommunalen Finanzausgleich 240 Millionen € pro Jahr entnehmen, weil sie sonst die Einsparziele, die der Finanzminister vorgegeben hat, nicht erreichen können.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Finanzminister, sollen 600 Millionen € pro Jahr eingespart werden. Mit der jetzigen Operation sparen wir insgesamt 300 Millionen € pro Jahr ein. Will man also 600 Millionen € pro Jahr einsparen, muss man das verdoppeln. Entweder sagt der Finanzminister jetzt, wo er die anderen 300 Millionen € herbekommen will, oder der Innenminister als Kommunalminister

(Wolfgang Kubicki)

erklärt uns jetzt definitiv, einen weiteren Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich über die 120 Millionen € hinaus wird es nicht geben.

Da bin ich sehr gespannt. Ich bin weiterhin gespannt, Herr Innenminister, wie Sie es rechtfertigen wollen, im Landesvorstand der SPD, dem Sie auch angehören, einen Beschluss zu fassen, dass es keine Veränderungen in den dort skizzierten Bereichen geben darf. Ich würde gern wissen, wo denn sonst gespart werden soll, wenn nicht in diesen Bereichen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oppositionsführer hat gesagt, man müsse die Wahrheit auch ertragen können. Zur Wahrheit gehört in der Tat, dass der Kollege Kubicki es meisterhaft versteht, den Applaus von Demonstranten zu gewinnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dazu gehört aber auch, dass die jahrzehntelange Oppositionstätigkeit der FDP praktisch zum Verlust der Regierungsfähigkeit geführt hat. Alternativen sind Sie seit Jahrzehnten schuldig geblieben, Sie, Herr Kollege Kubicki, ebenfalls seit vielen Jahren. Das ist auch heute nicht anders gewesen. Man soll aber auch nicht zu viel verlangen, Herr Kubicki. Insofern will ich das hier nicht weiter kritisieren, sondern nur feststellen.

Ihre Rechenkünste sind wirklich beeindruckend. Bei Ihren Rechenkünsten ist es so ähnlich wie bei Ihren Wahlprognosen. Wir brauchen leider jährlich 120 Millionen € zur **Konsolidierung** der öffentlichen Finanzen. Ihre Gegenvorschläge helfen uns nicht weiter. Sie haben davon gesprochen, dass sich die Summen addieren. Ich halte nichts von Versprechungen, die man nicht einhalten kann. Wir müssen vielmehr nach Lösungen suchen, die die Kommunen in der Tat in die Lage versetzen, zurechtzukommen.

Ich will Ihnen eine andere Prognose nennen. Die **Kommunen** werden trotz eines Eingriffs in Höhe von 120 Millionen € in den **kommunalen Finanzausgleich** im Jahre 2007 mehr an Einnahmen haben als im Jahre 2006. Das wird auch im Jahre 2008 der Fall sein, Herr Kubicki. Insofern taugt der Vorschlag mit der Gegenfinanzierung nichts.

Ich wiederhole es noch einmal: Ich habe Vorschläge gemacht. Die von Ihnen bekämpfte konsequente **Verwaltungsstrukturreform** wäre zum Beispiel eine Möglichkeit. Ebenso wäre hier der von Ihnen bekämpfte Eingriff in die Personalkosten zu nennen, wodurch die Kommunen entlastet werden könnten. Weiterhin nenne ich den von Ihnen bekämpften Eingriff in den kommunalen Investitionsfond, obwohl die Kommunalkredite auch kaum teurer sind. All dies sind Vorschläge. Der Standardabbau wäre ein weiteres Stichwort. Bei bestimmten Themen, bei denen man meint, sparen zu können, ist **Standardabbau** allerdings nicht am Platze. Sehr verehrter Herr Kubicki, die Kita-Standards zu schleifen führt nicht zu Einsparungen, sondern kostet uns in der Zukunft etwas. Deswegen werden wir das auch nicht tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kubicki, wenn Sie für die Abschaffung der Mitbestimmung, mit der die FDP noch nie etwas am Hut hatte, eintreten, zugleich aber wie heute Vormittag hier den Arbeitnehmervertreter spielen, so muss ich sagen, dass Ihnen diese Rolle nicht steht. Sie sollten diese Rolle hier deshalb nicht zu spielen versuchen. Wir werden versuchen, die Kommunen - das ist meine Aufgabe als Kommunalminister - in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag ohne solche Horrorkataloge mit zu erbringen.

Als Letztes möchte ich noch Folgendes sagen. Es nützt den Kommunen nichts, dann, wenn wir in einer **Haushaltsnotlage** sind und das Land in eine Situation kommt, in der andere - ich nenne hier Bremen, das Saarland und Berlin - schon sind, am Ende Dinge tun zu müssen, bei denen bei den Kommunen noch viel härter eingegriffen werden muss als bei dem, worüber wir hier reden. Wir müssen fair verfahren.

Ich sage es noch einmal: Ich gönne Ihnen den Applaus von Demonstranten. Das ist vielleicht der Ersatz für gestaltende Regierungspolitik. Dieser Applaus sei Ihnen gegönnt. Zu mehr wird es, so fürchte ich, nicht reichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Wortbeitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung - das bedeutet Verlängerung der Redezeit für alle Fraktionen - erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, es war ja rhetorisch ganz nett, was Sie erzählt haben. Vielleicht erinnern Sie sich dunkel daran, dass die FDP die Mitbestimmung in den 70er-Jahren mit eingeführt hat. Es mag allerdings sein, dass Sie historisch nicht so bewandert sind, um dies zu wissen.

Sie haben die zentrale Frage des Kollegen Kubicki schlicht nicht beantwortet, wahrscheinlich, so nehme ich an, weil Sie sie nicht beantworten wollen. Ich stelle die Frage deswegen hier noch einmal und erwarte von Ihnen, dass Sie diese Frage heute hier klipp und klar entweder mit Ja oder mit Nein beantworten. Herr Minister Dr. Stegner, ich stelle Ihnen die Frage: Wird es in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich geben - Ja oder Nein?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die FDP die Mitbestimmung erfunden hat, ist mir in der Tat neu. Davon habe ich noch nie etwas gehört. Ich glaube auch nicht, dass in irgendeinem Geschichtsbuch steht, dass die FDP die Mitbestimmung erfunden hat. Das wäre wirklich etwas ganz Neues. Sie haben die Mitbestimmung nicht immer gleichermaßen bekämpft, aber hier im Landtag habe ich in den letzten Jahren von Ihnen nur Reden gehört, die sich kritisch mit der Mitbestimmung auseinander gesetzt haben.

Nun zu Ihrer Frage. Die Landesregierung hat beschlossen, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode jährlich einen Eingriff in Höhe von 120 Millionen € bei den kommunalen Finanzen vornehmen müssen. Das ist die Beschlusslage der Landesregierung. Diese Beschlusslage gilt. Diese Beschlusslage ist Ihnen heute hier vorgetragen worden. Andere Beschlüsse der Landesregierung kenne ich nicht. Wenn Sie etwas von anderen Beschlüssen gehört haben, sollten Sie noch einmal hierher nach vorne kommen und sagen, worauf Sie sich beziehen. Die Landesregierung hat, wie gesagt, für den Rest der Legislaturperiode einen Eingriff in Höhe von jährlich 120 Millionen € in die kommunalen Finanzen beschlossen. Etwas anderes ist mir nicht bekannt.

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/775, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Herzkrankheit

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/786

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auslöser für unseren Antrag war eine Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e.V. hier im Landeshaus. An dieser Stelle möchte ich dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft und allen Beteiligten danken, die sich in den Herzgruppen und für die Gesundheitsinitiative „Herzintakt“ engagieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Kardiologen und Rettungsdienste sind sich darüber einig, dass der frühe Einsatz von **Defibrillatoren** Leben rettet.

(Zuruf von der SPD: Was ist das?)

- Das kommt sofort. - Herz- und Kreislaufkrankungen sind die häufigste Todesursache. Jährlich sterben zwischen 100.000 und 150.000 Menschen in Deutschland an dem plötzlichen Herztod, dessen häufigste Ursachen Kammerflimmern und Asystolie sind.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Ursula Sassen [CDU]:

Da auch Politiker Kammerflimmern bekommen können, würde ich mich über mehr Aufmerksamkeit freuen. Sie können viel dabei lernen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Plötzlicher Herzstillstand kann auch durch Ertrinken, Stromunfälle, Ersticken und Traumata ausgelöst werden. Kammerflimmern ist eine lebensbedrohliche Herzrhythmusstörung und kann als Komplikation bei Herzinfarkt oder auch spontan im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild des so genannten plötzlichen Herztodes auftreten und theoretisch jeden treffen. Im Normalfall arbeiten die unzähligen Muskelzellen des Herzmuskels durch eine gezielte Steuerung über das Erregungsleitungssystem optimal zusammen. Durch eine Störung in diesem System kommt es zum unkoordinierten Zusammenziehen der einzelnen Herzmuskelzellen. Das Herz führt dann keine ordnungsgemäßen Schläge mehr aus, die Pumpleistung fällt aus, und der Patient erleidet einen Kreislaufstillstand. Dieser Kreislaufstillstand kann im Falle des Kammerflimmerns nicht durch die Herzdruckmassage abgewendet werden, da der Herzmuskel weiter flimmert und sich deshalb nicht mehr mit Blut füllen kann. Die einzig erfolgreiche Behandlung zur Unterbrechung des Kammerflimmerns ist die Defibrillation. Dabei werden durch einen gezielten Elektroschock die unkoordinierten Aktivitäten der Herzmuskel gestoppt. Entweder reagieren sie dann wieder normal oder das Herz steht still. Bei einem solchen Stillstand wird durch die Herzdruckmassage eine manuelle Kreislaufaktivierung ermöglicht. Ohne Therapie würde innerhalb weniger Minuten der Tod eintreten. Jede Minute ohne Defibrillation verringert die Überlebenschance des Betroffenen um 7 bis 10 %. Durch Defibrillation wird daher wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes gewonnen.

In Deutschland überleben beim Erscheinungsbild des so genannten plötzlichen Herztodes nur etwa 3 bis 8 %, während in den USA die Überlebensrate deutlich höher ist und bei 15 bis 60 % liegt. Das liegt daran, dass es in den USA Regionen gibt, in denen Defibrillatoren öffentlich zugänglich sind und wie Feuerlöscher zur Verfügung stehen.

Das Deutsche Rote Kreuz und die Bundesärztekammer fordern solche Laien-Defibrillatoren auch in Deutschland. Ich habe mir am vergangenen Wochenende von einem Notfalltrainer den Umgang mit einem solchen Gerät erklären lassen. Er ist überzeugend einfach.

Das Gerät ist batterie- bzw. akkubetrieben. Es leitet selbst ein EKG ab, wertet dieses aus und gibt dem Benutzer per Sprachmodul genaue Anweisungen, was dieser zu tun hat. Wenn die Analyse des EKG einen defibrillationswürdigen Befund ergibt, fordert das Gerät die Defibrillation. Die Abgabe des Schocks erfolgt durch den Ersthelfer via Auslöseknopf.

In der Öffentlichkeit sind Wirksamkeit und Anwendung der Automatischen Externen Defibrillatoren kaum bekannt. Ziel unseres Antrages ist daher auch eine verstärkte **Öffentlichkeitsarbeit** und der selbstverständliche Umgang mit solchen Geräten. Die **Laien-Schulung** ist relativ einfach und sollte daher auch Bestandteil der Erste-Hilfe-Kurse für die Führerscheinprüfung sein.

Es hat mich überrascht, dass die Hamburger Polizei keinen Bedarf für eine solche sieht. Ich zitiere:

„Diese Bedarfsbeurteilung basiert auf dem Standard des Rettungswesens in Hamburg, mit dem eine unverzügliche Erreichbarkeit durch ausgebildete ... Rettungskräfte in kürzester Zeit gesichert ist. Diese Bedarfsbeurteilung basiert dabei auch auf den langjährigen Erfahrungen der Polizei Hamburg mit entsprechenden Notfalleinsätzen.“

Wenn die Mitarbeiter des Notfalldienstes da sind, ist es ja gut, aber sie müssen eben auch schnell genug da sein. Die besten Überlebenschancen bestehen, wenn innerhalb von fünf Minuten ein Defibrillationsschock abgegeben wird, sodass es Sinn macht, auch Polizei und Feuerwehr mit entsprechenden Geräten auszurüsten.

Da jede Minute zählt und Defibrillation auch als **Präventionsmaßnahme** nachhaltiger Folgen durch Herzstillstand gesehen werden muss, bitte ich Sie, unserem Antrag nicht halbherzig, sondern aus vollem Herzen zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

(Unruhe)

- Die intensiven Männerstimmen der letzten Reihe aufseiten der Fraktion der CDU stören doch ein wenig.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlechte Nachricht für die Schleswig-Holsteiner: Bei einem akuten Herzinfarkt liegen ihre Überlebenschancen exakt 19 % unter dem Bundesdurchschnitt. 97 Patienten pro 100.000 Einwohner starben bei uns nach einer akuten Herzattacke. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt waren es 78. Zu diesem Ergebnis kommt die Techniker Krankenkasse nach Auswertung des Herzberichts 2004 zur Kardiologie und Herzchirurgie in Deutschland.

Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sind in Deutschland Todesursache Nummer eins. Jährlich sterben in Schleswig-Holstein 14.000 Menschen daran. Diese Zahlen sprechen für sich. Trotz großer Bemühungen vieler Akteure in der Vergangenheit, trotz der engagierten Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e. V. mit ihrer Kampagne „Herz-Intakt“ gilt es weiterhin, Maßnahmen einzuleiten, um koronare Herzkrankheiten weiter zu verringern.

Herzinfarkt und Herzschwäche lassen sich verhindern. Richtiges Verhalten beim Herzinfarkt sichert das Überleben oder verringert den Schweregrad der Erkrankung. Beim plötzlichen Herztod müssen medizinische Laien durch Wiederbelebung und **Sofort-Defibrillation** helfen, damit der Erkrankte eine Chance hat. Es gibt einfache medizinische Konzepte; sie werden nach Einschätzung der Experten leider zu selten umgesetzt. Durch umfangreiche **Schulungskonzepte** für die Bevölkerung können Herzinfarkte verhindert werden. Sie können dazu beitragen, dass sich die Überlebenschancen beim Herzinfarkt vergrößern und der plötzliche Herztod besser bekämpft werden kann.

Ich begrüße es, dass die Landesregierung seit vielen Jahren unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e. V. - zurzeit jährlich mit circa 30.000 - unterstützt. Wir konnten uns am 21. Februar 2006 im Rahmen einer Präventionsveranstaltung hier im Landeshaus über das umfangreiche **Konzept der Gesundheitsinitiative** informieren, mit ihren medizinischen Experten diskutieren und erleben, mit welchem großem Engagement sie sich einsetzen. Dafür auch von dieser Stelle nochmals unser Respekt und unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Der Anregung der Initiatoren von „**Herz-Intakt**“, auch im Rahmen einer Landtagsbefassung das **Präventionskonzept** aufzugreifen und weiter zu tragen, sind wir gerne gefolgt. Mit unserem Antrag

greifen wir die vier wichtigen inhaltlichen Zielsetzungen der Initiative auf:

Erstens. Aufklären und Informieren über die Ursachen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Deshalb fordern wir zum Beispiel die Aufbereitung von Informationen über Präventionsmaßnahmen gegen die koronare Herzkrankheit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Zweitens. Trainieren für den Ernstfall. Deshalb fordern wir zum Beispiel, Rettungsdienste und Polizei schrittweise flächendeckend mit **AED** auszustatten und alle freiwilligen Feuerwehrleute im Umgang mit AED zu schulen.

Drittens. Fit machen für ein gesundes Leben. Deshalb fordern wir zum Beispiel verpflichtende Schulungen für den Bereich Prävention und Lebensstiländerungen.

Viertens. Mitmachprogramme für gesunde Lebensstile und Lebensweisen. Deshalb fordern wir zum Beispiel verpflichtende **Patientenschulungen** und Schulungen von **Risikogruppen** in den Bereichen, „Richtige Reaktion im Ernstfall“ und „Wiederbelebung“ Defibrillation in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken und anderen Gesundheitseinrichtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich wohl fühlen und gesund bleiben bis ins hohe Alter steht für die meisten Deutschen an erster Stelle ihrer Wünsche. Dass Gesundheit in besonderem Maße selbstbestimmt und beeinflussbar ist, wird dabei oft übersehen. Auch ein noch so gutes, hoch entwickeltes und damit teures Gesundheitssystem, das in der Regel erst dann in Anspruch genommen wird, wenn die Gesundheit bereits beeinträchtigt ist, kann die Vernachlässigung der persönlichen Quellen zur Gesunderhaltung nicht auffangen.

Herzinfarkt und Herzschwäche lassen sich verhindern. Die koronare Herzkrankheit muss nicht die häufigste Todesursache bei Männern und Frauen in unserem Land bleiben. Das können wir ändern. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Tragen Sie auch etwas zu einer solchen Entwicklung bei?

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die häufigste Todesursache in Deutschland ist nach wie vor das Versagen des Herz-Kreislauf-Systems. Das haben die beiden Kolleginnen schon angesprochen. Bedauerlicherweise ist es in der Tat so, dass von den 300.000 Menschen, die jährlich bundesweit einen Herzinfarkt erleiden, weniger als die Hälfte dies überleben. Etwa 170.000 sterben daran, viele noch vor Erreichen eines Krankenhauses.

Galt früher der Herzinfarkt als typische Erkrankung von Managern, so ist das schon lange nicht mehr der Fall. Die Patienten werden bedauerlicherweise immer jünger. Herzinfarkt ist also schon längst kein Risiko mehr, das Männer jenseits der 50 betrifft. Ganz im Gegenteil treten Herzinfarkte immer häufiger schon bei 20-Jährigen auf, und bedauerlicherweise wird die Gefahr eines Infarktes nach wie vor unterschätzt. Deshalb wird oftmals zu spät Erste Hilfe geleistet und der Notarzt gerufen.

Im Durchschnitt vergehen nach Auskunft der Deutschen Herzstiftung drei Stunden und 45 Minuten vom Beginn der Symptome bis zum Eintreffen im Krankenhaus. Interessant dabei ist - dies müssen wir in irgendeiner Art und Weise auch noch hinterfragen -: Vor zehn Jahren war es eine ganze Stunde weniger.

Frau Sassen, Sie haben die **Notfallversorgung in Hamburg** kurz angesprochen. Möglicherweise sind dort tatsächlich bessere Strukturen vorhanden, was im Übrigen nicht gegen den Antrag spricht. Aber ich möchte mich gerne noch intensiver mit der Frage beschäftigen, warum wir es früher geschafft haben, eine Stunde früher ein Krankenhaus zu erreichen und der Patient dafür heute eine ganze Stunde länger braucht. Welche Gründe hat also beispielsweise das Zögern, Erste Hilfe zu leisten und rechtzeitig einen Notruf abzusetzen?

Einer der Gründe ist mit Sicherheit, dass mittlerweile in der Bevölkerung der Eindruck entstanden ist, dass ein Infarkt immer heilbar sei. Andere wollen ganz offensichtlich nicht als Hypochonder dastehen und verdrängen die Symptome eines Herzinfarktes schlichtweg. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, - in diesem Falle besonders liebe Kolleginnen - völlig unterschätzt wurde und ist nach wie vor das Herzinfarktrisiko von Frauen. Die Folge ist, dass das ein **Herzinfarkt bei Frauen** in vielen Fällen überhaupt nicht richtig erkannt und medizinisch diagnostiziert und damit auch nicht behandelt wird. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig vorzubeugen, die Bevölkerung aufzuklären und jedem Einzelnen die Scheu zu nehmen, rechtzeitig zu handeln. Insoweit

greift der Antrag von CDU und SPD die **Gesundheitsinitiative „Herz-Intakt“**, um in Schleswig-Holstein entsprechende Weichen zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher beschränkt sich das Wissen, das wir haben, oft nur auf das, was im obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs zum Erwerb des Führerscheins vermittelt worden ist. Das ist - da brauche ich nur in den Spiegel zu schauen - oftmals schon mehr als zwei Jahrzehnte, bei manchen noch länger her.

(Konrad Nabel [SPD]: So alt bist du?)

- Ja, so alt bin ich schon. - Wenn zu spät Hilfe gerufen wird und dadurch ein Drittel der Herzinfarktpatienten das Krankenhaus nicht mehr lebend erreicht, so ist das ein Indiz dafür, dass die Unsicherheit in der Bevölkerung hoch, zu hoch ist.

Gerade wenn es darum geht, einer unbekanntem Person mittels mechanischer Wiederbelebung durch eine Herz-Lungen-Massage zu helfen, bis professionelle Hilfe kommt, bestehen nach wie vor offensichtlich große Vorbehalte. Da wird dann lieber nach dem Motto gehandelt, man könnte etwas falsch machen, also macht man lieber gar nichts. Genau dieses Motto ist im Zweifel das Verkehrte. Lieber tue ich etwas und helfe, denn dass man etwas verkehrt macht, ist das geringere Risiko. Das wird Ihnen im Zweifel auch jeder Notarzt bestätigen. Es sollten entsprechende Angebote - beispielsweise in Sportvereinen und in Schulen im Rahmen einer Projektwoche - viel stärker gefördert werden, um die breite Bevölkerung besser zu erreichen.

Frau Kollegin Sassen, die Installation von Automatischen Externen Defibrillatoren, den **AED**, in öffentlichen Gebäuden ist in der Tat eine sinnvolle Ergänzung, die auch meine Fraktion unterstützt. Die Erfahrungen aus den USA haben gezeigt, dass die Anwendung dieser Geräte bei Vorliegen eines Kammerflimmerns bis zum Eintreffen des **Rettungsdienstes** Leben retten können. Die Installation solcher Geräte darf aber nicht dazu führen, dass sich dann die restliche Bevölkerung zurücklehnen kann und Erste-Hilfe-Maßnahmen den geschulten Ersthelfern und deren Technik überlässt. Im Gegenteil, Aufklärung und Weiterbildung tut an der Stelle not. Diese Ersthelfer sind kein Ersatz für den Rettungsdienst, sondern eine sinnvolle Ergänzung der professionellen Helfer.

Deshalb muss neben der Installation von Defibrillatoren das Bewusstsein dafür, welche Folgen ein Herzinfarkt haben kann und welche Hilfe jeder von uns leisten kann, viel stärker verankert werden. Insofern herzlichen Dank an die beiden Fraktionen, die den Antrag gestellt haben. Ich weiß nicht, ob

(Dr. Heiner Garg)

wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen wollen, damit wir uns dort noch einmal darüber unterhalten können, oder ob wir ihn in der Sache abstimmen wollen. Wir können dem Antrag auch in der Sache problemlos zustimmen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen sind genannt worden. Koronare Herzerkrankungen sind eine typische Zivilisationskrankheit. Maßgeblich an ihrer Entstehung sind die klassischen Unarten der Wohlstandsgesellschaft: zu wenig Bewegung, ungesunde Ernährung, zu viel Fett, zu viel Zucker, zu wenig Obst und Gemüse, zu wenig Ballaststoffe und daraus resultierendes Übergewicht. Das ist Risikofaktor Nummer 1. Hinzu kommen Nikotin und Alkohol im Übermaß, zu viel Stress und zu wenig Ausgleich - Faktoren die das Risiko für eine koronare Herzkrankheit weiter erhöhen.

Zumindest diese Fakten über Risikofaktoren und **Risikoverhalten** sind eigentlich bekannt. Insbesondere von Ärzten und Krankenkassen gibt es eine Vielzahl von Angeboten für präventive Information. Auch wer mit offenen Augen und Ohren Berichte in Presse, Fernsehen oder im Internet verfolgt, kann sich einen Überblick über die so genannten Risikofaktoren und über Methoden, sie individuell zu minimieren, verschaffen.

Aufklärung, Information, Prävention und Eigenverantwortung sind die zentralen Stichworte. Dennoch lassen sich Herzinfarkt und ein plötzlicher Herzstillstand nicht grundsätzlich vermeiden - leider.

Kein noch so gesundes Verhalten bietet eine wirkliche Sicherheit. Deswegen muss uns das richtige Handeln im Ernstfall genauso wichtig sein, wie die Prävention. Es geht darum, jeden Einzelnen zu befähigen, im Ernstfall die richtigen Maßnahmen durchzuführen. Es geht darum, die Bevölkerung zu ermutigen, ihre theoretischen Kenntnisse auch einzusetzen. Es geht um Solidarität und Zivilcourage, um Mitmenschlichkeit und Verantwortung. Im Ernstfall - das ist gesagt worden - zählt jede Minute.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei der „Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf“ be-

danken, die durch ihre Initiative den vorgelegten Landtagsantrag angeregt hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Die grüne Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Antrages nach einer Ergänzung der **Erste-Hilfe-Kurse** um das notwendige Ernstfallwissen bei Herzinfällen und über das Verhalten im Ernstfall, eine öffentlichkeitswirksame Unterstützung durch die Landesregierung und eine verpflichtende Schulung von Patienten und Risikogruppen, auch wenn wir uns sicherlich noch Gedanken darüber machen müssen, wie die Umsetzung gerade dieses Punktes, dieser neuen Pflicht, gelingen kann.

Da die Überlebenschancen bei einem möglichen Herzinfarkt auch von der Wirksamkeit der Wiederbelebung abhängig sind, müssen notwendige Maßnahmen bereits bekannt sein. Um den modernsten Standard zu erfüllen, ist es richtig, dass in Risikobereichen, in denen im öffentlichen Raum täglich viele Menschen verkehren, lebensrettende Geräte wie das **AED** vorhanden sind. Natürlich müssen Organisationen wie das DRK, die Johanniter oder die Feuerwehr, die alltäglich zu lebensbedrohlichen Risikosituationen gerufen werden, über eine entsprechende Geräteausstattung verfügen. Dass die Helferinnen und Helfer in der Bedienung der Geräte geschult sein müssen, versteht sich von selbst.

Da die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen im vergangenen Herbst ein Gespräch mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf“ geführt haben und dort einen gemeinsamen Landtagsantrag verabredet haben, wird es Sie nicht wundern, dass meine Fraktion dem vorgelegten Antrag zustimmt. Wir können auch heute in der Sache zustimmen. Damit haben wir kein Problem.

Die „Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf“ hat damals auch betont, dass insbesondere das Rauchen - aktiv wie passiv - ein hohes Risiko darstellt. Auch hier hat uns die „Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf“ aufgefordert zu handeln und sie hat in dem Gespräch sehr eindringlich dazu aufgefordert. Deshalb hoffe ich, dass wir uns nicht nur bei der heutigen Resolution, sondern auch bei der noch ausstehenden Verabschiedung unseres Landtagsantrages „Rauchfreier öffentlicher Raum“ einig werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der MTV Frisia 03 in Risum-Lindholm hat im letzten Jahr ein Vereinsmitglied durch einen plötzlichen Herztod verloren. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass eine Wiederbelebung wahrscheinlich erfolgreich gewesen wäre. Der Dorfverein hat nicht zweimal überlegt und sammelt seitdem für ein **Wiederbelebungsgerät**, das in den Vereinsräumen fest installiert werden soll. Darüber hinaus wird dort nun auch für ein Gerät in der Schule gesammelt. Das ganze Dorf sammelt fleißig mit. Solch eine Aktion ist absolut begrüßenswert.

So einen Bürgersinn haben offensichtlich auch die Antragsteller des vorliegenden Antrages im Sinn. Ich warne aber davor, aus einer guten und gerechtfertigten Intention heraus der zentrale Punkt außer Acht zu lassen. Der ist nun einmal das liebe Geld. In dem Antrag werden konkrete Maßnahmen wie Schulungen und die Bereitstellung neuer Geräte gefordert. Wer aber Schulungen fordert, muss zeigen können, wie diese finanziert werden sollen. Ohne sachkundigen Anleiter wird es wohl nicht gehen, wenn die freiwilligen Feuerwehren in der Wiederbelebung nach einem Herzstillstand unterwiesen werden sollen. Immerhin handelt es sich hier um schätzungsweise über 50.000 Frauen und Männer. Auch die Fahranfänger müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Schulung Hand und Fuß hat. Anleitung kostet aber Geld. Genau darüber, über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen, schweigt sich der Antrag noch aus.

Herzschockgeräte, die angeblich jeder Laie bedienen kann, müssen finanziert werden. Pflege und sachkundige Wartung müssen ebenfalls geregelt sein. Diese Geräte warten oft jahrelang auf ihren Einsatz. Wenn es dann so weit ist, müssen sie von einer Sekunde zur nächsten zuverlässig funktionieren und die Personen, die das Gerät bedienen, müssen perfekt geschult sein und immer wieder ihre Kenntnisse auffrischen. Das funktioniert nur, wenn die Geräte ordnungsgemäß gelagert und überprüft werden und die **Schulungen** der Anwender dauerhaft sichergestellt sind.

Wer es also mit der Verhinderung tausendfachen plötzlichen Herzstillstands in unserem Land ernst meint, muss auch sagen, wie das finanzielle Gerüst aussieht, dass die Maßnahmen tragen soll. Wer soll die Kampagne finanzieren? Sollen die **Kranken-**

kassen zur Finanzierung herangezogen werden oder doch die Landesregierung, also der Steuerzahler, weil schließlich der Herztod keinen Unterschied zwischen Kassenpatient und Privatpatient macht? Oder kommt das Geld durch Sponsoren zusammen? - Das sind alles noch offene Fragen. Letztlich ist eine gute Prävention der beste Weg, die Zahl der Herzinfarkte und Schlaganfälle zu reduzieren. Deren Finanzierung ist aber wieder eine ganz andere Frage. Wir können der Intention des Antrages natürlich zustimmen, aber wir sollten irgendwann noch einmal genauer über die Finanzierungsfragen nachdenken. Die fünf Punkte sind aber völlig in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort. - Weil so erstaunt geguckt wurde: Er redet in Vertretung der kranken Sozialministerin, Frau Trauernicht.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Herz am rechten Fleck, nämlich links, deshalb vertrete ich die Frau Kollegin außerordentlich gern.

(Heiterkeit)

Herz-Kreislaufkrankungen stellen eine tägliche Bedrohung dar und sind schon seit Jahren die häufigste Todesursache in Deutschland. Das gilt übrigens für Männer genauso wie für Frauen. Fast jeder zweite Mensch stirbt daran.

Das Problem der **Kreislaufkrankungen** ist damit eines der dringlichsten in der Gesundheitspolitik. Schleswig-Holstein macht da keine Ausnahme.

Der schleswig-holsteinische **Sterblichkeitsbericht** aus dem Jahr 2001 zeigt, dass insgesamt die Sterblichkeit in Schleswig-Holstein in den vergangenen 20 Jahren zwar zurückgegangen ist - was dem allgemeinen Trend in Westdeutschland entsprach -, er zeigt aber auch, dass für die Gruppe der 35 bis 64 Jahre alten Menschen bei der koronaren Herzkrankheit die Sterblichkeitsrate in Schleswig-Holstein damals über dem westdeutschen Durchschnitt lag.

Zudem wurden innerhalb Schleswig-Holsteins teilweise beträchtliche **regionale Unterschiede** deutlich. Beispielsweise in Flensburg und im Kreis Steinburg lag die Sterblichkeit an der koronaren Herzerkrankung für 35- bis 64-jährige Frauen höher als in anderen Regionen des Landes. Für Männer

(Minister Dr. Ralf Stegner)

waren die Werte in Flensburg und Neumünster höher als im übrigen Gebiet Schleswig-Holsteins.

Diese Daten schrecken auf. Auch wenn ein statistischer Bericht keine Ursachen nennen kann, so bedeutet dies doch für die Gesundheitspolitik, mit entsprechenden Kooperationspartnern die Ursachen zu finden und einen Maßnahmenkatalog zur Verringerung der koronaren Herzkrankheit zu erarbeiten.

Bereits im Jahr 2004 haben wir dies zum **Gesundheitsziel** erklärt. Der Schlüssel zur Vermeidung der koronaren Herzkrankheit heißt Prävention. Wer gesund bleiben will, darf das nicht dem Zufall überlassen. Gesundheit erfordert unsere aktive Mithilfe und Unterstützung, wobei es sicher zu weit führen würde, jetzt hier Programme für präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aufzuzählen. Aber ein paar möchte ich Ihnen dennoch nennen. Die Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren die Landesarbeitsgemeinschaft „Herz und Kreislauf“ in Schleswig-Holstein e. V., die die Kampagne „Herz intakt“ ins Leben gerufen hat. „**Herz intakt**“ ist eine Gesundheitsinitiative für Schleswig-Holstein. Sie will mit ihren Programmen das Gesundheitsbewusstsein fördern und stärken. Wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, wie man sich vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützt, wie man sich richtig verhält und was man im Ernstfall tun muss, um Herz und Lunge wieder zu beleben.

Die Überlebens- und Leistungsfähigkeit der Betroffenen kann durch richtiges und zuweilen sehr schnelles Handeln deutlich verbessert werden, und selbst medizinische Laien sind durchaus in der Lage, bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand sofort und effektiv Hilfe zu leisten. Dabei kommt es darauf an, so früh wie möglich mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu beginnen oder den Betroffenen rechtzeitig zu defibrillieren. Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft „Herz und Kreislauf“ in Schleswig-Holstein e. V. und den medizinischen Experten der Gesundheitsinitiative „Herz intakt“ hatte der Landtag am 21. Februar 2006 zu einer Präventionsveranstaltung eingeladen, um über das übergreifende Konzept der Gesundheitsinitiative zu informieren. Diese Veranstaltung hat auf beeindruckende Weise gezeigt, welche Möglichkeiten auch Laien haben und wie sie geschult werden können.

Ich glaube übrigens, dass es manchmal eher die Hemmungen sind, sich damit zu befassen, vielleicht etwas falsch zu machen, was dazu führt, dass nichts getan wird. Deswegen ist es wichtig, sich frühzeitig schulen zu lassen und zu zeigen, dass das auch Laien können.

Die LAG Herz und Kreislauf hat ein flächendeckendes Netz von inzwischen 233 Koronarsportgruppen zur Rehabilitation von KHK-Patienten in Schleswig-Holstein. Als Sportminister sagte ich übrigens: Der Sport ist einer der Boom-Bereiche, die wir in Schleswig-Holstein haben, und die Vereine sind da richtig gut.

Parallel und in Kooperation zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft „Herz und Kreislauf“ in Schleswig-Holstein e. V. unterstützt die Landesregierung mit jährlich 90.000 € einen Koordinator für das Gesundheitsziel Verringerung der koronaren Herzerkrankungen. Wir führen insbesondere in **Kooperation** mit den **Regionen** mit besonders hoher **Mortalität** aktuell folgende Projekte durch: den Herz-Gesundheits-Wegweiser für die Modellregion Flensburg - ich hatte darauf hingewiesen: dort haben wir eine besonders hohe Sterblichkeit -, Prävention der koronaren Herzkrankheit in der betrieblichen Gesundheitsförderung, Modellregion Flensburg und Steinburg, Projekt Happy Hearts in Betrieben der Modellregion Flensburg und Steinburg - das klingt nicht nur nett, sondern ist auch gut -, Prävention der KHK bei erwerbslosen Menschen, Modellregion Flensburg und Steinburg, Prävention der KHK bei Migranten, Modellregion Flensburg und Steinburg, Internetauftritt für die Modellregion Flensburg und Steinburg, Aufbau eines Informationsmanagements für Projekte zur Verminderung der koronaren Herzkrankheit und die Kampagne „Frauenherzen schlagen anders“.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist es, gesünderen Herzen auf die Sprünge zu helfen. Wenn es uns gelingt, viele Akteure an einem Strang in die richtige Richtung ziehen zu lassen, wird es möglich sein, unser Gesundheitsziel auch überregional deutlich zu machen. Das ist ein Beitrag dazu, **Prävention** und Gesundheit als ein Markenzeichen in Schleswig-Holstein zu etablieren, und dass die entsprechende Lebenserwartung auch in diesen beiden Kreisen steigt.

Nebenbei bemerkt: In Schleswig-Holstein leben die meisten hochaltrigen Menschen - das sind die über 100-Jährigen - in der ganzen Bundesrepublik. Mit anderen Worten: Es lohnt sich, in Schleswig-Holstein alt zu werden. An bestimmten Stellen lässt sich daran noch arbeiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach dieser großen Zustimmung des gesamten Hauses frage ich, ob der Antrag als interfraktioneller Antrag, als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen angesehen werden soll. - Okay. Dann stimmen wir in der Sache ab. Beantragt worden ist, über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 16/786 (neu), abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gegen Korruption im Gesundheitswesen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/792

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/805

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Gesundheitssystem hat enorme Probleme. Allein für das Jahr 2007 prognostizieren die **Krankenkassen** eine **Kostenlücke** von mindestens 7 Milliarden €. Gemessen am Bruttosozialprodukt geben allein die Schweiz und die USA mehr Geld für ihre Gesundheit aus als wir. Trotzdem liegt die Gesundheit in Deutschland nur im internationalen Mittelfeld. Deshalb brauchen wir eine sorgfältige **Kostenanalyse**. Unser System muss effektiver werden. Notwendige Schritte müssen schnell und konsequent umgesetzt werden. Denn durch die steigende **Lebenserwartung** und den **medizinischen Fortschritt** kommen weitere Kostensteigerungen auf uns zu. Ziel muss es sein, auch zukünftig für alle Bürger und Bürgerinnen eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu sichern. Seit Jahren wird über eine durchgreifende Reform im Gesundheitswesen diskutiert. Zurzeit versucht die große Koalition in Berlin, Bürgerversicherung und Kopfpauschale unter einen Hut zu bringen. Die verschiedenen Ansätze konzentrieren sich aber überwiegend auf die Neuordnung der Einnahmeseite.

Unser heutiger Antrag beleuchtet eine andere Seite: die **Fehlsteuerung** von Finanzströmen **durch Kor-**

ruption. Glaubt man den Angaben von Transparency International auch nur ansatzweise, ist dieses Potenzial erheblich. In ihrem Jahrbuch „Korruption 2006“ beziffert **Transparency** den durch Betrug und Korruption im Gesundheitswesen entstehenden Schaden in Deutschland auf jährlich zwischen 8 und 24 Milliarden €. Auch wenn die Lobby im Gesundheitswesen groß ist, fordere ich alle Fraktionen auf, sich an dieses Minenfeld heranzuwagen. Betrug und Korruption sind Straftatbestände, und sie belasten das Gesundheitswesen unnötig.

Es ist richtig, dass Peter Struck für die SPD die CDU in Berlin ermahnt hat, dass **Lobby-Interessen** bei der anstehenden Gesundheitsreform keine Rolle mehr spielen dürfen. Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte sich klar positionieren und Gesundheitsministerin Trauernicht ein eindeutiges Votum mit auf den Weg geben, sitzt sie doch in Berlin mit am Verhandlungstisch der Großen Koalition.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herrn, unserem Antrag zuzustimmen. Der Berichtsantrag von SPD und CDU würde dazu führen, dass wir erst Mitte September Auskünfte bekommen. Ich gehe aber davon aus - vielleicht haben Sie eine andere Einschätzung -, dass die große Koalition in Berlin bis dahin schon ein ganzes Stückchen weiter ist. Ich möchte gern, dass ihr unsere Positionierung jetzt mitgegeben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesundheitswesen ist durch seine **intransparenten Strukturen** für Betrug und Korruption besonders anfällig. Angebot und Nachfrage bilden keinen Markt. Die Kunden, die Patienten, fragen die Leistung direkt bei den Erbringern ab, nämlich den Ärzten und Apothekern. Sie entscheiden aber in den wenigsten Fällen, was sie aus diesem Warenangebot der Behandlungsmöglichkeiten wahrnehmen und was nicht. Auch kennen sie in den meisten Fällen weder Preise noch Kosten. Bezahlt wird in der Regel nicht durch den Patienten, sondern durch die Krankenkassen. Was die Ärzte bei den Krankenkassen abrechnen, bleibt den Patienten meist verborgen. Deshalb fordern die Grünen schon lange die Einführung einer verständlichen obligatorischen Patientenquittung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ein weiteres Problem sind die steigenden **Arzneimittelausgaben**. Allein im vergangenen Jahr stiegen sie ungeachtet aller gesetzlichen Kostensenkungsmaßnahmen um 16 %, wobei in den letzten

(Monika Heinold)

Tagen zum ersten Mal seit langem andere Botschaften kommen.

Hier spielt die **Pharmaindustrie** eine entscheidende Rolle. Sie hat als maßgeblicher Wirtschaftsfaktor immer das Arbeitsplatzargument auf ihrer Seite. Die Pharma-Lobby spielt ihr Spiel an den Grenzen der Lauterkeit, und die rechtlichen Rahmenbedingungen schieben dem keinen Riegel vor. Das muss sich ändern. Wir fordern deshalb, dass in jeder wissenschaftlichen und klinischen Studie Mittelgeber, Sponsoring und Nebentätigkeiten klar und deutlich offen gelegt werden. Naturalrabatte und Vorteilsannahmen jeglicher Art müssen grundsätzlich verboten sein. Rechtsverstöße müssen stärker verfolgt und sanktioniert werden.

Statt unternehmensgebundener Pharmareferenten brauchen Ärzte eine unabhängige, vergleichende Arzneimittel, die auch eine **Kosten-Nutzen-Bewertung** einbezieht.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, Ärzte und Leistungserbringer im Gesundheitswesen unter Generalverdacht zu stellen. Sie leisten jeden Tag engagiert und motiviert eine hochqualifizierte und unverzichtbare Arbeit. Aber wir müssen gemeinsam dazu beitragen, dass schwarze Schafe im Gesundheitswesen keine Chance haben. Sie bereichern sich zulasten der Patienten. Das können und wollen wir uns nicht leisten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die Korruption im deutschen Gesundheitswesen verursacht jährlich Schäden bis zu 24 Milliarden €.“ - Solche und ähnliche Schlagzeilen haben wir in den letzten Tagen lesen müssen.

In der Diskussion über eine neue Gesundheitsreform in Deutschland hat die Antikorruptionsorganisation Transparency International eine effektive Bekämpfung der **Korruption im Gesundheitswesen** gefordert. Anlässlich der Vorstellung des Jahrbuchs „Korruption 2006“ in Berlin kamen schauerliche Geschichten zu Tage. Nach Recherchen von **Transparency International** sollen Forscher gegen Bezahlung Studien manipulieren, Risiken neuer Medikamente verschweigen, Kriminelle mit Versicherungskarten versorgen, Medikamente für Krisengebie-

te umpacken und an deutsche Apotheken zurückverkaufen. Computersoftware für Medikamente soll so manipuliert werden, dass Produkte einer bestimmten Firma zuerst erscheinen. Auch von korrupten Ärzten und Funktionären ist die Rede. Die Liste der kriminellen Energien auf dem Gesundheitssektor ist erschreckend lang.

Als Hauptursache für Korruption im Gesundheitswesen werden die intransparenten, verkrusteten **Strukturen** von Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht und auch der immer schärfer werdende Konkurrenzkampf und der Kostendruck genannt. Die **Pharmaindustrie** gilt als größter Übeltäter. Die durch Korruption jährlich entstehenden Verluste schätzt Transparency auf einen zweistelligen Milliardenbetrag. Auf genaue Zahlen wollte sich die Organisation nicht festlegen, weil die Verluste nur grob geschätzt werden konnten und man nicht von den ursächlichen Problemen ablenken wollte.

Wenn man sich überlegt, dass in der Gesundheitsbranche circa 145 Milliarden € im Umlauf sind, dann versteht man, dass das Begehrlichkeiten weckt, leider nicht immer auf der richtigen Seite.

Korruption gibt es überall. Da aber die Finanzierung des Gesundheitssystems vor dem Kollaps steht und die Allgemeinheit und insbesondere Kranke geprellt werden, wiegt Korruption im Gesundheitswesen besonders schwer.

Die CDU teilt die Auffassung, dass der Korruption im Gesundheitswesen mit aller Kraft begegnet werden muss. Es ist nicht hinnehmbar, dass es zu Leistungseinschränkungen kommt, weil mit Betrug, Bestechlichkeit und Verschwendung die Kassen im wahrsten Sinne des Wortes geplündert werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Populismus ist allerdings nicht der richtige Weg, wie er häufig in der Presse vorgezeichnet wird. Es geht nicht darum, Berufsgruppen anzuprangern, sondern wir müssen seriöse, verlässliche Daten anfordern, die Ursachen bekämpfen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Es ist wichtig - auch Frau Heinold sagte es schon - und richtig, in der Phase der Beratungen zur **Gesundheitsreform** auch auf Landesebene alle Möglichkeiten auszuschöpfen, der Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll zu begegnen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in vielen Teilen überholt, weil fast alle Punkte nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit bereits in Arbeit sind.

(Ursula Sassen)

Hier einige Beispiele. Zur Einführung einer obligatorischen Patientenquittung auf der Basis der durchgeführten Untersuchungen bei jedem Arztbesuch verweise ich auf das **Gesundheitsmodernisierungsgesetz**. Es hat dies auf freiwilliger Basis eingeführt. Eine empirische Studie hat nach Auskunft des Ministeriums ergeben, dass die Nachfrage der Versicherten nach einer entsprechenden Quittung unter 15 % lag. Da muss man zwischen dem Aufwand und dem Nutzen abwägen.

Hinsichtlich der Verbesserung der **Kontrolle** der Selbstverwaltungsorgane beim Prüfgeschäft sowie der Verschärfung der Sanktionsmechanismen bei Verstößen und Zuwiderhandlungen wurden mit dem GKV-Modernisierungsgesetz die gesetzlichen Regeln zur Abrechnungsprüfung neu geregelt und effektiver ausgestaltet. Im Jahr 2007 soll ein umfangreicher Evaluationsbericht über Erfahrungen bei der Abrechnungsprüfung übermittelt werden.

Ungeachtet der Bemühungen der Bundesregierung gibt es bei den Krankenkassen, dem Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V. und den Kassenärztlichen Vereinigungen Bestrebungen, der Korruption Einhalt zu gebieten.

Es ist unser Ziel, mit einem Berichts Antrag Auskunft darüber zu erhalten, welche Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht wurden, welche Erfolge erzielt werden konnten, wie die geplante Einrichtung eines unabhängigen Antikorruptionsinstituts auf internationaler Ebene beurteilt wird und vor allem welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Der angeforderte Bericht und seine Auswertung werden eine gute Grundlage sein, Anregungen und Forderungen aus Schleswig-Holstein in die Arbeitsgruppe der Gesundheitsreform nach Berlin zu transportieren.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Berichts Antrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesundheitsmarkt in Deutschland hat ein Finanzierungsvolumen von über 230 Milliarden €. Rund 145 Milliarden € beträgt das Ausgabevolumen in der **gesetzlichen Krankenversicherung**.

Angesicht der sehr komplexen und differenzierten Strukturen dieses Marktes scheint es gegenwärtig sehr schwer zu sein, das Finanzgeschehen bei den **Ausgaben** auf Korrektheit vollständig und umfassend zu kontrollieren. Neben den finanziellen Problemen gibt es immer wieder Meldungen über ein Fehlverhalten verschiedener Akteure im Gesundheitswesen.

Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass die meisten Beschäftigten im Gesundheitswesen ihre Arbeit korrekt und einwandfrei erledigen. Dennoch gibt es auch schwarze Schafe. Seit Jahren lesen wir über betrügerisches Abrechnen, Herzklappenskandale, Billigprothesen aus Fernost, über Pharmafirmen, die Ärzten Luxusreisen und Luxusferien sponsern oder für Ärzte Fortbildungsseminare am Mittelmeer durchführen.

Dass solche Aussagen für Schlagzeilen sorgen, ist nicht verwunderlich. Sie sind Wasser auf die Mühlen der durch Zuzahlungen belasteten Versicherten.

Fest steht: **Korruption** und Betrug fügen der gesetzlichen Krankenversicherung und den Versicherten großen Schaden zu, die dafür mit ihren Beiträgen bezahlen müssen.

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der **Gesundheitsreform** festgelegt wurde, besondere Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten. Sie müssen Fällen und Sachverhalten nachgehen, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzen im Zusammenhang mit der GKV hindeuten. Jede gesetzliche Krankenkasse und jeder Bundesverband einer Kassenart müssen eine solche Stelle als organisatorische Einheit vorsehen. Die Stellen müssen sich wechselseitig informieren, wenn eine Prüfung zu dem Ergebnis führt, dass ein Anfangsverdacht für strafbare Handlungen bestehen könnte. In einem solchen Fall sind die Organisationen verpflichtet, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu unterrichten.

Es gibt also bereits Instrumente zur Bekämpfung von Korruption. Ob sie jedoch ausreichen und wirksam greifen, sollte überprüft werden.

Wir beantragen deshalb einen schriftlichen Bericht zur 15. Tagung als Grundlage für eine inhaltliche Diskussion. Wir erwarten dann auch eine Einschätzung der Landesregierung, inwieweit Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene gegeben sind.

Aktuell würden wir es natürlich begrüßen, wenn bereits jetzt die Gesundheitsministerin als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Schaffung von Eckpunkten für die Gesundheitsreform das Thema dort voran-

(Jutta Schümann)

bringen würde. Die Ergebnisse der derzeitigen Beratungen könnten dann ebenfalls in den Bericht einfließen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch unser Antrag beziehen sich auf eine US-Studie von **Transparency International**, deren Ergebnisse auf Deutschland übertragen wurden. Ob dieser Bericht jedoch als solide Grundlage zur Korruptionsbekämpfung herangezogen werden kann, wird von einigen Kritikern bezweifelt. Das Datenmaterial sei fragwürdig und politische Forderungen in Richtung Selbstverwaltung seien inzwischen bereits überholt, so wird gesagt.

Außerdem beziehen sich die Verfasser der Studie bei wichtigen, zentralen Parametern lediglich auf Medienberichte oder auf gut informierte, aber anonyme Quellen.

Noch brisanter ist aber, dass die Höhe der Betrugsschäden in Deutschland aus Daten abgeleitet werden, die in den USA ermittelt wurden, also in einem von dem deutschen grundverschiedenen Gesundheitssystem.

Es gibt bei der Einschätzung des Gesamtproblems durchaus Widersprüche und Unklarheiten, die durch den beantragten Bericht hoffentlich klarer werden. Im Ansatz sind wir uns einig, das ist deutlich geworden. Es gibt Korruption im Gesundheitswesen. Diese muss bekämpft werden. Wir sollten das aber auf der Grundlage weiterer Informationen tun. Ob dieses in Form eines Eckwertepapiers oder wie auch immer erfolgen, sollten wir dann entscheiden. Vor allen Dingen sollten wir überprüfen, inwieweit landespolitischer Handlungsbedarf gegeben ist. Wir alle wissen, dass eine Bundesratsinitiative im Land zwar immer sehr gut klingt, im Ergebnis oft aber nicht sehr erfolgreich ist. Sie beschäftigt in der Landesverwaltung jedoch viele Ressourcen. Ich glaube, auch mit denen müssen wir ein wenig ökonomischer umgehend. Wir sollten den Bericht abwarten und dann entscheiden.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schümann, wir haben unsere Redetexte nicht abgesprochen. Ich bin Ihnen ganz besonders dankbar dafür, dass all das, was Sie zur Validi-

tät der Zahlen von **Transparency International** gesagt haben, so ist, dass ich mir alles sparen kann. Das genau ist das Kernproblem. Hoffnungen zu wecken, eine bestimmte Summe einsparen zu können, ist bei Zahlen, die hier überhaupt nicht erhoben wurden, sondern in einem völlig anderen System erhoben und nur herunter gebrochen worden sind, wäre zumindest gefährlich. Ansonsten gilt bei Korruption im Gesundheitswesen bei aller Übereinstimmung in der Sache mit Sicherheit null Toleranz. Das gilt nicht nur für das Gesundheitswesen. Der Vorwurf, den die Antikorruptionsorganisation Transparency International im Grundsatz erhebt, ist natürlich ernst zu nehmen. Jeder Euro, der durch **Korruption** im Gesundheitssystem verloren geht, ist ein Euro zu viel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei einer **gedeckelten Gesamtvergütung** für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen schädigt jedes schwarze Schaf diejenigen Kollegen, die korrekt abrechnen. Deshalb liegt es sowohl im Interesse der Kassenärztlichen Vereinigung als auch im Interesse der **Krankenkassen**, Abrechnungsbetrug konsequent zu bekämpfen. Dass dies geschieht, wird schon dadurch deutlich, dass Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung spezielle Arbeitsgruppen gebildet haben, um die Abrechnung der Leistungserbringer durch entsprechende Plausibilitätskontrollen nachzuprüfen. Frau Kollegin Heinold, bei vielen Übereinstimmungen in der Opposition finden wir jedoch an dieser Stelle, dass vor der Erarbeitung von Eckpunkten, die Sie fordern und über deren Inhalt weitgehend Übereinstimmung besteht, zunächst einmal die Grundlage der Frage geklärt werden sollte, wo die Gefahren der Korruption bei uns in Deutschland tatsächlich liegen. Deswegen würden wir bei einer Abstimmung in der Sache auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Frau Heinold, Sie wissen: Einige Maßnahmen, die Sie vorgeschlagen haben, sind so neu nicht. Manche ließen sich mit etwas gutem Willen sogar relativ einfach regeln. Ich nenne hier zum Beispiel das Problem der **Patientenkarten**, die bis heute in der Tat zum Teil wie Blankoschecks funktionieren und durch unbefugte Dritte genutzt werden können. Dieses Problem können Sie schlicht dadurch lösen, indem Sie ein Foto des Karteninhabers einfügen. Warum soll das, was bei einer Bahncard vollkommen selbstverständlich funktioniert, bei einer Patientenkarte nicht funktionieren? Hier kann man viel-

(Dr. Heiner Garg)

leicht mit ganz einfachen Mitteln die Wirkung deutlich erhöhen.

Auch die Möglichkeit, vom behandelnden Mediziner eine **Patientenquittung** zu verlangen, gibt es schon. Das ist etwas anderes als die obligatorische Patientenquittung, die Sie fordern. Frau Heinold, hier ist es aber so, dass man sich in der Tat fragen muss, warum diese Quittung in der Praxis nicht verlangt wird. Ganz ehrlich muss man sagen: Solange ich nichts davon habe, dass ich eine solche Quittung verlange, solange werde ich sie im Zweifel nicht verlangen. Selbst wenn Sie sie obligatorisch vorschreiben, werde ich sie im Zweifel auch nicht lesen. Ich finde diese Forderung richtig und ich unterstütze sie auch. Ich will aber eine Patientenquittung, die mit der Kontoverantwortung des Patienten einhergeht. Das heißt, wir müssen eine offene Diskussion darüber führen, wie intransparent das **Sachleistungsprinzip** wirklich ist. Erst das Sachleistungsprinzip führt zu Intransparenz. Wir müssen uns der Frage der Ablösung durch das Kostenerstattungsprinzip zumindest stellen. Auch hier gab es in der Vergangenheit deutlich unterschiedliche Meinungen.

Ein möglicher Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen kann präventiv bekämpft werden. Dazu müssen die bestehenden Fehlanreize schlicht beseitigt werden. Nach wie vor gibt es Fehlanreize, die durch jüngst verabschiedete Gesetzen geschaffen wurden. Beispielsweise ist dies die Möglichkeit von Doppelabrechnungen im Bereich der **integrierten Versorgung**. Hier gibt es ganz lukrative Möglichkeiten. Ich will einen solchen Fehlanreiz konkret benennen. Derzeit ermöglichen es die Verträge zur integrierten Versorgung, dass jede Behandlung doppelt abgerechnet werden kann, ohne dass es hier wirksame Kontrollen gibt. Dies geschieht zum einen über den **Direktvertrag** des Leistungserbringers mit der Krankenkasse beziehungsweise einer dazwischen geschalteten Managementgesellschaft. Zum anderen geschieht dies über eine Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

Wir glauben, wir brauchen keinen regelmäßigen **Korruptionsbericht** der Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Ich glaube, wir müssen die historisch gewachsenen Strukturen mit allen falschen Steuerungselementen aufbrechen. Hier bietet Ihr Antrag mit Sicherheit eine ordentliche Diskussionsgrundlage. Dies kann dann tatsächlich ein wirksamer Beitrag dazu sein, Korruption wirksam zu bekämpfen. Dem Berichtsantrag stimmen wir zu. Ich würde mich freuen, wenn wir in dem Bericht erfahren, welche Instrumente es tatsächlich gibt, um diese Strukturen, die zu Fehlsteuerungen

führen, aufzubrechen. Ich freue mich auf ganz konkrete Auskünfte der Landesregierung.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Korruption im Gesundheitswesen ist nicht gleichzusetzen mit dem, was wir landläufig unter Korruption verstehen, nämlich dass ein Auftragnehmer dem Auftraggeber heimlich Geld gibt. Bargeld fließt in Praxen oder Krankenhäusern nur selten. Vielmehr sind es Privilegien oder Vergünstigungen wie zum Beispiel die Teilnahme an einem Kongress in exklusivem Ambiente, die korrumpieren. Im Gesundheitswesen geht es eben um eine ganz andere Art der Korruption. Das führt dazu, dass es Tätern leicht fällt, erst gar kein Unrechtsbewusstsein aufkommen zu lassen. Der Dumme ist letztlich der Patient oder besser gesagt der Beitragszahler, der alle **Ausgaben im Gesundheitswesen** tragen muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob er selbst erkrankt. Solange er abhängig beschäftigt ist, muss er einen festen Teil seines Gehalts an die Krankenkasse abführen. Die Beitragssätze steigen gerade wieder. Je geringer jedoch die Ausgaben im Gesundheitswesen sind, desto niedriger sind die Beiträge. Das hat nicht zuletzt eine entspannende Wirkung auf die Lohnnebenkosten.

Aus diesem Grund unterstützt der SSW natürlich das Vorhaben voll und ganz, Korruption im Gesundheitswesen zu verhindern, um so auch die **Kosten der Krankenversicherung** für den Einzelnen senken zu können. Wir dürfen in der Diskussion aber nicht vergessen, dass das Gros der im Gesundheitswesen Tätigen grundehrlich ist. Ein ganzes System für korrupt zu erklären, hieße das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ehrliche Leistungserbringer werden allzu schnell in einen Topf mit den schwarzen Schafen geworfen. Diese pauschalen Verdächtigungen sind sicherlich ein Grund für die hohe Unzufriedenheit unter den Ärzten. Das heißt aber nicht, dass Betrug und **Korruption** nur Einzelfälle sind. Die Liste der Skandale im Gesundheitswesen ist nicht zufällig so lang. Aufmerksame Beobachter treffen Korruption an vielen Stellen an. Vielleicht wollen die vorliegenden Anträge auch darum an vielen Stellen ansetzen.

Ich halte das aus zwei Gründen für eine falschen Weg. Zum einen setzen wir Vertrauen aufs Spiel.

(Lars Harms)

Die Menschen verlieren das Vertrauen in ein System, wenn sie davon überzeugt sind, dass es ausnahmslos korrupt ist. Zum anderen gibt es noch einen Grund, der eher strategischer Natur ist. Wer das Gesundheitssystem korruptionsfrei machen will, der verhebt sich schnell. Die inhaltlichen Verflechtungen sind sehr komplex, sodass das Hantieren an vielen Stellschrauben ungeahnte Folgen haben kann. Man braucht also einen langen Atem, um die vorgelegte Liste abzarbeiten.

Stattdessen sollten wir uns auf wenige Punkte konzentrieren, die umsetzbar sind und greifbare Ergebnisse zeigen. Ich möchte das an einem Beispiel näher ausführen: Es sollte uns nicht nur um die Offenlegung der Finanzierung von **Medikamentenstudien** gehen. Das ist nämlich folgenlos, da es gar keine Veröffentlichungspflicht der Resultate gibt. Wenn die Pharmaunternehmen die Folgen bestimmter Wirkstoffe der Öffentlichkeit verheimlichen können, dann ist die Frage, wer die Studie finanziert hat, letztendlich zweitrangig. Hier sollten wir nachhaken.

Der SSW wendet sich aber entschieden gegen jede weitere Bürokratisierung des Systems. Wir wollen das Heil nicht in einer engmaschigen Kontrolle sehen, sondern darin, die Transparenz des Systems zu verbessern. **Doppelstrukturen** müssen abgelöst werden. Die Krankenkassen müssen noch besser als jetzt in der Lage sein, Sanktionen gegenüber korrupten medizinischen Dienstleistungen zu verhängen und durchzusetzen.

Obligatorische Patientenquittung, wie im Antrag der Grünen gefordert, erhöhen den bürokratischen Aufwand in den Praxen und bewirken überhaupt nichts, wenn die Patienten nicht gleichzeitig eine Sanktionsmöglichkeit an die Hand bekommen. Solange die Quittung aber für die Patienten uninteressant ist - schließlich rechnet ja die Krankenkasse ab und zahlt -, so lange wird es nur extrem wenige Patienten geben, die eine Kostenkontrolle betreiben. Die **elektronische Patientenkarte**, die erfolgreich in Flensburg getestet wurde, ist ein geeignetes Mittel, um das komplizierte System durchsichtiger zu machen. Hier sind auch die Fachleute, nämlich die Krankenkassen, beteiligt. Auch hier sollten wir am Ball bleiben. Weil wir uns auf einzelne große Bereiche beschränken und uns nicht verzetteln wollen, halten wir einen Bericht, so wie SPD und CDU es fordern, als Einstieg für sinnvoll. Danach sollten wir uns der richtigen Maßnahmen annehmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung der erkrankten Sozialministerin dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mein Herz befindet sich in der linken Körperhälfte, dafür befindet sich das Sprachzentrum in der rechten Gehirnhälfte. Aber ich darf die Sozial- und Gesundheitsministerin dennoch vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das deutsche Gesundheitswesen ist seit Jahren in der öffentlichen Diskussion. Neben den finanziellen Problemen gibt es auch immer wieder Meldungen über ein Fehlverhalten verschiedener Akteure im Gesundheitswesen. Seit Jahren lesen wir über Herzklappenskandale, betrügerisches Abrechnen, billigen Zahnersatz aus Fernost, über Pharmaziefirmen, die Apotheken mit so genannten Naturalprodukten ködern oder für Ärzte Fortbildungsseminare am Mittelmeer durchführen. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend, nicht einmal ansatzweise. Vieles davon ist hart am Rande gesetzlicher Legalität, in nicht wenigen Fällen wurde die **Grenze zur Straftat** überschritten, leider auch in Schleswig-Holstein, was jüngst zum Rücktritt eines hochrangigen Arztfunktionsführers geführt hat.

Die politischen Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene sind begrenzt. Wir müssen uns vielmehr darum kümmern, dass die vorhandenen Regelungen eingehalten werden. Die Gesetzgebung hat mit dem **Gesundheitsmodernisierungsgesetz** vom Jahre 2004 einen gewichtigen Schritt gemacht, um dem Fehlverhalten der Akteure - dazu gehören auch Versicherte und Patienten - zu begegnen. Nach diesem Gesundheitsmodernisierungsgesetz sind Krankenkassen beziehungsweise Pflegekassen und kassenärztliche Vereinigungen verpflichtet, organisatorische Einheiten einzurichten, die Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln zu verfolgen haben. Im Gesetz heißen diese Einheiten **Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen**. Jede Person kann sich an diese Stelle wenden. Die kassenärztlichen Vereinigungen haben mit den Kassen und ihren Verbänden zusammenzuarbeiten und umgekehrt, was hinsichtlich des Datenschutzes allerdings noch an Grenzen stößt. Berichtet wird in anonymer Form, wie viele und welche Art von Fällen erfolgreich bearbeitet wurde, in welcher Höhe Geldmittel in die Kasse zurückgefließen sind und

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

welche Leistungsbereiche betroffen sind. Ich glaube, wir brauchen für diese Berichte gewisse einheitliche Standards. Wir werden das bei der Debatte über die Gesundheitsreform in der Berliner Arbeitsgruppe thematisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesundheitsmarkt in Deutschland hat ein Finanzierungsvolumen von über 230 Milliarden €. Rund 145 Milliarden € beträgt das Ausgabevolumen in den gesetzlichen Krankenversicherungen. Angesichts der komplexen und differenzierten **Strukturen** auf der Leistungsseite ist es gegenwärtig nahezu unmöglich, das Finanzierungsgeschehen bei den Ausgaben auf Korrektheit vollständig und umfassend zu kontrollieren.

Beide Anträge nun haben gemein, dass sich die Landesregierung im Zuge der in der Diskussion befindlichen Gesundheitsreform dafür einsetzen soll, dass noch zu gewinnende Erkenntnisse in die Diskussion eingebracht werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD fordert seitens der Landesregierung einen sehr umfangreichen und umfassenden Bericht, während die Grüne Fraktion erwartet, dass sie Eckpunkte für ein **Antikorruptionsprogramm** entwickelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausgestaltet. Kollegin Dr. Trauernicht und ich empfehlen, den Bericht zunächst abzuwarten und dann die nächsten Schritte zu diskutieren. Es wird dann auch deutlich werden, dass die Möglichkeiten des Landes, auch im Übrigen die der Landesregierung, an Grenzen stoßen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darum noch einige Bemerkungen zu Einzelpositionen machen, die in den Anträgen bereits angesprochen worden sind. Das Gesundheitsministerium ist wie auch die Bundesgesundheitsministerin für eine so genannten **Kosten-Nutzen-Bewertung** von Arzneimitteln im GKV-Markt, um zu teure und ohne echten therapeutischen Fortschritt bestehende Analogpräparate weitgehend von der GKV-Verordnung fernzuhalten. Ob allerdings die seit Jahren diskutierte Patientenquittung Falschabrechnung verhindern hilft und ein verantwortungsvolles Kostenbewusstsein schafft, ist eingehend zu prüfen. So wird die aufopferungsvolle Behandlung von Verstorbenen, aber auch von ortsabwesend im Ausland lebenden Versicherten erschwert, schafft andererseits aber erhebliche Bürokratie und Kostenaufwand.

In Bezug auf die Einführung neuer Straftatbestände besteht nach Auffassung der Landesregierung kein kriminalpolitischer Handlungsbedarf. Der **Straftat-**

bestand des § 263 Abs. 1 StGB scheint hier auszureichen.

Frau Kollegin Dr. Trauernicht, die ich hier vertrete, beabsichtigt natürlich schon jetzt, das Thema in die Beratung der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Gesundheitsreform einzubringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/805, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist nach Auffassung des Präsidiums ein Irrtum. Der Änderungsantrag ist zunächst abzustimmen und deswegen lasse ich über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen, Antrag Drucksache 16/805, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Warten Sie doch in Ruhe ab, Frau Kollegin! - Damit ist unter Nichtbeteiligung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag zugestimmt worden.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/792, in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einen Anspruch darauf, dass über unseren Antrag abgestimmt wird, zumal das andere ein Berichtsantrag ist!)

- Dann hätten Sie, Frau Kollegin, einer alternativen Abstimmung zustimmen können. Die wollten Sie nicht und wenn Sie die nicht wollen, ist zunächst über diesen Antrag und dann über Ihren geänderten Antrag abzustimmen.

Zunächst Herr Abgeordneter Dr. Garg zur Geschäftsordnung!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, dann beantrage ich alternative Abstimmung beider Anträge.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Dr. Garg beantragt alternative Abstimmung. Ich frage die Antragstellerin, Frau Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann es so machen, wenn sich der Landtag einig ist, dass beide Anträge als eigenständige Anträge behandelt werden. Dann kann man bei beiden Anträge mit Ja oder Nein stimmen. Das wollte meine Fraktion. Wir wollten beiden Anträgen zustimmen. Es ist absurd, gegen den Berichtsantrag zu stimmen. Die Abstimmung ist gelaufen, wir haben nicht teilgenommen. Das ist die Konsequenz. Der Bericht wird jetzt gegeben.

Ich stelle aber noch einmal fest, dass eine Fraktion in einem parlamentarischen Verfahren den Anspruch hat, dass über ihren Antrag, der nicht verwässert oder dessen Inhalt ins Gegenteil verkehrt wird, abgestimmt wird. Wir haben einen Anspruch darauf, dass über unseren Antrag mit Ja oder Nein abgestimmt wird. Das kann man nicht einfach - das geht parlamentarisch nicht - durch einen Berichtsantrag ersetzen, so auf jeden Fall die Interpretation der Geschäftsordnung, wie ich sie kenne. Unser

Anspruch ist, dass zukünftig – wenn gewünscht – beide Anträge in der Sache abgestimmt werden. Das ist sozusagen unser Anspruch in der Sache, dass abgestimmt wird.

Nun ist die Abstimmung gelaufen. Beim nächsten Mal werde ich deutlicher machen, dass ich eigenständige Anträge mit Ja und Nein möchte, und ich gehe davon aus, dass wir dann so verfahren.

Präsident Martin Kayenburg:

Damit stelle ich fest, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Ergebnis einverstanden erklärt hat.

(Zurufe)

- Entschuldigung, ich kann nur das feststellen, was der Wissenschaftliche Dienst geprüft hat. Damit wird über den zweiten Antrag nicht mehr abgestimmt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh, 10 Uhr, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:20 Uhr